Berufsfachschule Basel

Kohlenberggase 10
4001 Basel

BM1
2026 - 2030

Gesundheit und Soziales
Gesundheit

Stand vom 11.05.2026 08:03

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeiner Teil des RLP-BM **5**
1.1 Die Berufsmaturität und ihre Ziele . . . 5
1.2 Strategische Aufgaben des RLP-BM . . . 6
1.3 Kompetenzenmodell des RLP-BM . . . 7
1.4 Grundsätze zum RLP-BM . . . 8
1.5 Lektionen-Tabelle . . . 11

2 Vorbemerkungen **14**

3 Lektionentafel **16**

4 Erste Landessprache **17**
4.1 Allgemeine Bildungsziele . . . 17
4.2 Überfachliche Kompetenzen . . . 17
4.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen . . . 18
1. Semester . . . 18
2. Semester . . . 22
3. Semester . . . 26
4. Semester . . . 29
5. Semester . . . 33
6. Semester . . . 36

5 Zweite Landessprache **40**
5.1 Allgemeine Bildungsziele . . . 40
5.2 Überfachliche Kompetenzen . . . 41
5.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen . . . 43
2. Semester . . . 43
3. Semester . . . 47
4. Semester . . . 50

6 Englisch **53**
6.1 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen . . . 53
6. Semester . . . 53
7. Semester . . . 55
8. Semester . . . 57

7 Mathematik **60**
7.1 Allgemeine Bildungsziele . . . 60
7.2 Überfachliche Kompetenzen . . . 60
7.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen . . . 60
5. Semester . . . 62
6. Semester . . . 64
7. Semester . . . 65
8. Semester . . . 67

8 Naturwissenschaften **70**
8.1 Allgemeine Bildungsziele . . . 70

8.2 Überfachliche Kompetenzen . . . 71
8.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen . . . 71
5. Semester . . . 73
6. Semester . . . 76
7. Semester . . . 79
8. Semester . . . 83

9 Sozialwissenschaften 86
9.1 Allgemeine Bildungsziele . . . 86
9.2 Überfachliche Kompetenzen . . . 86
9.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen . . . 88
1. Semester . . . 88
2. Semester . . . 90
3. Semester . . . 91
4. Semester . . . 92
5. Semester . . . 94
6. Semester . . . 95

10 Geschichte und Politik 97
10.1 Allgemeine Bildungsziele . . . 97
10.2 Überfachliche Kompetenzen . . . 97
10.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen . . . 99
3. Semester . . . 99
4. Semester . . . 101
5. Semester . . . 103

11 Wirtschaft und Recht 105
11.1 Allgemeine Bildungsziele . . . 105
11.2 Überfachliche Kompetenzen . . . 105
11.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen . . . 107
1. Semester . . . 107
2. Semester . . . 110

12 Richtlinien und Abschlussprüfungen 112
12.1 Richtlinien . . . 112
12.1.1 Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten . . . 112
12.1.2 Richtlinien zum mehrsprachigen Berufsmaturitätsunterricht und zur mehrsprachigen Berufsmaturität . . . 117
12.1.3 Richtlinien zum Blended Learning . . . 122
12.2 Formen der Abschlussprüfungen . . . 127
12.2.1 Formen der Abschlussprüfungen im Grundlagenbereich . . . 127
12.2.2 Formen der Abschlussprüfungen im Schwerpunktbereich . . . 128
12.2.3 Formen der Abschlussprüfungen bei einer Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung . . . 130
12.2.4 Weitere Hinweise . . . 132

13 Konzepte und Prüfungsorganisationen 133
13.1 IDAF Konzept . . . 133

13.2 IDPA Konzept 134
13.3 Blended Learning Lektionentafel 135

1 Allgemeiner Teil des RLP-BM

1.1 Die Berufsmaturität und ihre Ziele

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst eine erweiterte Allgemeinbildung und ergänzt eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen wird. Wer im Besitz eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses ist, hat einen Beruf erlernt und kann sich auf dem Arbeitsmarkt als ausgewiesene Fachkraft präsentieren. Gleichzeitig steht der prüfungsfreie Eintritt in eine Fachhochschule gemäss Artikel 25 Absatz 1 Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) offen, sofern «eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf» vorliegt. In gewissen Fachbereichen können die Fachhochschulen zusätzliche Zulassungsbedingungen definieren (vgl. Artikel 25 Absatz 2 HFKG). Nach dem Bestehen einer Ergänzungsprüfung (Passerelle) ist auch das Studium an einer Universität oder an einer Eidgenössischen Technischen Hochschule möglich.

Die Berufsmaturität als Kombination von EFZ und erweiterter Allgemeinbildung orientiert sich gemäss Artikel 3 BMV an folgenden Zielen:

Die eidgenössische Berufsmaturität soll Lernende insbesondere dazu befähigen:

a. ein Fachhochschulstudium zu absolvieren und sich darin auf eine anspruchsvolle Aufgabe in Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten;

b. die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, zu verstehen und sich darin zu integrieren;

c. über ihre beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen im Kontext von Natur und Gesellschaft nachzudenken;

d. Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Kultur, der Technik und der Natur wahrzunehmen;

e. sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, und ihre Vorstellungskraft und Kommunikationsfähigkeit zu entfalten;

f. erworbenes Wissen mit beruflichen und allgemeinen Erfahrungen zu verbinden und zur Weiterentwicklung ihrer beruflichen Laufbahn zu nutzen;

g. sich in zwei Landessprachen und auf Englisch zu verständigen und das mit diesen Sprachen verbundene kulturelle Umfeld zu verstehen.

Der Berufsmaturitätsunterricht soll:

a. die Lernenden dabei unterstützen, ihr Wissen auf der Grundlage ihrer berufsorientierten Kompetenzen und ihres beruflichen Erfahrungshintergrundes systematisch zu strukturieren;

b. die Lernenden zu geistiger Offenheit und persönlicher Reife führen;

c. das selbstständige und nachhaltige Lernen sowie die ganzheitliche Weiterentwicklung und das interdisziplinäre Arbeiten der Lernenden fördern.

1.2 Strategische Aufgaben des RLP-BM

Dem RLP-BM kommen vier strategische Aufgaben zu:

Positionierung der Berufsmaturität

Der RLP-BM positioniert die eidgenössische Berufsmaturität national und gegenüber dem Ausland.

Auf nationaler Ebene werden Ausrichtungen der Berufsmaturität geschaffen, welche auf die mit dem Beruf (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ) verwandten Fachbereiche der Fachhochschulen (FHFachbereiche) vorbereiten. Dadurch ist das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis ausdrücklich als Ausweis der Fachhochschulreife gekennzeichnet. Wo es für die Vorbereitung auf einen FH-Fachbereich notwendig ist, werden überdies in einzelnen Ausrichtungen die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen zusätzlich differenziert. International dient der RLP-BM als Referenzdokument bei der Anerkennung ausländischer berufsbildender Abschlüsse im Hinblick auf die FH-Zulassung in der Schweiz. Gleichzeitig kann er als Referenzdokument zur Anerkennung schweizerischer berufsbildender Abschlüsse im Hinblick auf den Zugang zu Studiengängen an Fachhochschulen im Ausland dienen. Zu diesem Zweck dienen auch die «Certificate Supplements» in englischer Sprache, welche auf der Webseite des SBFI heruntergeladen werden können.

Koordination und Sicherung des Berufsmaturitäts-Angebots

Der RLP-BM gruppiert den Fächerkanon des Berufsmaturitätsunterrichts entsprechend der Ausrichtungen und berücksichtigt dabei die Veränderungen in der Arbeitswelt ebenso wie die Entwicklungen an den Fachhochschulen und in den Fächern.

Steuerung des Berufsmaturitäts-Angebots

Der RLP-BM ist die verbindliche Grundlage für die Ziele, die Inhalte und die Qualifikation in der erweiterten Allgemeinbildung des Berufsmaturitätsunterrichts. Über Schulversuche und Anträge der kantonalen Behörden, die Abweichungen vom Rahmenlehrplan beinhalten entscheidet das SBFI. Der RLPBM richtet sich an die Regionen, Kantone und Schulen und dient als Vorgabe für die Erarbeitung der Lehrpläne für anerkannte Bildungsgänge. Mit Blick auf diese Steuerungsaufgabe strebt der RLP-BM eine optimale Regelungsdichte an mit eindeutigen Aussagen, verständlicher Sprache, zusammenfassender Umschreibung der Lerngebiete und Kompetenzen in den fachspezifischen Rahmenlehrplänen sowie mit einem Stoffumfang, welcher der Lektionenzahl des jeweiligen Faches angemessen ist. Auf diese Weise genügt der RLP-BM den Auflagen des Qualifikationsverfahrens, den Ansprüchen der Fachhochschulen und der gebotenen formalen Homogenität. Gleichzeitig wird der notwendige Umsetzungsspielraum für die Kantone, Schulen und Fachschaften sichergestellt.

Stärkung der Qualität des Berufsmaturitätsunterrichts

Der RLP-BM trägt zu einer gesamtschweizerisch vergleichbar hohen Qualität des Berufsmaturitätsunterrichts bei. Dies äussert sich insbesondere in der Verbindlichkeit der Lerngebiete und Kompetenzen auf Ebene der Fächer sowie in der Strukturierung der fachspezifischen Rahmenlehrpläne. Letztere

bilden so eine zweckdienliche Grundlage für die kantonale oder interkantonale Vorbereitung und Validierung der schriftlichen Abschlussprüfungen gemäss Artikel 20 Absatz 3 und 4 BMV. Weitere Qualitätsmerkmale des RLP-BM sind die hohen Anforderungen an das interdisziplinäre Arbeiten und die Regelung der mehrsprachigen Berufsmaturität. Überdies finden Bildungsziele für eine nachhaltige Entwicklung Eingang in verschiedene fachspezifische Rahmenlehrpläne und in die Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten.

1.3 Kompetenzenmodell des RLP-BM

Der RLP-BM basiert auf einem Kompetenzenmodell, das auf die grundlegenden Ziele der Berufsmaturität gemäss Artikel 3 BMV Bezug nimmt und vom Zusammenwirken von drei Dimensionen bestimmt ist: fachliche Kompetenzen, überfachliche Kompetenzen und allgemeine Bildungsziele. Nachstehende Grafik illustriert das Kompetenzenmodell.

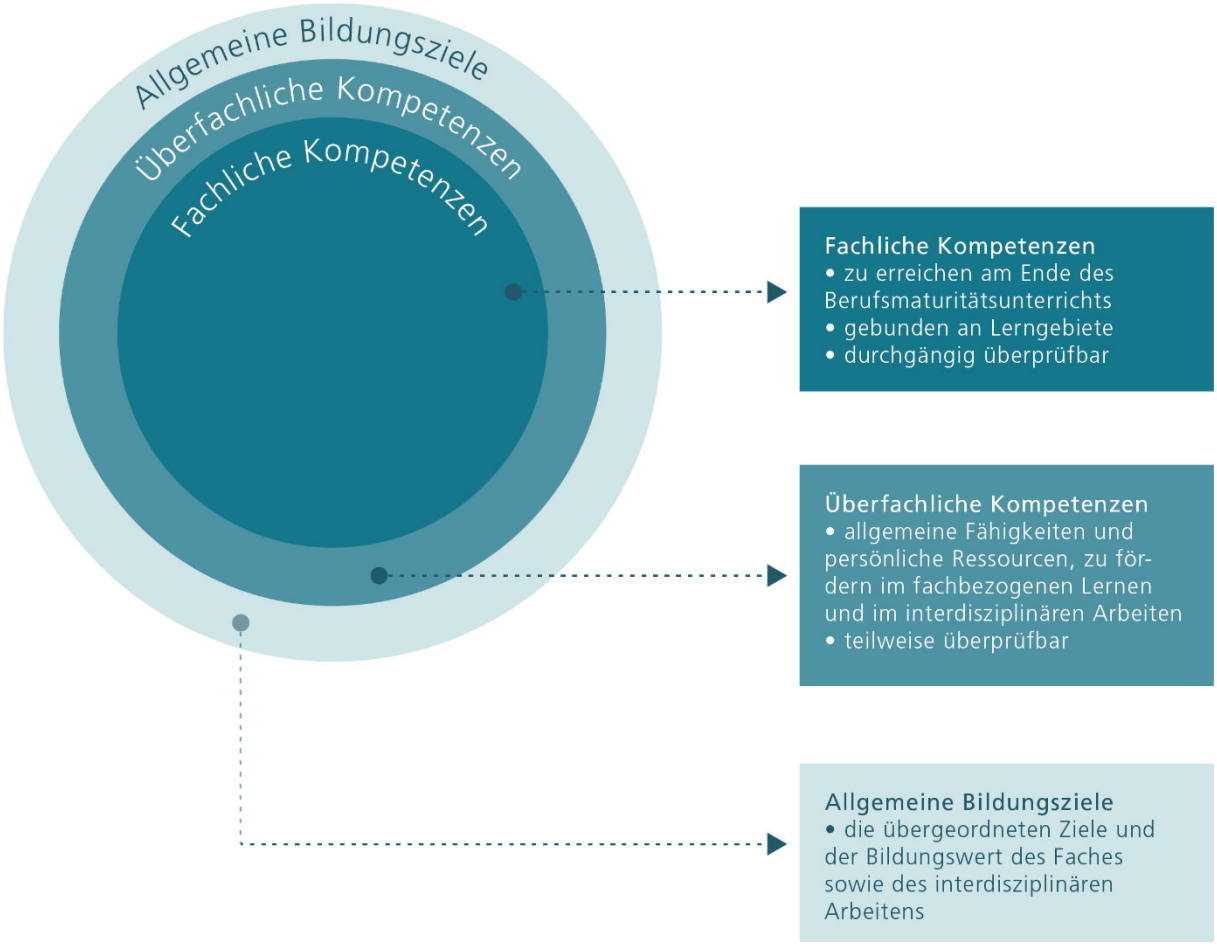

Dazu folgende Erläuterungen:

- *Fachliche Kompetenzen*: Im Zentrum des Modells und des Berufsmaturitätsunterrichts stehen die fachlichen Kompetenzen. Sie stellen die bei Abschluss eines Faches zu erreichenden Mindestkompetenzen dar und sind durchgängig überprüfbar. In den fachspezifischen Rahmenlehrplänen sind die fachlichen Kompetenzen (Handlungsorientierung) unmittelbar an die

Lerngebiete (Inhaltsorientierung) des Faches gebunden. Damit lässt sich das am Ende des Berufsmaturitätsunterrichts zu erreichendes fachliches Wissen und Können mit der notwendigen Klarheit beschreiben.

- *Überfachliche Kompetenzen*: Das Erreichen der fachlichen Kompetenzen wird von überfachlichen Kompetenzen unterstützt. Es handelt sich dabei um allgemeine Fähigkeiten und persönliche Ressourcen der Lernenden (z.B. reflexive Fähigkeiten, Sozialkompetenz). Die überfachlichen Kompetenzen sind teilweise überprüfbar, d.h. soweit sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind. Sie sind Voraussetzung für den Erfolg im fachbezogenen Lernen und im interdisziplinären Arbeiten. Näher erklärt sind die überfachlichen Kompetenzen im Anhang 2. Die fachspezifischen Rahmenlehrpläne führen die zu fördernden überfachlichen Kompetenzen in einer für das jeweilige Fach bedeutsamen Auswahl auf. Von zentraler Bedeutung sind die überfachlichen Kompetenzen im interdisziplinären Arbeiten z.B. Planung und Durchführung von Projekten (Selbstorganisation), Kommunikation und Präsentation, Sprachkompetenz (insbesondere wissenschaftliches Schreiben) und das methodische Vorgehen. Sie werden im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) erworben und in der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) eingesetzt. Auch in diesem Fall sind die überfachlichen Kompetenzen soweit überprüfbar, als sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind. Näheres dazu in den Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten.

- *Allgemeine Bildungsziele*: Vervollständigt wird das Kompetenzenmodell durch die allgemeinen Bildungsziele. Sie definieren die übergeordneten Ziele sowie den Bildungswert eines Faches bzw. des interdisziplinären Arbeitens und orientieren sich dabei an den Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sowie an grundlegenden Kompetenzen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und persönliche Lebensgestaltung bedeutsam sind. Die allgemeinen Bildungsziele sind jeweils im einleitenden Abschnitt der fachspezifischen Rahmenlehrpläne und der Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten beschrieben.

Weitere Ausführungen zum Kompetenzenmodell finden sich im Anhang 1 zum RLP-BM.

1.4 Grundsätze zum RLP-BM

Die Struktur des Berufsmaturitätsunterrichts beruht auf folgenden Grundsätzen:

Ausrichtungen der Berufsmaturität

Die fünf Ausrichtungen bündeln das Angebot an Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts. Die entsprechenden Bildungsgänge bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche vor. Sofern es für die Vorbereitung auf einen FH-Fachbereich inhaltlich notwendig ist, werden die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für spezifische Fächer innerhalb der Ausrichtungen zusätzlich differenziert. Gleichzeitig gestattet die limitierte Anzahl der Ausrichtungen ein optimales Angebot an Bildungsgängen für die Berufsmaturität in den Regionen. Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche auf die fünf Ausrichtungen der Berufsmaturität.

Die Bezeichnung der FH-Fachbereiche richtet sich nach der Aufzählung in Artikel 1 der Zulassungsverordnung FH4 . FH-Fachbereiche, zu denen keine oder kaum verwandte berufliche Grundbildungen führen, werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt (Sport, Musik, Theater und andere

Künste, angewandte Linguistik, angewandte Psychologie).

Ausrichtungen der Berufsmaturität	**Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche**
Technik, Architektur, Life Sciences	Technik und Informationstechnologie Architektur, Bau- und Planungswesen Chemie und Life Sciences
Natur, Landschaft und Lebensmittel	Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen	Wirtschaft und Dienstleistungen
Gestaltung und Kunst	Design
Gesundheit und Soziales	Gesundheit Soziale Arbeit

Hinweis zur Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen umfasst zwei Typen, den Typ «Wirtschaft» und den Typ «Dienstleistungen». Im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis steht deshalb nach der Angabe der Ausrichtung eine der Zusatzbezeichnungen wie folgt:

- Wirtschaft und Dienstleistungen, Wirtschaft
- Wirtschaft und Dienstleistungen, Dienstleistungen

Gliederung des Berufsmaturitätsunterrichts

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst gemäss Artikel 7 bis 11 BMV:

- den *Grundlagenbereich* mit vier Fächern, die in allen Ausrichtungen gelehrt werden.
- den *Schwerpunktbereich* mit insgesamt sieben Fächern, wobei pro Ausrichtung zwei Fächer unterrichtet werden. Die Zuordnung der zu unterrichtenden Fächer orientiert sich an den beruflichen Grundbildungen und richtet sich gleichzeitig nach den verwandten FH-Fachbereichen aus. Mit Blick auf die Studierfähigkeit der Absolventinnen/Absolventen der Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel konzentrieren sich beide Fächer auf die Naturwissenschaften.
- den *Ergänzungsbereich* mit insgesamt drei Fächern, von denen zwei Fächer komplementär zu den Fächern des Schwerpunktbereichs gelehrt werden. Ausnahme bildet die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen. Mit Blick auf die Studierfähigkeit der Absolventinnen/Absolventen ist im Typ Dienstleistungen das Fach Wirtschaft und Recht sowohl im Schwerpunktbereich als auch im Ergänzungsbereich vertreten.
- das *interdisziplinäre Arbeiten* umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern (IDAF) sowie das angeleitete und betreute Verfassen oder Gestalten einer interdisziplinären Projektarbeit (IDPA).

Lektionen und Lernstunden

Die BMV gibt für den Berufsmaturitätsunterricht mindestens 1440 Lektionen bzw. 1800 Lernstunden vor. 1400 Lektionen entfallen auf den fächerbezogenen Unterricht einschliesslich des interdisziplinären Arbeitens in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF), weitere 40 Lektionen sind für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) reserviert. Für die Zuteilung der 1800 Lernstunden auf die einzelnen Fächer wurden für die drei Unterrichtsbereiche sowie die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) entsprechend den Anforderungen unterschiedliche Umrechnungsfaktoren festgelegt. Die Lektionen- und Lernstundenzahlen gelten sowohl für die BM 1 als auch für die BM 2. Ausnahme ist die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, welche für die BM 1 die höhere Gesamtzahl von 1800 Lektionen und 2260 Lernstunden vorsieht und Inhalte der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ abdeckt. Für die BM 2 weist auch die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft 1440 Lektionen bzw. 1800 Lernstunden auf.

Mit Rücksicht auf spezifische Erfordernisse wie z. B. die Förderung der Fremdsprache können die Schulen maximal insgesamt 80 Lektionen abweichend zur Lektionen-Tabelle zuteilen. Es sind folgende Verschiebungen möglich:

- 40 Lektionen innerhalb des gleichen Unterrichtsbereichs und
- 40 Lektionen innerhalb des Grundlagen- oder Schwerpunktbereichs (oder zwischen den beiden Unterrichtsbereichen)

In den fachspezifischen Rahmenlehrplänen werden für die einzelnen Lerngebiete in Klammern Lektionenzahlen aufgeführt. Diese Lektionenzahlen widerspiegeln die Gewichtung der Lerngebiete innerhalb des jeweiligen Fachs und dienen als Richtwerte für die Gestaltung des Unterrichts.

Differenzierung der Lerngebiete und Kompetenzen

Der Berufsmaturitätsunterricht berücksichtigt im Grundlagen- und Schwerpunktbereich die spezifischen Anforderungen für einen erfolgreichen Beginn des Studiums in einem mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich. Damit ergeben sich folgende fachinternen Differenzierungen:

- *Grundlagenbereich*: Die fachinterne Differenzierung gilt für Mathematik, zweite Landessprache und Englisch. Ausgenommen ist einzig die erste Landessprache, bei welcher für alle Ausrichtungen die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen definiert sind.
- *Schwerpunktbereich*: Drei von sieben Schwerpunktfächern werden fachintern differenziert: Finanz- und Rechnungswesen, Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Recht. Innerhalb der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen werden zudem im Typ Dienstleistungen die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen des Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht auf diejenigen des gleichnamigen Ergänzungsfachs abgestimmt.

Diese fachinternen Differenzierungen tragen sowohl der gezielten Vorbereitung der Lernenden auf die Fachhochschule als auch der unterrichtsorganisatorischen Machbarkeit Rechnung.

Gleiche Kompetenzen und Anforderungen für BM 1 und BM 2

Im RLP-BM sind die zu erreichenden Kompetenzen und die Anforderungen an die Bildungsgänge

während der beruflichen Grundbildung (BM 1) aufgeführt. Diese gelten sowohl für Bildungsgänge in Kombination mit der betrieblich als auch mit der schulisch organisierten Grundbildung.

In Bildungsgängen nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) sind die zu erreichenden Kompetenzen und die Anforderungen identisch.

Gleiche Kompetenzen und Anforderungen für die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung

Der RLP-BM ist auch die verbindliche Grundlage für den Prüfungsstoff der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung. Mit dieser wird festgestellt, ob Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Kompetenzen der erweiterten Allgemeinbildung ausserhalb eines nach Artikel 28 BMV anerkannten Bildungsgangs erworben haben, die Ziele nach Artikel 3 BMV erreicht haben und befähigt sind, ein Fachhochschulstudium zu absolvieren. Die Bestimmungen für die Prüfung sind vom SBFI geregelt und in der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung (VEBMP) festgehalten.

1.5 Lektionen-Tabelle

	Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ►	Technik und Informations-technologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen			Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
	Ausrichtungen der Berufsmaturität ► Zusatzbezeichnung	Technik, Architektur, Life Sciences			Natur, Landschaft und Lebensmittel	Wirtschaft und Dienstleistungen			Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales	
						Typ Wirtschaft BM1	Typ Wirtschaft BM2	Typ Dienstleistungen			
Interdisziplinäres Arbeiten	**Grundlagenbereich**	**720**	**720**	**720**	**720**	**920**	720	**720**	**720**	**720**	**720**
	Erste Landessprache	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Zweite Landessprache	120	120	120	120	240	120	120	120	120	120
	Englisch	160	160	160	160	240	160	160	160	160	160
	Mathematik	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
	Schwerpunktbereich	**440**	**440**	**440**	**440**	**600**	**440**	**440**	**440**	**440**	**440**
	Fach 1	Natur-wissenschaften (Chemie 80 + Physik 160) 240	Natur-wissenschaften (Chemie 80 + Physik 160) 240	Natur-wissenschaften (Biologie oder Chemie 80 + Physik 160) 240	Natur-wissenschaften 1 (Biologie 160 + Chemie 120) 280	Finanz- und Rechnungswesen 300	Finanz- und Rechnungswesen 240	Finanz- und Rechnungswesen 280	Gestaltung, Kunst, Kultur 320	Sozial-wissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40) 240	Sozial-wissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40) 240
	Fach 2	Mathematik 200	Mathematik 200	Mathematik 200	Naturwissen-schaften 2 (Physik) 160	Wirtschaft und Recht 300	Wirtschaft und Recht 200	Wirtschaft und Recht 160	Information und Kommu-nikation 120	Natur-wissenschaften (Biologie 80 + Chemie 80 + Physik 40) 200	Wirtschaft und Recht 200
	Ergänzungsbereich	**240**	**240**	**240**	**240**	**240**	**240**	**240**	**240**	**240**	**240**
	Fach 1 **120**	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik
	Fach 2 **120**	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt
	Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(tzu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)
	Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**
	Total Mindest-Lektionen	**1440**	**1440**	**1440**	**1440**	**1800** ***(für integrativen Bildungsgang)***	**1440**	**1440**	**1440**	**1440**	**1440**

Erläuterungen der Lektionen-Tabelle

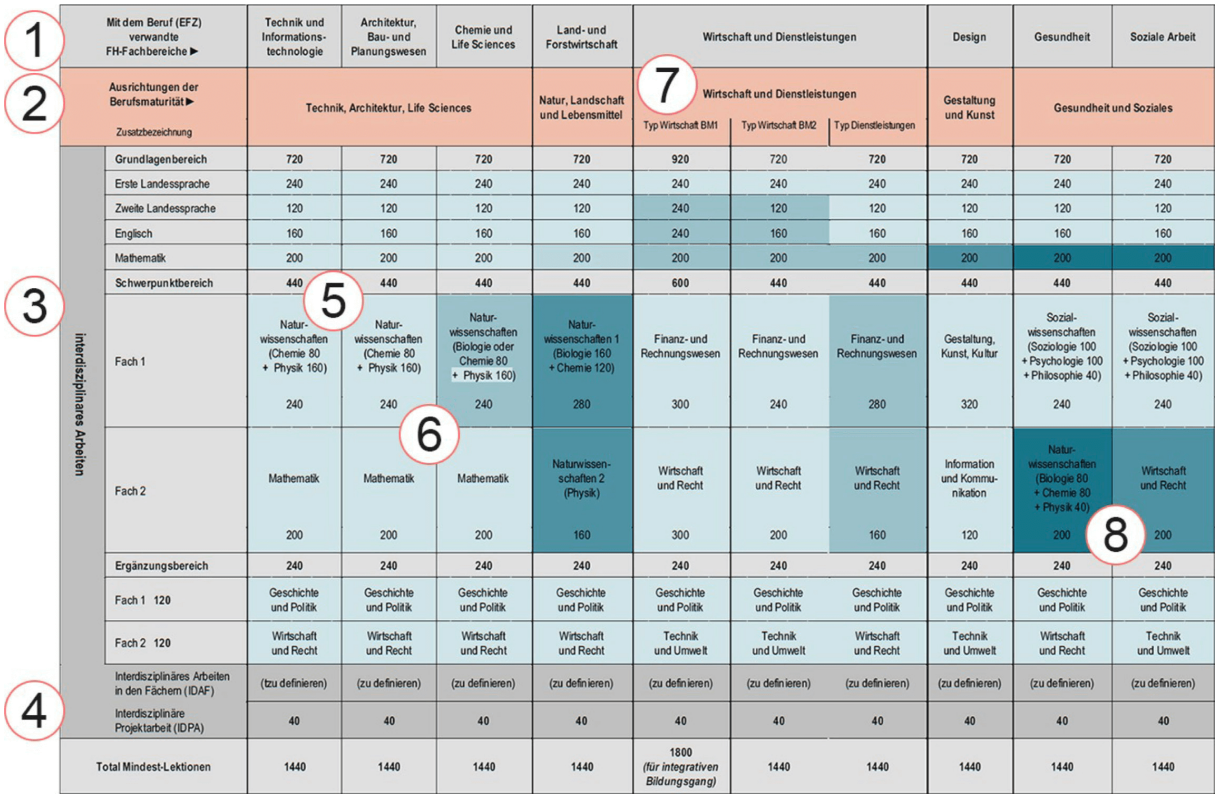

1	Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ►	Technik und Informations-technologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen			Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
2	Ausrichtungen der Berufsmaturität ► Zusatzbezeichnung	Technik, Architektur, Life Sciences			Natur, Landschaft und Lebensmittel	7 Wirtschaft und Dienstleistungen			Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales	
						Typ Wirtschaft BM1	Typ Wirtschaft BM2	Typ Dienstleistungen			
	Grundlagenbereich	720	720	720	720	920	720	720	720	720	720
	Erste Landessprache	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Zweite Landessprache	120	120	120	120	240	120	120	120	120	120
	Englisch	160	160	160	160	240	160	160	160	160	160
	Mathematik	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
3	Schwerpunktbereich	440	440	440	440	600	440	440	440	440	440
	Fach 1	5 Natur-wissenschaften (Chemie 80 + Physik 160) 240	Natur-wissenschaften (Chemie 80 + Physik 160) 240	Natur-wissenschaften (Biologie oder Chemie 80 + Physik 160) 240	Natur-wissenschaften 1 (Biologie 160 + Chemie 120) 280	Finanz- und Rechnungswesen 300	Finanz- und Rechnungswesen 240	Finanz- und Rechnungswesen 280	Gestaltung, Kunst, Kultur 320	Sozial-wissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40) 240	Sozial-wissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40) 240
	Fach 2	6 Mathematik 200	Mathematik 200	Mathematik 200	Naturwissen-schaften 2 (Physik) 160	Wirtschaft und Recht 300	Wirtschaft und Recht 200	Wirtschaft und Recht 160	Information und Kommu-nikation 120	Natur-wissenschaften (Biologie 80 + Chemie 80 + Physik 40) 8 200	Wirtschaft und Recht 200
	Ergänzungsbereich	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Fach 1 120	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik
	Fach 2 120	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt
4	Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)
	Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	Total Mindest-Lektionen	1440	1440	1440	1440	1800 *(für integrativen Bildungsgang)*	1440	1440	1440	1440	1440

Nachfolgend werden die in der Lektionen-Tabelle nummerierten Punkte erläutert:

1. *In der obersten Zeile der Tabelle* sind den einzelnen Ausrichtungen der Berufsmaturität die mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche zugeordnet.

2. *In der zweiten Zeile der Tabelle* sind die Ausrichtungen der Berufsmaturität aufgeführt. Die Schulen bieten die den Ausrichtungen entsprechenden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI anerkannten Bildungsgänge an.

3. *Der Hauptteil der Lektionen-Tabelle* ist den drei Unterrichtsbereichen sowie den zugeteilten Fächern gewidmet. Die Lektionenzahlen sind pro Unterrichtsbereich und pro Fach aufgeführt und ergänzt mit den für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) reservierten Lektionen und dem Total der Mindest-Lektionen.

4. *Der dunkelgraue Bereich der Lektionen-Tabelle* zeigt, dass dem interdisziplinären Arbeiten in den Fächern (IDAF) eine gewisse Unterrichtszeit gewidmet werden soll («zu definieren») und dass diese Zeit in den Lektionen der beteiligten IDAF-Fächer inbegriffen ist. Die genaue, dem IDAF gewidmete Unterrichtszeit wird von den Schulen bestimmt und im IDAF-Konzept festgelegt. Zudem zeigt der dunkelgraue Bereich, wie viele Lektionen für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) vorzusehen sind (mindestens 40).

5. *Die blauen Farbabstufungen* widerspiegeln im Grundlagen- und Schwerpunktbereich die Differenzierung der Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen nach den mit dem Beruf (EFZ)

verwandten FH-Fachbereichen sowie die dadurch entstehenden Gruppen pro Fach. Eine Gruppe definiert sich über die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen. Die Fächer des Ergänzungsbereichs unterliegen keiner Gruppenbildung.

6. *Innerhalb der Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences* bestehen für Laborantinnen/ Laboranten sowie für Chemie- und Pharmatechnologinnen/-technologen als Vorbereitung auf den verwandten FH-Fachbereich Chemie und Life Sciences eigene fachspezifische Rahmenlehrpläne für die Teilfächer Biologie und Chemie im Fach Naturwissenschaften. Im Teilfach Physik sind für die ganze Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen festgelegt.

7. *Die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen* korrespondiert mit dem FH-Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen. Sie umfasst den Typ Wirtschaft sowie den Typ Dienstleistungen. Der Typ Wirtschaft wird in der Regel von Kaufleuten absolviert, der Typ Dienstleistungen hingegen tendenziell von Personen ohne kaufmännische Grundbildung. Im Typ Wirtschaft werden in Bildungsgängen während der beruflichen Grundbildung (BM 1) 1800 Lektionen unterrichtet. Die Berufsmaturität deckt in den Fächern zweite Landessprache, Englisch, Wirtschaft und Recht und Finanz- und Rechnungswesen Inhalte der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ ab. Die Schnittmengen zwischen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ und den fachlichen Kompetenzen der Berufsmaturität sind in den fachspezifischen Rahmenlehrplänen identifiziert und in der Anzahl Lektionen der Berufsmaturität nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung berücksichtigt. Im Typ Wirtschaft werden daher in der BM 2 1440 Lektionen unterrichtet. Mit dem Ziel, in beiden Typen vergleichbare Abschlusskompetenzen zu erreichen, wird das Fach Wirtschaft und Recht im Typ Dienstleistungen nicht nur im Schwerpunktbereich, sondern auch im Ergänzungsbereich angeboten.

8. *In der Ausrichtung Gesundheit und Soziales* wird Wirtschaft und Recht den Fachleuten Betreuung als zweites Schwerpunktfach angeboten und folglich im Ergänzungsbereich mit Technik und Umwelt kombiniert. Dieses Angebot steht in Bildungsgängen, die während der beruflichen Grundbildung besucht werden, nur dann offen, wenn es möglich ist, berufsreine Berufsmaturitätsklassen mit Fachleuten Betreuung zu bilden oder den Lernenden Wirtschaft und Recht separat anzubieten. Sind beide Varianten nicht möglich, so werden im Schwerpunktbereich Naturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Wirtschaft und Recht angeboten, so wie dies für Fachleute Gesundheit gilt.

2 Vorbemerkungen

1. Vorwort Der vorliegende Schullehrplan der Abteilung Berufsmaturität der Berufsfachschule Basel (BFS Basel) basiert auf dem „Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 13. Juni 2025", der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erlassen worden ist. Dieser Schullehrplan gilt einlaufend ab August 2026 für alle Ausbildungsgänge der Berufsmaturität an der BFS Basel. Für die Umsetzung des eidgenössischen Rahmenlehrplans haben sich im bikantonalen Raum Basel-Stadt und Baselland die Berufsmaturitätsschulen zusammengeschlossen und für alle Fächer, in denen eine schriftliche Abschlussprüfung durchgeführt wird, einheitliche Fachlehrpläne erstellt. Auf der Grundlage dieser einheitlichen bikantonalen Fachlehrpläne und den dazu gehörenden Prüfungskonzepten für die entsprechenden Fächer ist der eigentliche Schullehrplan der Berufsfachschule Basel erstellt worden. Die eidgenössische Berufsmaturitätsverordnung vom 13. Juni 2025 und der eidgenössische Rahmenlehrplan vom 13. Juni 2025 legen neben den zu vermittelnden Lerninhalten und Kompetenzen für die einzelnen Fächer grosses Gewicht auf das Interdisziplinäre Arbeiten. Damit kommt auch der Förderung überfachlicher Kompetenzen eine grosse Bedeutung zu, ermöglichen doch vor allem auch sie die Einsicht in übergeordnete Zusammenhänge, die für Lernende mit Berufsmaturität von entscheidender Bedeutung ist. Im Weiteren berücksichtigt der vorliegende Schullehrplan übergeordnete Vorgaben im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNWCH): Die vier Kantone haben sich darauf geeinigt, weiterhin ein gemeinsames Validierungsorgan für sämtliche schriftlichen Abschlussprüfungen im vierkantonalen Raum zu betreiben. Der vorliegende Schullehrplan ist von den Lehrpersonen der Abteilung Berufsmaturität gemeinsam entwickelt worden. Er entspricht in allen Teilen den rechtlichen Vorgaben und konkretisiert diese, ergänzt um Lektionentafeln für die an der Berufsfachschule Basel angebotenen Ausbildungsgänge.

2. Bildungsgänge An der Berufsfachschule Basel kann die Berufsmaturität in zwei Ausrichtungen erworben werden:

3. Gesundheit und Soziales

4. Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen. Die Berufsfachschule Basel bietet folgende Modelle zur Erlangung der Berufsmaturität an:

5. lehrbegleitend additiv in sechs Semestern für drei- und vierjährige Ausbildungen (BM1)

6. lehrbegleitend additiv in acht Semestern für drei- und vierjährige Ausbildungen (BM1flex)

7. Vollzeit in einem einjährigen Ausbildungsgang oder berufsbegleitend in einem zweijährigen Ausbildungsgang (BM2).

8. Aufnahmebedingungen Interessierte werden auf Grund eines Aufnahmeverfahrens in die BM-Ausbildungsgänge aufgenommen. Massgeblich sind die Bestimmungen des jeweiligen Wohnkantons. Die kantonale Berufsmaturitätsverordnung Basel-Stadt definiert diese Aufnahme: BM1:

9. Die Berechtigung für die BM ist in einem Zeugnis der dritten Sekundarschule ausgewiesen.

10. mit einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik BM2:

11. mit einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik

12. prüfungsfrei, wenn das Qualifikationsverfahren zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis in einer mindestens dreijährigen Grundbildung mit Note 5.0 oder höher abgeschlossen worden ist.

13. Pädagogische und didaktische Grundsätze Der Unterricht an der Berufsmaturität dient dem Erwerb von Fachwissen und Kompetenzen. Der eidgenössische Rahmenlehrplan, aber auch der vorliegende Schullehrplan fokussieren „auf fachliche Kompetenzen. Dabei handelt es sich um Mindestkompetenzen, welche von den Lernenden am Ende des Berufsmaturitätsunterrichts zu erreichen sind [. . .]. Die fachlichen Kompetenzen sind eng an die Lerngebiete der Fächer gebunden. Zudem werden überfachliche Kompetenzen, das heisst allgemeine Fähigkeiten und persönliche Ressourcen, sowie der Beitrag der einzelnen Fächer zu deren Förderung dargestellt. Diese Anlage, ergänzt von allgemeinen Bildungszielen, bestimmt den Aufbau der fachspezifischen Rahmenlehrpläne und ermöglicht es, den von den Absolventinnen/Absolventen der Berufsmaturität erwarteten Leistungsstand klar auszuweisen.“ Das Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern (IDAF) unterstützt (in Form interdisziplinären Unterrichts, Projektarbeiten, Projektwochen und anderem) den Erwerb der überfachlichen Kompetenzen massgeblich. Der Unterricht an der Berufsfachschule Basel folgt den Prinzipien der Kompetenzorientierung und ist entsprechend den festgelegten Kriterien aufgebaut. Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen situiert gefördert. Die Lehrpersonen orientieren sich an den Qualitätsansprüchen zu Lehren und Lernen der Berufsfachschule Basel.

14. Abschlussprüfungen Für den Berufsmaturitätsabschluss werden wie folgt Prüfungen abgelegt: Prüfungsfächer Grundlagenbereich – alle Ausrichtungen

15. Deutsch: schriftlich und mündlich

16. Französisch: mündlich

17. Englisch: schriftlich und mündlich

18. Mathematik: schriftlich Schwerpunktbereich – Ausrichtung Gesundheit und Soziales

19. Sozialwissenschaften: schriftlich und mündlich

20. Naturwissenschaften: schriftlich Die Prüfungsmodalitäten in jedem Fach werden den Lernenden zusammen mit dem Prüfungsaufgebot schriftlich mitgeteilt, sofern sie nicht im bikantonalen Prüfungskonzept enthalten sind. Alle schriftlichen Prüfungen werden vom vierkantonalen Validierungsorgan des Bildungsraums Nordwestschweiz validiert. Fächer ohne Prüfung werden im Berufsmaturitätszeugnis mit der Erfahrungsnote eingetragen. Anerkannte Zertifikate und Diplome Die Anerkennung von Sprachdiplomen erfolgt gemäss Artikel 22 BMV: „2. Die Kantone entscheiden, welche Fremdsprachendiplomprüfungen zum Ersatz der Abschlussprüfung führen. 3. Die Schulen müssen nach Vorgabe der Kantone das Ergebnis der Fremdsprachendiplomprüfung in die Prüfungsnote nach Artikel 23 Absatz 2 umrechnen.“

3 Lektionentafel

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Total
Grundlagenbereich									
Erste Landessprache	40	40	40	40	40	40	0	0	**240**
Zweite Landessprache	0	40	40	40	0	0	0	0	**120**
Englisch	0	0	0	0	0	40	60	60	**160**
Mathematik	0	0	0	0	40	40	60	60	**200**
Schwerpunktbereich									
Naturwissenschaften	0	0	0	0	40	40	60	60	**200**
Sozialwissenschaften	40	40	40	40	40	40	0	0	**240**
Ergänzungsbereich									
Geschichte und Politik	0	0	40	40	40	0	0	0	**120**
Wirtschaft und Recht	60	60	0	0	0	0	0	0	**120**
Interdisziplinäres Arbeiten									
IDPA	0	0	0	0	0	0	40	0	**40**
Total	**140**	**180**	**160**	**160**	**200**	**200**	**220**	**180**	**1440**

4 Erste Landessprache

4.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in der ersten Landessprache verhilft den Lernenden zu einer überdurchschnittlichen Beherrschung der Sprache, damit sie sich beruflich und ausserberuflich sowie in der wissenschaftlichen Welt zurechtfinden. Der überlegte und versierte Gebrauch der Sprache einerseits, die intensive Auseinandersetzung mit ihren Normen und Möglichkeiten, ihrer Wirkungsweise, ihren medialen Erscheinungen und künstlerischen Ausdrucksformen andererseits fördern Verantwortungsbewusstsein, kritisches Denken sowie selbstständiges Handeln und unterstützen generell die Entfaltung der Persönlichkeit.

Diese übergeordneten Ziele werden in den drei Lerngebieten «Mündliche Kommunikation», «Schriftliche Kommunikation» und «Literatur und Medien» umgesetzt. Die Lerngebiete durchdringen sich im Unterricht und bilden einen Kontext, in dem sich unsere Gesellschaft spiegelt.

Insbesondere werden die Fähigkeiten gefördert, sich korrekt und angemessen auszudrücken und andere zu verstehen (kommunikative Kompetenz), mit sprachlichen Mitteln die Welt zu erschliessen sowie sprachgebundenes Denken zu entwickeln und zu systematisieren (sprachbezogene Denkkompetenz) und schliesslich eine sprachlich-kulturelle Identität weiterzuentwickeln (kulturelle Kompetenz).

4.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* kritisch und differenziert denken; eigene Gedanken präzis und strukturiert formulieren; das Wesentliche einer Botschaft erfassen; Handlungsmotive in einem grösseren Zusammenhang verstehen; eigene Urteilsfähigkeit entwickeln; eine kritische Haltung zu einem Text und anderen medialen Erzeugnissen gewinnen

- *Sozialkompetenz:* eigene Ansichten formulieren; anderen zuhören; sich in den Standpunkt des anderen versetzen; respektvoll kommunizieren; resultatorientiert zusammenarbeiten; kulturelle Offenheit entwickeln

- *Arbeits- und Lernverhalten:* Bewusstsein für die vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen entwickeln; schriftliche Dokumente als wissenschaftliche Quelle für die Recherche einsetzen; mit Quellen und Quellennachweisen korrekt umgehen; Bibliotheken als Quelle für die Recherche nutzen; individuelle Arbeiten und Gruppenarbeiten planen und ausführen

- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); Funktionsweise von KI-Anwendungen verstehen, kritisch reflektieren und zielgerichtet einsetzen; Umgang mit digitaler Kommunikation und sozialen Medien reflektieren (Digital Literacy)

- *Interessen:* kritische Auseinandersetzung mit kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen

4.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Mündliche Kommunikations-modelle (z.B. Schulz von Thun, Watzlawick) kennen und in konkreten Kommunikationssituationen anwenden (z.B. Rollenspiele) Kommunikationsstrategien kennenlernen Kommunikationsverhalten reflektieren	7	• mündliche Kommunikation in linguistischen, rhetorischen oder sozialwissenschaftlichen Modellen beschreiben (z.B. von Friedemann Schulz v. Thun oder Paul Watzlawick) (RLP 2.3. Kommunikationstheorie) • Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverfahren verstehen (RLP 2.3. Kommunikationstheorie)		
Mündliche Kommunikations-modelle (z.B. Schulz von Thun, Watzlawick) kennen und in konkreten Kommunikationssituationen anwenden (z.B. Rollenspiele) Kommunikationsstrategien kennenlernen Kommunikationsverhalten reflektieren	1	• mündliche Kommunikation in linguistischen, rhetorischen oder sozialwissenschaftlichen Modellen beschreiben (z.B. von Friedemann Schulz v. Thun oder Paul Watzlawick) (RLP 2.3. Kommunikationstheorie) • Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverfahren verstehen (RLP 2.3. Kommunikationstheorie)		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Sozialkompetenz
Arbeitstechnik (Wörterbücher, Informationskanäle, Schreibmedien) anwenden.	3	• eine Auswahl an Wörterbüchern, Informationskanälen und Schreibmedien nutzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		
Arbeitstechnik (Wörterbücher, Informationskanäle, Schreibmedien) anwenden.	1	• eine Auswahl an Wörterbüchern, Informationskanälen und Schreibmedien nutzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, direkte/indirekte Rede	7	• sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, direkte/indirekte Rede	1	• sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		Die 5 Wortarten ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -IKT-Kompetenzen
z.B. Kommentar, Stellungnahme, Leserbrief, Kritk, Rezension	7	• eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		
z.B. Kommentar, Stellungnahme, Leserbrief, Kritk, Rezension	1	• eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		ÜfK: -Reflexive Fähigkeiten -Interesse
Lektüre von 6—8 ausgewähl-ten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw.) 2—3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. 3—6 Werke aus dem 20. und 21. Jh. Neuerscheinungen	6	• in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Lektüre von 6—8 ausgewähl-ten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw.) 2—3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. 3—6 Werke aus dem 20. und 21. Jh. Neuerscheinungen	1	• in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten
Techniken zum Festhalten von Leseeindrücken (Lesejournal, Inhaltsangabe usw.) Klassenlektüre, individuelle Lektüre, Lektüre in Gruppen. Präsentation des Erarbeiteten in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten; verschiedene Präsentationsformen: einzeln, in Gruppen.	1	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		46 Lektionen gelten für den gesamten Punkt 3.1 (könnte auch zusammengeführt werden).
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzählper-spektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretations-modelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	3	• verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzählper-spektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretations-modelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	1	• verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten

2. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Verschiedene Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin bewegen und reagieren (z.B. Formen der Gruppenarbeit, Debatte, Gesprächsführung, Interview). Grundlagen der Präsentationsformen (z.B. Kurzvortrag, argumentative Rede, visualisierende Präsentation) kennen und anwenden (Gestalt, Strukturierung, rhetorische Gestaltung, Visualisierung). Recherchieren (Mediathek, Internet) und Ergebnisse der Recherche in eigenen mündlichen Text umwandeln. Aufbau einer Feedbackkultur (s. 1.1.)	7	• verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • verschiedene Formen der Präsentation verwenden (z.B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen geben (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Verschiedene Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin bewegen und reagieren (z.B. Formen der Gruppenarbeit, Debatte, Gesprächsführung, Interview). Grundlagen der Präsentationsformen (z.B. Kurzvortrag, argumentative Rede, visualisierende Präsentation) kennen und anwenden (Gestalt, Strukturierung, rhetorische Gestaltung, Visualisierung). Recherchieren (Mediathek, Internet) und Ergebnisse der Recherche in eigenen mündlichen Text umwandeln. Aufbau einer Feedbackkultur (s. 1.1.)	1	• verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • verschiedene Formen der Präsentation verwenden (z.B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen geben (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen)		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Arbeits- und Lernverhalten -IKT-Kompetenzen -Sozialkompetenz
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, direkte/indirekte Rede	7	• sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		Verben Zeitenfolge Konjunktiv ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -IKT-Kompetenzen

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Aufbau/Gliederung von verschiedenen Textsorten: lineare Erörterung, dialektische Erörterung, Texterörterung, literarische Textinterpretation, kreative Texte, Inhaltsangabe, Zusammenfassung	6	• verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		
Aufbau/Gliederung von verschiedenen Textsorten: lineare Erörterung, dialektische Erörterung, Texterörterung, literarische Textinterpretation, kreative Texte, Inhaltsangabe, Zusammenfassung	1	• verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Interessen -IKT-Kompetenzen
Verschiedene Lesetechniken (z.B. SQ3R, Skimming, Scanning, Kernbegriffsmethode) üben und anwenden	5	• Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) • schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		
Verschiedene Lesetechniken (z.B. SQ3R, Skimming, Scanning, Kernbegriffsmethode) üben und anwenden	1	• Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) • schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Reflexive Fähigkeiten
Lektüre von 6—8 ausgewähl-ten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw.) 2—3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. 3—6 Werke aus dem 20. und 21. Jh. Neuerscheinungen	7	• in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Techniken zum Festhalten von Leseeindrücken (Lesejournal, Inhaltsangabe usw.) Klassenlektüre, individuelle Lektüre, Lektüre in Gruppen. Präsentation des Erarbeiteten in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten; verschiedene Präsentationsformen: einzeln, in Gruppen.	1	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		zusammen mit Lektüre ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -Reflexive Fähigkeiten
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzählper-spektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretations-modelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	4	• verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten

3. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Eigene Standpunkte fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen. Argumentationstechniken (z.B. Unterscheiden zwischen Behauptung und Begründung) üben und gezielt einsetzen. Verbale und nonverbale Kommunikation erkennen und anwenden (vgl. 1.3. Kommunikationstheorie)	9	• eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • in geeigneten Situationen frei sprechen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • verbale und nonverbale Kommunikation bewusst einsetzen (RLP 2.1. Sprechen und Hören)		
Eigene Standpunkte fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen. Argumentationstechniken (z.B. Unterscheiden zwischen Behauptung und Begründung) üben und gezielt einsetzen. Verbale und nonverbale Kommunikation erkennen und anwenden (vgl. 1.3. Kommunikationstheorie)	1	• eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • in geeigneten Situationen frei sprechen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • verbale und nonverbale Kommunikation bewusst einsetzen (RLP 2.1. Sprechen und Hören)		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Sozialkompetenz
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, direkte/indirekte Rede	7	• sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		Rechtschreibung Direkte/indirekte Rede ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten
deutschsprachige Literatur-geschichte im Überblick Exemplarische Auswahl bedeutender Epochen (z.B. Mythen der Antike usw. . . . .)	3	• Dokumente von der Antike bis zur Gegenwart in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund verstehen und einordnen, in einer exemplarischen Auswahl aus dem folgenden Spektrum: Mythen der Antike; Heldenepen des Mittelalters; philosophische Texte der Aufklärung; Balladen der Klassik; weitere Zeugnisse bis hin zur Gegenwart mit Beispielen zur Vorkriegs-, Nachkriegs- und neuesten Literatur (RLP 3.3. Kultur- und Literaturgeschichte)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
deutschsprachige Literatur-geschichte im Überblick Exemplarische Auswahl bedeutender Epochen (z.B. Mythen der Antike usw. . . . .)	1	• Dokumente von der Antike bis zur Gegenwart in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund verstehen und einordnen, in einer exemplarischen Auswahl aus dem folgenden Spektrum: Mythen der Antike; Heldenepen des Mittelalters; philosophische Texte der Aufklärung; Balladen der Klassik; weitere Zeugnisse bis hin zur Gegenwart mit Beispielen zur Vorkriegs-, Nachkriegs- und neuesten Literatur (RLP 3.3. Kultur- und Literaturgeschichte)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten
Stilistik, rhetorische Figuren, Satzbau, Ausdruck,	7	• sprachliche, stilistische und rhetorische Mittel gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		
Stilistik, rhetorische Figuren, Satzbau, Ausdruck,	1	• sprachliche, stilistische und rhetorische Mittel gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		ÜfK: -reflexive Fähigkeiten
Lektüre von 6—8 ausgewähl-ten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw.) 2—3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. 3—6 Werke aus dem 20. und 21. Jh. Neuerscheinungen	6	• in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Techniken zum Festhalten von Leseeindrücken (Lesejournal, Inhaltsangabe usw.) Klassenlektüre, individuelle Lektüre, Lektüre in Gruppen. Präsentation des Erarbeiteten in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten; verschiedene Präsentationsformen: einzeln, in Gruppen.	1	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		zusammen mit Lektüre ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -Reflexive Fähigkeiten
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzählper-spektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretations-modelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	4	• verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten

4. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Verschiedene Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin bewegen und reagieren (z.B. Formen der Gruppenarbeit, Debatte, Gesprächsführung, Interview). Grundlagen der Präsentationsformen (z.B. Kurzvortrag, argumentative Rede, visualisierende Präsentation) kennen und anwenden (Gestalt, Strukturierung, rhetorische Gestaltung, Visualisierung). Recherchieren (Mediathek, Internet) und Ergebnisse der Recherche in eigenen mündlichen Text umwandeln. Aufbau einer Feedbackkultur (s. 1.1.)	8	• verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • verschiedene Formen der Präsentation verwenden (z.B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen geben (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen)		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Arbeits- und Lernverhalten -IKT-Kompetenzen -Sozialkompetenz
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, direkte/indirekte Rede	7	• sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		Rechtschreibung (Vertiefung) Satzglieder ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -IKT-Kompetenzen

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Aufbau/Gliederung von verschiedenen Textsorten: lineare Erörterung, dialektische Erörterung, Texterörterung, literarische Textinterpretation, kreative Texte, Inhaltsangabe, Zusammenfassung	7	• verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Interessen -IKT-Kompetenzen
Lektüre von 6—8 ausgewähl-ten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw.) 2—3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. 3—6 Werke aus dem 20. und 21. Jh. Neuerscheinungen	5	• in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten
Techniken zum Festhalten von Leseeindrücken (Lesejournal, Inhaltsangabe usw.) Klassenlektüre, individuelle Lektüre, Lektüre in Gruppen. Präsentation des Erarbeiteten in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten; verschiedene Präsentationsformen: einzeln, in Gruppen.	1	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		zusammen mit Lektüre ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -Reflexive Fähigkeiten

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzählper-spektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretations-modelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	2	• verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten
Zitieren, Bibliographieren, Recherchieren in verschiedenen Medien und Quellen zu einem oder mehreren vorgegeben Themen.	3	• die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens anwenden (u.a. zitieren, Quellenarbeit, Themeneingrenzung, Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten, Aufbau einer Arbeit) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • sich im Umgang mit Quellen kritisch auseinandersetzen - sowohl bei der Textrezeption als auch bei der Textproduktion, dazu gehört u.a. die Überprüfung der Korrektheit und Vertrauenswürdigkeit von Quellen (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		
Zitieren, Bibliographieren, Recherchieren in verschiedenen Medien und Quellen zu einem oder mehreren vorgegeben Themen.	1	• die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens anwenden (u.a. zitieren, Quellenarbeit, Themeneingrenzung, Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten, Aufbau einer Arbeit) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • sich im Umgang mit Quellen kritisch auseinandersetzen - sowohl bei der Textrezeption als auch bei der Textproduktion, dazu gehört u.a. die Überprüfung der Korrektheit und Vertrauenswürdigkeit von Quellen (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -IKT-Kompetenzen -Reflexive Kompetenzen

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Analysieren und reflektieren verschiedener Medien-produkte und Medienformate im privaten und beruflichen Alltag. Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Medienprodukten (sprachlich, gesellschaftlich, politisch, ideologisch, historisch usw.) Verschiedene Medientypen (z.B. Printmedien, Film, Werbung, Social Media usw.) kennen in einer Auswahl exemplarisch verwenden. Eigenes Medienverhalten reflektieren.	5	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zu verschiedenen Medienprodukten formulieren (RLP 3.4. Medien) • traditionelle, neue und soziale Medien in ihren Besonderheiten beschreiben und in einer Auswahl verwenden (RLP 3.4. Medien) • den eigenen Umgang mit verschiedenen Medien kritisch reflektieren (Filter Bubble, Soft-, Hardnews) (RLP 3.4. Medien) • Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes) (RLP 3.4. Medien)		
Analysieren und reflektieren verschiedener Medien-produkte und Medienformate im privaten und beruflichen Alltag. Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Medienprodukten (sprachlich, gesellschaftlich, politisch, ideologisch, historisch usw.) Verschiedene Medientypen (z.B. Printmedien, Film, Werbung, Social Media usw.) kennen in einer Auswahl exemplarisch verwenden. Eigenes Medienverhalten reflektieren.	1	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zu verschiedenen Medienprodukten formulieren (RLP 3.4. Medien) • traditionelle, neue und soziale Medien in ihren Besonderheiten beschreiben und in einer Auswahl verwenden (RLP 3.4. Medien) • den eigenen Umgang mit verschiedenen Medien kritisch reflektieren (Filter Bubble, Soft-, Hardnews) (RLP 3.4. Medien) • Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes) (RLP 3.4. Medien)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten

5. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Aneignen eines differenzierten und situationsgerechten Wortschatzes. Adressaten- und situationsgerechter Ausdruck (Stilebenen) in der Standardsprache. Grammatikalische und stilistische Korrektheit. Verstehen, analysieren und produzieren mündlicher Beiträge und erfassen der Sachinhalte. Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung beschreiben und beurteilen. Feedbackregeln.	9	• sich grammatikalisch korrekt, situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz in der Standardsprache ausdrücken (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • Redebeiträge differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung beschreiben und beurteilen (RLP 2.1. Sprechen und Hören)		
Aneignen eines differenzierten und situationsgerechten Wortschatzes. Adressaten- und situationsgerechter Ausdruck (Stilebenen) in der Standardsprache. Grammatikalische und stilistische Korrektheit. Verstehen, analysieren und produzieren mündlicher Beiträge und erfassen der Sachinhalte. Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung beschreiben und beurteilen. Feedbackregeln.	1	• sich grammatikalisch korrekt, situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz in der Standardsprache ausdrücken (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • Redebeiträge differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung beschreiben und beurteilen (RLP 2.1. Sprechen und Hören)		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Sozialkompetenz
Orthographie, Interpunktion, Satzlehre (HS und NS), Satzglieder, Wortarten, Tempusfolge, Ausdruck, angemessener Wortschatz, direkte/indirekte Rede	7	• sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		Haupt- und Nebensätze Unterscheidung der Nebensätze Zeichensetzung ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten
Aufbau/Gliederung von verschiedenen Textsorten: lineare Erörterung, dialektische Erörterung, Texterörterung, literarische Textinterpretation, kreative Texte, Inhaltsangabe, Zusammenfassung	6	• verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Interessen -IKT-Kompetenzen

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Verschiedene pragmatische Textsorten verstehen und analysieren und ihre Wirkungsabsicht bestimmen; Kommentar	7	• verschiedene Textsorten verstehen und in ihrer Wirkung beschreiben (z.B. journalistische Texte, populärwissenschaftliche Texte, Essays) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • komplexe Sachtexte verstehen, zusammenfassen und kommentieren (z.B. Hintergrundberichterstattung, historische oder sozialwissenschaftliche Fachtexte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • Argumentationstechniken zielgerichtet anwenden (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		
Verschiedene pragmatische Textsorten verstehen und analysieren und ihre Wirkungsabsicht bestimmen; Kommentar	1	• verschiedene Textsorten verstehen und in ihrer Wirkung beschreiben (z.B. journalistische Texte, populärwissenschaftliche Texte, Essays) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • komplexe Sachtexte verstehen, zusammenfassen und kommentieren (z.B. Hintergrundberichterstattung, historische oder sozialwissenschaftliche Fachtexte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • Argumentationstechniken zielgerichtet anwenden (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -IKT-Kompetenzen

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Lektüre von 6—8 ausgewähl-ten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw.) 2—3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. 3—6 Werke aus dem 20. und 21. Jh. Neuerscheinungen	4	• in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten
Techniken zum Festhalten von Leseeindrücken (Lesejournal, Inhaltsangabe usw.) Klassenlektüre, individuelle Lektüre, Lektüre in Gruppen. Präsentation des Erarbeiteten in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten; verschiedene Präsentationsformen: einzeln, in Gruppen.	1	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		zusammen mit Lektüre ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -Reflexive Fähigkeiten
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzähler-spektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretations-modelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	4	• verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten

6. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Verschiedene Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin bewegen und reagieren (z.B. Formen der Gruppenarbeit, Debatte, Gesprächsführung, Interview). Grundlagen der Präsentationsformen (z.B. Kurzvortrag, argumentative Rede, visualisierende Präsentation) kennen und anwenden (Gestalt, Strukturierung, rhetorische Gestaltung, Visualisierung). Recherchieren (Mediathek, Internet) und Ergebnisse der Recherche in eigenen mündlichen Text umwandeln. Aufbau einer Feedbackkultur (s. 1.1.)	6	• verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • verschiedene Formen der Präsentation verwenden (z.B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen geben (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen)		ÜFK: -Reflexive Fähigkeiten -Arbeits- und Lernverhalten -IKT-Kompetenzen -Sozialkompetenz

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Schriftliche Kommunikations-modelle Textrezeption und Textpro-duktion: Analysieren verschiedener schriftlicher Texte bezüglich der Kommunikationsabsicht (Tatsachen, Meinungen, Manipulation)	5	• verschiedene Stilebenen der Sprache zielgerichtet anwenden, unter Berücksichtigung der adressatenorientierten Kommunikation (RLP 1.3. Kommunikationstheorie) • Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverhalten verstehen wie z.B. Manipulation in Werbung oder Politik, Informieren und Kommentieren in der Mediensprache (RLP 1.3. Kommunikationstheorie) • Texte im gesellschaftlichen Umfeld verorten, beschreiben und verstehen (RLP 1.3. Kommunikationstheorie)		
Schriftliche Kommunikations-modelle Textrezeption und Textpro-duktion: Analysieren verschiedener schriftlicher Texte bezüglich der Kommunikationsabsicht (Tatsachen, Meinungen, Manipulation)	1	• verschiedene Stilebenen der Sprache zielgerichtet anwenden, unter Berücksichtigung der adressatenorientierten Kommunikation (RLP 1.3. Kommunikationstheorie) • Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverhalten verstehen wie z.B. Manipulation in Werbung oder Politik, Informieren und Kommentieren in der Mediensprache (RLP 1.3. Kommunikationstheorie) • Texte im gesellschaftlichen Umfeld verorten, beschreiben und verstehen (RLP 1.3. Kommunikationstheorie)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Lektüre von 6—8 ausgewähl-ten Werken aus allen literarischen Gattungen: Epik (Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Parabeln usw.), Dramatik (Tragödie, Komödie, Hörspiel usw.), Lyrik (Gedichte, Balladen, Lied usw.) 2—3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. 3—6 Werke aus dem 20. und 21. Jh. Neuerscheinungen	11	• in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten
Techniken zum Festhalten von Leseeindrücken (Lesejournal, Inhaltsangabe usw.) Klassenlektüre, individuelle Lektüre, Lektüre in Gruppen. Präsentation des Erarbeiteten in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten; verschiedene Präsentationsformen: einzeln, in Gruppen.	1	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		zusammen mit Lektüre ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -Interessen -Reflexive Fähigkeiten
Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe kennen und anwenden: Gattungslehre, Erzählper-spektive, erzählte Zeit und Erzählzeit, innerer Monolog, Dialog, Rhetorik, Vers und Reim, Stoff, Thema, Motiv, Aufbau des klassischen Dramas, Akt und Szene usw. Verschiedene Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation kennen und anwenden: Erzähltheorie, Interpretations-modelle (persönliche, psychologische, historische, gesellschaftliche usw.).	6	• verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
deutschsprachige Literatur-geschichte im Überblick Exemplarische Auswahl bedeutender Epochen (z.B. Mythen der Antike usw. . . . .)	4	• Dokumente von der Antike bis zur Gegenwart in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund verstehen und einordnen, in einer exemplarischen Auswahl aus dem folgenden Spektrum: Mythen der Antike; Heldenepen des Mittelalters; philosophische Texte der Aufklärung; Balladen der Klassik; weitere Zeugnisse bis hin zur Gegenwart mit Beispielen zur Vorkriegs-, Nachkriegs- und neuesten Literatur (RLP 3.3. Kultur- und Literaturgeschichte)		ÜFK: -Interessen -Reflexive Fähigkeiten
Analysieren und reflektieren verschiedener Medien-produkte und Medienformate im privaten und beruflichen Alltag. Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Medienprodukten (sprachlich, gesellschaftlich, politisch, ideologisch, historisch usw.) Verschiedene Medientypen (z.B. Printmedien, Film, Werbung, Social Media usw.) kennen in einer Auswahl exemplarisch verwenden. Eigenes Medienverhalten reflektieren.	6	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zu verschiedenen Medienprodukten formulieren (RLP 3.4. Medien) • traditionelle, neue und soziale Medien in ihren Besonderheiten beschreiben und in einer Auswahl verwenden (RLP 3.4. Medien) • den eigenen Umgang mit verschiedenen Medien kritisch reflektieren (Filter Bubble, Soft-, Hardnews) (RLP 3.4. Medien) • Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes) (RLP 3.4. Medien)		ÜFK: -Arbeits- und Lernverhalten -IKT-Kompetenzen -Reflexive Fähigkeiten

5 Zweite Landessprache

5.1 Allgemeine Bildungsziele

Fremdsprachen sind in der mehrsprachigen Schweiz und in einer globalisierten Welt eine unerlässliche Voraussetzung für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im In- und Ausland. Sie sichern die Studierfähigkeit, motivieren zum selbstverantwortlichen und lebenslangen Lernen und bilden die Persönlichkeit, indem andere Kulturen erschlossen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen kulturellen Herkunft entdeckt werden. Der Unterricht in der zweiten Landessprache leistet überdies einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der nationalen Kohäsion.

Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen werden hauptsächlich durch interaktives Sprachhandeln vermittelt und gefestigt. Die Lernenden erweitern das sprachliche Repertoire und entwickeln Kommunikationsstrategien in unterschiedlichen Lernsituationen sowie in Verbindung mit anderen Fächern. Der Kompetenzaufbau wird auf Schulebene weiter unterstützt durch zweisprachigen Unterricht, Immersionsprojekte, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten und Austausch von Lernenden.

Im Fremdsprachenunterricht gilt der Grundsatz der integrierten Kompetenzen. Die Unterrichtseinheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Lerngebiete gegenseitig durchdringen und dass mehrere Kompetenzen ineinandergreifen (z.B. ein Thema wird im Unterrichtsgespräch oder mittels eines Hörtexts eingeführt, anschliessend wird dazu ein Text gelesen und sein kultureller Hintergrund erschlossen; zum Abschluss beantworten die Lernenden schriftlich vorgegebene Verständnisfragen). Im gesamten Kompetenzerwerb wie auch in der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen werden sprachliche Lernstrategien eingeübt.

Eines der Lerngebiete ist der interkulturellen Verständigung und der Kultur gewidmet, wobei neben Literatur und anderen Künsten auch Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik in ihren kulturell bedeutsamen Aspekten betrachtet werden. Im Typ Wirtschaft des mit dem Beruf (EFZ) verwandten FHFachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen nimmt die Beschäftigung mit literarischen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen entsprechend der höheren Lektionenzahl einen breiteren Raum ein.

Als Bezugsrahmen für den Unterricht im Bereich der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben) dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das jeweils zu erreichende Niveau nach GER wird im Teil «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» in zusammengefasster Form angegeben. Dies erleichtert es den Lehrkräften, sich beim Erarbeiten der Fachlehrpläne ebenfalls auf die Deskriptoren des GER und des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) abzustützen.

Hinweis auf das zu erreichende Niveau in der zweiten Landessprache

Als Zielvorgabe für das zu erreichende Sprachniveau gilt für alle FH-Fachbereiche ausser für den FHFachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) (Gruppe 2 BM 1 und BM 2) das Niveau B1 des GER. Die Lern- und Teilgebiete sowie die fachlichen Kompetenzen und die Aufteilung der Lektionen sind im Kap. 6.2.4.1 Gruppe 1 (Standard) dargestellt.

Die Kantone entscheiden selbstständig unter Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten in

Bezug auf die Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne der Sekundarstufe I, ob und in welcher Ausrichtung der Berufsmaturität die zweite Landessprache auf fortgeschrittenerem Niveau unterrichtet und die Abschlussprüfung auf Niveau B2 des GER durchgeführt wird. Eine entsprechende Regelung ist in den kantonalen Bestimmungen festzuhalten und dem SBFI – ebenso wie eine allfällige Praxisänderung mitzuteilen. In einer Ausrichtung kann nur ein Sprachniveau festgelegt werden. Unterschiede innerhalb der zweisprachigen Kantone in Bezug auf das zu erreichende Sprachniveau in der zweiten Landessprache sind möglich.

Bei einem entsprechenden kantonalen Entscheid folgen die Lern- und Teilgebiete sowie die fachlichen Kompetenzen und die Aufteilung der Lektionen dem Muster der Gruppe 1 (Standard), jedoch dem Niveau GER B2 als Zielvorgabe angepasst (siehe Kap. 6.2.4.2 Gruppe 1 (fortgeschritten)).

Da schweizweit die Zielvorgabe das Niveau B1 des GER gilt, muss das Resultat einer auf kantonalen Entscheid auf Niveau B2 durchgeführten Abschlussprüfung auf das Niveau B1 umgerechnet werden (wie dies bereits der Fall ist, wenn Sprachdiplome auf höherem Niveau vorhanden sind). Keine Umrechnung erfolgt in Bezug auf die Semesterzeugnisnoten, zumal der Unterricht über die Semester aufbauend von Niveau B1 bis zu Niveau B2 durchgeführt wird und das Niveau B2 grundsätzlich erst am Ende des Unterrichts erreicht wird. Entsprechend ist die Erfahrungsnote (Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten) auch nicht umzurechnen.

Für den Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) gilt das Niveau B2 des GER als Zielvorgabe. In der BM 1 sind mehr Lektionen für das Erreichen des Sprachniveaus definiert (insgesamt 240, siehe 6.2.4.3), weil darin auch die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ erforderlichen Lektionen für das Erreichen des Niveaus B1 integriert sind. Die BM 2 umfasst hingegen dieselbe Anzahl Lektionen wie alle anderen Fachbereiche (insgesamt 120, siehe Kap. 6.2.4.4). Die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ bereits erbrachten Leistungen in der zweiten Landessprache werden somit berücksichtigt. In anderen Worten baut die BM 2 Typ Wirtschaft auf die bereits in der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ vermittelten Inhalte auf.

5.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* die eigenen Sprachkenntnisse einschätzen, Fortschritte wahrnehmen, dazu Bilanz ziehen und Lernschritte selbständig planen

- *Sozialkompetenz:* mit Meinungen anderer sowie mit Widerständen und Konflikten konstruktiv umgehen

- *Sprachkompetenz:* Lesestrategien, um an anspruchsvolle Texte heranzugehen, wie auch Interpretations-, Kommunikations- und Präsentationsstrategien einsetzen können; Sprache als grundlegendes Medium von Kommunikation, Welterschliessung und Identitätsbildung verstehen; Gelerntes anwenden und in einen anderen Kontext transferieren

- *Interkulturelle Kompetenz:* den eigenen kulturellen Hintergrund kennen, Offenheit gegenüber anderen Kulturen entwickeln und sich im Dialog der Kulturen einbringen; gesellschaftliche Entwicklungen in Gegenwart und Geschichte wahrnehmen, hinterfragen, vergleichen und dazu

Stellung beziehen

- *Arbeits- und Lernverhalten:* effiziente Lern- und Arbeitsstrategien entwickeln sowie diese selbstständig und kooperativ anwenden und auswerten

- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); die Vor- und Nachteile von Onlinehilfen wie Wörterbücher, Lernprogramme und KI-Anwendungen beurteilen und diese für selbstständiges Lernen angemessen nutzen können; webbasierte Plattformen zur Kommunikation und Publikation im persönlichen und fachlichen Bereich verwenden

5.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

2. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Alltagsthemen aller Art	5	• in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen) • Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen)		
Aussprache und Wortschatz	5	• eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurechtkommen (RLP 2.1. Mündliche Produktion)		
Äusserungen zu vorgegebenen Alltagsthemen, Kurzpräsentationen: Wohnsituation, Stadt, Arbeit/Ausbildung, Hobbys	2	• Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1. Mündliche Produktion)		Verbformen (Vergangenheit, Zukunft), reflexive Verben
Gefühle und Emotionen ausdrücken	1	• auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren) (RLP 2.2. Mündliche Interaktion)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Ausrichtungsspezifische Themen: beruflicher Alltag	2	• wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z.B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weitergeben (RLP 2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		
Verschiedene Texte aus diversen Medien	4	• Erfahrungen aus ihrem gewohnten Umfeld mit Berichten über ähnliche Ereignisse oder Situationen aus fremden Kulturen vergleichen (RLP 6.1. Persönliches und berufliches Umfeld)		Adjektive (inkl. Komparativ und Superlativ)
enthalten in anderen Lerninhalten (2)	1	• einfache Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende Themen führen (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • Teile von Gesagtem wiederholen (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • andere bitten, das Gesagte zu erklären (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst anwenden (RLP 4.4. Interaktionsstrategien)		
Alltagsthemen aller Art: z.B Interviews, Telefongespräche, Umfragen, Nachrichten, Ansagen, Clips, Filme.	3	• in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen) • Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen)		ausrichtungsspezifischer Wortschatz

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Interviews führen und Informationen über vergangene Situationen vom Gegenüber erfahren	2	• Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen (RLP 2.2. Mündliche Interaktion)		Frage und Verneinung, Satzstellung
Das Wesentliche eines Inhaltes festhalten	6	• die wichtigsten Inhalte vertrauter mündlicher und schriftlicher Texte, je nach Situation, in der gemeinsamen oder in der eigenen Sprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe eines Wörterbuches für andere Personen notieren (RLP 3.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): schriftlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		
Berichte oder Präsentationen zur Romandie lesen und/oder verfassen(wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede)	2	• aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft) • Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vorstellen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft)	geeignet für IDAF	
enthalten in anderen Lerninhalten (6.3)	1	• die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache vergleichen (RLP 6.4. Staat und Recht)		
Reagieren auf mündliche oder schriftliche Mitteilungen (z.B. einfache Briefe, Blogs)	2	• in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion) • Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Selbstevaluation	2	• Sprachenlernen mittels Checklisten und Einträgen im Dossier in ihrem Sprachenportfolio evaluieren (RLP 4.1. Selbstevaluation) • mit Hilfe des Sprachenportfolios und mit Unterstützung der Lehrperson Ziele zu ihren sprachlichen Kompetenzen formulieren und Lernschritte planen (RLP 4.1. Selbstevaluation) • über das Erlernen von verschiedenen Sprachen nachdenken (RLP 4.1. Selbstevaluation)		
Lesestrategien: Theater, Kino, Freizeit	2	• vertraute Texte aus unterschiedlichen Textsorten nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2. Leseverstehen)		Umgang mit Wörterbuch und Übersetzungsdiensten

3. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Alltagsthemen aller Art: z.B Interviews, Telefongespräche, Umfragen, Nachrichten, Ansagen, Clips, Filme.	2	• in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen) • Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen)		ausrichtungsspezifischer Wortschatz
Lesestrategien: Theater, Kino, Freizeit	3	• vertraute Texte aus unterschiedlichen Textsorten nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2. Leseverstehen)		
Adäquates Agieren und Reagieren in Alltagssituationen wie Reisen, Familie, Hobbys, Arbeit, in Form von Rollenspielen (z.B einkaufen, telefonieren, Wegbeschreibungen), Stellungsnahmen, Diskussionen.	4	• ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken (RLP 2.2. Mündliche Interaktion)		Wortfamilien, Wortschatz
Texte in Sinnabschnitte strukturieren (Aufbau, Connecteurs, Kohärenz) Verfassen von kurzen Texten (z.B. Erlebnisberichte, Porträts, Mails, Stellungnahmen etc.	8	• die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • kurze Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion)		Pronomen

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Reagieren auf mündliche oder schriftliche Mitteilungen (z.B. einfache Briefe, Blogs)	10	• in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion) • Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion)		Conditionnel, Bedingungssatz
Rezeptionsstrategien	4	• eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z.B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen) (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) • Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt an unterschiedlichen Textsorten einsetzen (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) • Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien)		
enthalten in anderen Lerninhalten (2+3)	1	• mit dem vorhandenen Sprachmaterial kreativ umgehen, um neue Ausdrucksweisen zu erschliessen (RLP 4.3. Produktionsstrategien) • den Schreibprozess planen (d.h. mit Textproduktionsstrategien wie Brainstorming, Gliederung der Ideen, Entwerfen und Überarbeiten umgehen) (RLP 4.3. Produktionsstrategien)		
Verstehen von Zeitungsartikeln, Radio- und Fernsehsendungen zu Themen der Wirtschaft, Umwelt und Kultur, erkennen von Unterschieden zur Medienberichterstattung im eigenen Land	2	• Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen (RLP 6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur)	geeignet für IDAF	

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
enthalten in anderen Lerninhalten (1.2 / 3.1)	1	• kürzere literarische Texte, Comics und Lieder lesen und beschreiben sowie persönliche Reaktionen darauf formulieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) • Beispiele aus bildender Kunst und Film nach Anleitung beschreiben sowie Beobachtungen und Eindrücke dazu formulieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) • Werke im gesellschaftlichen und geschichtlichen Umfeld einordnen (RLP 6.6. Literatur und andere Künste)		Adjektive und Adverbien
Äusserungen zu vorgegebenen Alltagsthemen	5	• eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurechtkommen (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1. Mündliche Produktion)		ausrichtungsspezifischer Wortschatz

4. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Alltagsthemen aller Art: z.B. Nachrichten, Interviews, Mails, Zeitungsartikel, Briefe, Songtexte, Comics, Umfragen etc.	5	• in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen) • Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen)		
Alltagsthemen aller Art: z.B. Nachrichten, Interviews, Mails, Zeitungsartikel, Briefe, Songtexte, Comics, Umfragen etc.	5	• vertraute Texte aus unterschiedlichen Textsorten nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2. Leseverstehen)		
Adäquates Agieren und Reagieren in Alltagssituationen wie Reisen, Familie, Hobbys, Arbeit, in Form von Rollenspielen (z.B einkaufen, telefonieren, Wegbeschreibungen), Stellungsnahmen, Diskussionen.	5	• an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären (RLP 2.2. Mündliche Interaktion)		Relativsatz, Vergangenheitsformen

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Rezeptionsstrategien	2	• eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z.B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen) (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) • Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt an unterschiedlichen Textsorten einsetzen (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) • Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien)		
Verstehen von aktuellen Zeitungs- und Internetartikeln sowie Radio- und Fernsehberichten.	4	• Merkmale der Berichterstattung über Fragen des Zeitgeschehens in den Medien der Zielsprache erfassen und mit der Wahrnehmung der Sachverhalte in der eigenen Kultur vergleichen (RLP 6.2. Zeitgeschehen und Medien) • die Medienlandschaft in der Zielsprache in ihren Grundzügen verstehen (RLP 6.2. Zeitgeschehen und Medien)	geeignet für IDAF	
Reiseerlebnisse, Sprachaufenthalte, Ausflüge	2	• z.B. mithilfe des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) interkulturelle Erfahrungen persönlicher oder beruflicher Natur dokumentieren (RLP 6.7. Dokumentation interkultureller Erfahrungen)		
Alltagssituationen und -themen aller Art in Zeitungsartikeln, Nachrichten, Interviews, Telefongesprächen, Einladungen, Mails, Briefen, Liedtexten etc. in eigenen Worten mündlich erklären, zusammenfassen. Konzentration auf die wichtigsten Informationen.	4	• wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z.B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weitergeben (RLP 2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Berichte oder Präsentationen zur Romandie lesen und/oder verfassen (wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede)	2	• aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft) • Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vorstellen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft)		
Verstehen von Zeitungsartikeln, Radio- und Fernsehsendungen zu Themen der Wirtschaft, Umwelt und Kultur, erkennen von Unterschieden zur Medienberichterstattung im eigenen Land	2	• Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen (RLP 6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur)		
Typisch frankophone Eigenheiten (z.B. Essgewohnheiten, Feste) Anwenden der Höflichkeitsformen in Gesprächen und Briefen (Formulierungen, Floskeln)	5	• die wichtigsten soziokulturellen Unterschiede (Sitten, Denkweisen, Verhalten) zwischen der fremden und der eigenen Sprachgemeinschaft erkennen und angemessen handeln (RLP 5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen) • die wichtigsten Höflichkeitskonventionen anwenden (z.B. die formalen Anredeformen, korrekte Dankes- und Grussformeln) (RLP 5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen)		Stereotypen, Vorurteile
Texte strukturieren: Argumentationsschema	4	• die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion)		Connecteurs logiques Verbergänzungen Schreibplan Argumentation

6 Englisch

6.1 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

6. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
z.B. Tagebuch oder Blog	2	• z.B. mithilfe des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) interkulturelle Erfahrungen persönlicher oder beruflicher Natur dokumentieren (RLP 6.7. Dokumentation interkultureller Erfahrungen)		
verschiedene Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Informationen austauschen Rollenspiele simulieren Konfliktgespräche oder Diskussionen führen persönlich Stellung nehmen Telefongespräche führen Kooperationsstrategien umsetzen Anwenden der dem Niveau entsprechenden grammatikalischen, orthographischen und stilistischen Konventionen	19	• ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren) (RLP 2.2. Mündliche Interaktion)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Verfassen von Texten zu verschiedenen Alltagsthemen (siehe 1.1.) wie beispielsweise Beschreibung (z.B. Personen und Orte) Besprechung von Filmen, Büchern, Musik Stellungnahme (Essay) kurze Geschichte Zusammenfassung Biografie Portrait Anwenden der dem Niveau entsprechenden grammatikalischen, orthografischen und stilistischen Konventionen	19	• die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • kurze Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion)		

7. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Auszüge beispielsweise aus: Lehrmitteln Zeitungen und Zeitschriften literarischen Texten (original und simplified) Songtexten Ferienprospekten Geschäftsbriefen Produktebeschreibungen und Anleitungen	18	• vertraute Texte aus unterschiedlichen Textsorten nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2. Leseverstehen)		
verschiedene Alltagsthemen (private Lebens- und Arbeitssituation, Ausbildung, Berufslehre, Schule, Freizeitaktivitäten, Ferien, Reisen, Umwelt, Gesundheit, Ernährung, Familie und Beziehungen, Unterhaltung) u.a. aus Lehrmitteln Radio- und Fernsehnachrichten Wissenssendungen oder Dokumentationen im Fernsehen, Radio oder Internet (z.B. Podcasts, BBC Learning English, TED Talks) Hörverständnisse aus Filmen, TV-Serien, Sitcoms, Diskussionssendungen	17	• in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen) • Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen)		
verschiedene Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Kurzpräsentationen z.B. zu eigener Berufs- und Lebenswelt, Hobbys Berichte (zu Arbeitsprojekten, Reisen, Filmen usw.) Vorstellen des eigenen Ausbildungsplatzes sowie die Tätigkeiten, Herausforderungen und Erfolge im Betrieb	19	• eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurechtkommen (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1. Mündliche Produktion)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
verschiedene kulturelle Themen, beispielsweise aus verschiedenen literarischen Gattungen, Spiel- und Dokumentarfilmen, Fernsehserien, Theaterstücken, Musicals, Songtexten, Zeitungsartikeln, Kunstausstellungen	4	• kürzere literarische Texte, Comics und Lieder lesen und beschreiben sowie persönliche Reaktionen darauf formulieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) • Beispiele aus bildender Kunst und Film nach Anleitung beschreiben sowie Beobachtungen und Eindrücke dazu formulieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) • Werke im gesellschaftlichen und geschichtlichen Umfeld einordnen (RLP 6.6. Literatur und andere Künste)		
verschiedene Alltagsthemen	2	• wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z.B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weitergeben (RLP 2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		

8. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
punktuelle Standort-bestimmungen vornehmen	3	• Sprachenlernen mittels Checklisten und Einträgen im Dossier in ihrem Sprachenportfolio evaluieren (RLP 4.1. Selbstevaluation) • mit Hilfe des Sprachenportfolios und mit Unterstützung der Lehrperson Ziele zu ihren sprachlichen Kompetenzen formulieren und Lernschritte planen (RLP 4.1. Selbstevaluation) • über das Erlernen von verschiedenen Sprachen nachdenken (RLP 4.1. Selbstevaluation)		
Erschliessen von Inhalten (Texte, Audio- und Videodateien etc.) mittels (elektronischem) Wörterbuch, verschiedenen Verstehensstrategien wie 'Skim und Scan' etc.	4	• eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z.B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen) (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) • Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt an unterschiedlichen Textsorten einsetzen (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) • Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien)		
Verfassen von Texten zu verschiedenen Alltagsthemen (siehe 1.1.) wie beispielsweise Briefe/Leserbriefe Emails Mitteilungen Notizen angemessenes Reagieren auf Textinhalte in Emails, Briefen etc.	19	• in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion) • Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Kennenlernen von verschiedenen Sprachregistern wie informeller/formeller Sprachgebrauch Produzieren von Texten	4	• mit dem vorhandenen Sprachmaterial kreativ umgehen, um neue Ausdrucksweisen zu erschliessen (RLP 4.3. Produktionsstrategien) • den Schreibprozess planen (d.h. mit Textproduktionsstrategien wie Brainstorming, Gliederung der Ideen, Entwerfen und Überarbeiten umgehen) (RLP 4.3. Produktionsstrategien)		
Themen aus Staat und Recht (z.B. Präsidentschaftswahlen, Regierungsformen, Kolonialismus und der Commonwealth of Nations, Rechtssysteme usw.) im interkulturellen Vergleich	4	• die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache vergleichen (RLP 6.4. Staat und Recht)		
Themen aus Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. Unternehmen, The Royal Family, Schulsysteme, soziale Klassen, Einwanderung, Integration usw.) im interkulturellen Vergleich	4	• aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft) • Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vorstellen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft)		
aktuelle Themen aus Politik, Kultur, Gesellschaft, Sport im interkulturellen Vergleich, aus beispielsweise Radio, TV, Printmedien, Internet	3	• Merkmale der Berichterstattung über Fragen des Zeitgeschehens in den Medien der Zielsprache erfassen und mit der Wahrnehmung der Sachverhalte in der eigenen Kultur vergleichen (RLP 6.2. Zeitgeschehen und Medien) • die Medienlandschaft in der Zielsprache in ihren Grundzügen verstehen (RLP 6.2. Zeitgeschehen und Medien)		
aktuelle Themen aus Wissenschaft, Umwelt, Geschichte und Kultur (z.B. Nobelpreis, Klimawandel, Musik-, Film- und Buchauszeichnungen usw. im intermedialen Vergleich	4	• Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen (RLP 6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
verschiedene Alltagsthemen (z.B. persönliche Befindlichkeit und Wahrnehmung, Wetter, Gesellschaft, Politik, kulturelle Zugehörigkeit, Sport usw.) im interkulturellen Vergleich	4	• Erfahrungen aus ihrem gewohnten Umfeld mit Berichten über ähnliche Ereignisse oder Situationen aus fremden Kulturen vergleichen (RLP 6.1. Persönliches und berufliches Umfeld)		
verschiedene kulturelle Eigenheiten und Sitten erfassen, beispielsweise anhand von Texten, Filmen und Fernsehserien, Radiosendungen, Podcasts	5	• die wichtigsten soziokulturellen Unterschiede (Sitten, Denkweisen, Verhalten) zwischen der fremden und der eigenen Sprachgemeinschaft erkennen und angemessen handeln (RLP 5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen) • die wichtigsten Höflichkeitskonventionen anwenden (z.B. die formalen Anredeformen, korrekte Dankes- und Grussformeln) (RLP 5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen)		
verschiedene landeskundliche und Alltagsthemen (siehe 1.1.) beispielsweise Kurzpräsentationen zu eigener Berufs- und Lebenswelt oder Hobby Informationen austauschen Rollenspiele simulieren Konfliktgespräche führen an Diskussionen teilnehmen persönlich Stellung nehmen Telefongespräche führen Interviews durchführen Kooperationsstrategien umsetzen	4	• einfache Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende Themen führen (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • Teile von Gesagtem wiederholen (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • andere bitten, das Gesagte zu erklären (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst anwenden (RLP 4.4. Interaktionsstrategien)		
Schriftliches Wiedergeben von verschiedenen landeskundlichen und alltäglichen Themen (siehe 1.1.) in eigenen Worten Wiedergeben von berufsgruppentypischen Sachverhalten, wie z.B. Verhalten am Arbeitsplatz, Leistungsbeschreibungen, Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibungen	2	• die wichtigsten Inhalte vertrauter mündlicher und schriftlicher Texte, je nach Situation, in der gemeinsamen oder in der eigenen Sprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe eines Wörterbuches für andere Personen notieren (RLP 3.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): schriftlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		

7 Mathematik

7.1 Allgemeine Bildungsziele

Mathematik im Grundlagenbereich vermittelt fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Fach leitet die Lernenden an, Problemstellungen zu analysieren, zu bearbeiten und zu lösen. Dadurch werden exaktes und folgerichtiges Denken, kritisches Urteilen sowie präziser Sprachgebrauch ebenso wie geistige Beweglichkeit, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer geübt. Durch die Förderung des mathematisch-logischen Denkens leistet die Mathematik einen wesentlichen Beitrag zu Bildung und Kultur.

Der Unterricht macht die Lernenden mit den spezifischen Methoden der Mathematik vertraut. Die aktuellen technischen Hilfsmittel erlauben die Visualisierung der Mathematik und unterstützen die Erforschung von mathematischen Sachverhalten. Es werden Fertigkeiten erlernt, die auf andere Situationen übertragen und in anderen Wissenschaftsbereichen angewendet werden können.

Mathematik im Grundlagenbereich fördert insbesondere auch Kompetenzen wie Abstrahieren, Argumentieren und experimentelles Problemlösen und schafft damit bei den Lernenden das für ein Fachhochschulstudium erforderliche mathematische Verständnis.

7.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* differenzierend und kritisch denken und urteilen; logisch argumentieren; mathematische Modelle (Formeln, Gleichungen, Funktionen, geometrische Skizzen, strukturierte Darstellungen, Ablaufpläne) in überfachlichen Anwendungen darstellen und kritisch reflektieren

- *Sprachkompetenz:* über die Mathematik als formale Sprache die allgemeine Sprachkompetenz in Wort und Schrift weiterentwickeln; umgangssprachliche Aussagen in die mathematische Fachsprache übersetzen und umgekehrt; sich in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Fachleuten und Laien sprachlich gewandt und verständlich ausdrücken

- *Arbeits- und Lernverhalten:* Beharrlichkeit, Sorgfalt, Konzentrationsfähigkeit, Exaktheit und Problemlöseverhalten durch mathematische Strenge weiterentwickeln und sich neues Wissen mit Neugier und Leistungsbereitschaft aneignen

7.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Im Fach Mathematik sind folgende fachlichen Grundkompetenzen zu erreichen:

- mathematische Gesetzmässigkeiten verstehen, formulieren, interpretieren, dokumentieren und kommunizieren

- numerische und symbolische Rechenverfahren unter Berücksichtigung der entsprechenden Regeln durchführen

- Hilfsmittel nutzbringend einsetzen
- interdisziplinäre Probleme mit mathematischen Methoden bearbeiten

5. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Zahlenmengen	2	• den Aufbau der Zahlen verstehen (Vorzeichen, Betrag, Rundung, Ordnungsrelationen) und Zahlen nach Zahlenarten klassieren ($\mathbb{N}$, $\mathbb{Z}$, $\mathbb{Q}$, $\mathbb{R}$) (RLP 1.2. Zahlen und zugehörige Grundoperationen)		mit Intervallschreibweise
Zahlenterme	3	• Grundoperationen in verschiedenen Zahlenmengen unter Einhaltung der Regeln (Vorzeichenregeln, Hierarchie der Operationen) durchführen (RLP 1.2. Zahlen und zugehörige Grundoperationen)		inkl. Klammerausdrücken, Kommutativ- und Distributivgesetz
Algebraische Strukturen	2	• Strukturen von algebraischen Ausdrücken erkennen und beim Berechnen sowie Umformen entsprechend berücksichtigen (RLP 1.1. Grundlagen)		Umformungen erfolgen weiter unten
Algebraische Terme mit Klammerausdrücken und binomische Formeln	6	• algebraische Terme unter Einhaltung der Regeln für die Grundoperationen umformen, ohne Polynomdivision (RLP 1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen)		
Faktorzerlegung: Einfaches Ausklammern, binomische Formeln, Zweiklammeransatz mit $(x \pm ...)(x \pm ...)$	8	• Polynome 2. Grades in Linearfaktoren zerlegen (RLP 1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen)		
Bruchterme: Brüche erweitern und kürzen, Grundoperationen mit einfachen Bruchtermen	10	• algebraische Terme unter Einhaltung der Regeln für die Grundoperationen umformen, ohne Polynomdivision (RLP 1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen) • Polynome 2. Grades in Linearfaktoren zerlegen (RLP 1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen)		Wohldefiniertheit beachten

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Potenzterme inkl. Definition $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[m]{a^n}$	9	• die Potenzgesetze mit ganzzahligen und rationalen Exponenten verstehen und auf einfache Beispiele anwenden (RLP 1.4. Potenzen) • die Hierarchie der Operationen erkennen und anwenden (RLP 1.4. Potenzen)		keine Wurzelgesetze

6. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Grundbegriffe: Gleichung, Aequivalenzumformung, Lösungsmenge	3	• gegebene Sachverhalte als Gleichung oder Gleichungssystem formulieren (RLP 2.1. Grundlagen) • algebraische Äquivalenz erklären und anwenden (RLP 2.1. Grundlagen) • den Typ einer Gleichung bestimmen und beim Lösen entsprechend beachten, Lösungs- und Umformungsmethoden zielführend einsetzen und Lösungen überprüfen (RLP 2.1. Grundlagen)		• Definitionsmenge nicht zwingend • Gleichungstypen, Lösungsmethoden und Anwendungen siehe 2.2
Lineare Gleichungen ohne Parameter inkl. Textaufgabentypen Zahlenaufgaben, Füllungsaufgaben, Mischungsaufgaben, Bewegungsaufgaben	12	• lineare und quadratische Gleichungen lösen (RLP 2.2. Gleichungen)		
Lineare Gleichungssysteme ohne Parameter inkl. Textaufgabentypen Zahlenaufgaben, Füllungsaufgaben, Mischungsaufgaben, Bewegungsaufgaben	13	• ein lineares Gleichungssystem mit zwei Variablen lösen (RLP 2.3. Lineare Gleichungssysteme) • die Lösungsmenge eines linearen Gleichungssystems mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und interpretieren (RLP 2.3. Lineare Gleichungssysteme)		Additionsverfahren Gleichsetzungsverfahren Einsetzungsverfahren
Quadratische Gleichungen ohne Parameter inkl. Textaufgaben	12	• lineare und quadratische Gleichungen lösen (RLP 2.2. Gleichungen)		• ohne quadr. Ergänzung • Bruchgleichungen nicht zwingend

7. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Grundbegriffe: Funktion, Funktionsgleichung, Wertetabelle, Definitionsbereich, Wertebereich	8	• reelle Funktionen als Zuordnung/Abbildung zwischen dem reellen Definitionsbereich D und dem reellen Wertebereich W erklären (RLP 3.1. Grundlagen) • mit Funktionen beschreiben wie sich Änderungen einer Grösse auf eine abhängige Grösse auswirken und damit auch den Zusammenhang als Ganzes erfassen (RLP 3.1. Grundlagen) • lineare und Exponentialfunktionen verbal, tabellarisch, grafisch (in kartesischen Koordinaten) sowie analytisch lesen, schreiben und interpretieren (RLP 3.1. Grundlagen) • Funktionsgleichung, Wertetabelle und Graph kontextspezifisch anwenden (RLP 3.1. Grundlagen) • lineare Funktionen ($D \to W$) in verschiedenen Notationen lesen und schreiben: Zuordnungsvorschrift $x \mapsto f(x)$ Funktionsgleichung $f : D \to W$ mit $y = f(x)$ Funktionsterm $f(x)$ (RLP 3.1. Grundlagen)		
Lineare Funktionen Funktionsgraph und Funktionsgleichung $y = m \cdot x + q$	16	• die Koeffizienten der Funktionsgleichung geometrisch interpretieren (Steigung, Achsenabschnitt) (RLP 3.2. Lineare Funktionen) • den Graphen einer linearen Funktion als Gerade visualisieren (RLP 3.2. Lineare Funktionen) • Schnittpunkte von Funktionsgraphen berechnen (RLP 3.2. Lineare Funktionen)		• Spezialfall $x = a$ • zueinander senkrecht stehende Geraden nicht zwingend
Logarithmische Skalen	2	• logarithmische Skalen lesen und anwenden (RLP 1.5. Logarithmen)		z.B. Dezibelskala

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Logarithmen	3	• eine Exponentialgleichung in die entsprechende Logarithmusgleichung umformen und umgekehrt, inkl. Basiswechsel $a^x = b \Leftrightarrow x = \frac{log_{10}(b)}{log_{10}(a)}$ mit $a, b \in \mathbb{R}^+$, $a \neq 1$ (RLP 1.5. Logarithmen)		nur Logarithmus zur Basis 10
Exponentialgleichungen ohne Summen von Potenzen	4	• elementare Exponentialgleichungen lösen (RLP 2.2. Gleichungen)		
Exponentialfunktionen in der Form $y = a \cdot b^x$	15	• Wachstums-, Zerfalls- und Sättigungsprozesse mit Hilfe von Exponentialfunktionen interpretieren, modellieren, visualisieren und berechnen (RLP 3.3. Exponentialfunktionen) • die natürliche Exponentialfunktion (e-Funktion) visualisieren, Basiswechsel zu beliebiger Basis durchführen (auch ohne Hilfsmittel) (RLP 3.3. Exponentialfunktionen)		
Grundbegriffe	3	• Grundbegriffe der Datenanalyse (Grundgesamtheit, Urliste, Stichprobe, Stichprobenumfang, Rang) erklären (RLP 4.1. Grundlagen)		
Datenerhebung	6	• die Zusammensetzung einer Stichprobe und die Methode zur Gewinnung der Daten (z.B. Fragebogen, Messungen) qualitativ beurteilen (RLP 4.2. Datenerhebung) • mögliche Fehler in den Daten (z.B. Ausreisser, Extremwerte) erkennen und bei der Datenauswertung berücksichtigen (RLP 4.2. Datenerhebung)		
Datengewinnung	3	• Datengewinnung und -qualität diskutieren (RLP 4.1. Grundlagen)		

8. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Visualisierung von Daten	8	• geordnete Datenmengen visualisieren (Balken- und Kuchendiagramm, Histogramm, Boxplot erklären (symmetrisch/asymmetrisch, steil/schief, unimodal/bimodal/multi-modal) und interpretieren (RLP 4.3. Diagramme) • entscheiden, wann welches Diagramm angemessen ist (RLP 4.3. Diagramme)		inkl. Säulendiagramme Erstellen mithilfe von Häufigkeitstabellen
Interpretation von Diagrammen	5	• geordnete Datenmengen visualisieren (Balken- und Kuchendiagramm, Histogramm, Boxplot erklären (symmetrisch/asymmetrisch, steil/schief, unimodal/bimodal/multi-modal) und interpretieren (RLP 4.3. Diagramme) • entscheiden, wann welches Diagramm angemessen ist (RLP 4.3. Diagramme)		inkl. Säulendiagramme
Lagemasse und Streumasse	10	• univariate und bivariate Daten charakterisieren (qualitativ/quantitativ, diskret/stetig), ordnen und klassieren (Rangliste, Klassenbildung, Häufigkeitstabelle, Kontingenztafel) (RLP 4.4. Masszahlen) • Lagemasse (Mittelwert, Median, Modus) und Streumasse (Standardabweichung, Quartilsdifferenz) berechnen, interpretieren sowie auf ihre Plausibilität hin prüfen (RLP 4.4. Masszahlen) • entscheiden, wann welche Masszahl relevant ist (RLP 4.4. Masszahlen)		• univariate und bivariate Daten siehe 4.3 • ohne Summenzeichen
Grundlagen: relative Häufigkeit, Gesetz der grossen Zahlen, Ereignis, Wahrscheinlichkeit, Gegenwahrscheinlichkeit	4	• die Grundregeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung erklären (RLP 5.2. Elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Zufallsexperimente: Ergebnisraum, Elementarereignis, Gegenereignis, Vereinbarkeit von Ereignissen, Summenregel, abhängige und unabhängige Ereignisse	12	• das Zufallsexperiment und seine Elemente als Modell von zufälligen Vorgängen in der realen Welt erklären (RLP 5.3. Zufallsexperimente) • die Grundbegriffe aus der Theorie der diskreten Zufallsexperimente (Ergebnis, Ereignis, Wahrscheinlichkeitsverteilung) erklären sowie zwischen diskreten und stetigen Zufallsexperimenten unterscheiden (RLP 5.3. Zufallsexperimente) • den Zusammenhang zwischen den Modellgrössen und den entsprechenden empirischen Grössen «Wahrscheinlichkeit» und «Häufigkeit» (Wahrscheinlichkeits- und Häufigkeitsverteilung) erläutern. (RLP 5.3. Zufallsexperimente)		
Einstufige Experimente: Laplace-Experimente	4	• Verteilungen der Ergebnisse von einstufigen Zufallsexperimenten beschreiben und visualisieren sowie für Wahrscheinlichkeitsberechnungen nutzen (RLP 5.4. Einstufige Zufallsexperimente) • den Erwartungswert und die Standardabweichung für quantitative, diskrete Merkmale berechnen, interpretieren und anwenden (RLP 5.4. Einstufige Zufallsexperimente)		kombinatorische Hilfsmittel (Permutation, Variation und Kombination) nur soweit zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit von Laplace-Experimenten erforderlich
Mehrstufige Experimente: Baumdiagramme, Pfadregel und Additionssatz	8	• Verteilungen der Ergebnisse von mehrstufigen, diskreten Zufallsexperimenten durch Baumdiagramme visualisieren sowie für Wahrscheinlichkeitsberechnungen nutzen (RLP 5.5. Mehrstufige Zufallsexperimente)		kombinatorische Hilfsmittel (Permutation, Variation und Kombination) nur soweit zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten mehrstufiger Zufallsexperimente erforderlich
Grundlagen: Anwenden von Konzepten aus der Mengenlehre und Kombinatorik	2	• wahrscheinlichkeitstheoretische Frage- und Problemstellungen aus dem beruflichen Kontext erkennen, beschreiben und mit Spezialisten sowie Laien kommunizieren (RLP 5.1. Grundlagen)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Statistisches Schliessen: Nullhypothese, Alternativhypothese, Testgrösse, Annahmebereich, Verwerfungsbereich, Fehler 1. Art, Signifikanzniveau, zweiseitiger Test von Hypothesen, Signifikanztest	7	• Vertrauensintervalle aus der Medizin und aus Umfragen bestimmen (RLP 5.6. Statistisches Schliessen) • die Methode des statistischen Tests anwenden sowie ihre korrekte Interpretation und mögliche Fehlinterpretationen zeigen (RLP 5.6. Statistisches Schliessen)		

8 Naturwissenschaften

8.1 Allgemeine Bildungsziele

Der naturwissenschaftliche Unterricht beinhaltet Biologie, Chemie und Physik und hat zum Ziel, die Neugier für alltägliche Phänomene zu wecken. Er schärft das Beobachten, Analysieren, Abstrahieren, Interpretieren und das logische Denken und befähigt die Lernenden zu deduktiven Gedankengängen.

Der Unterricht orientiert sich an den drei Hauptbereichen Natur, Wissenschaft und Mensch:

- *Natur:* Die Lernenden werden mit den natürlichen Prozessen vertraut. Sie verfeinern ihre ganzheitliche Sicht dieser Prozesse und werden zu einem umweltbewussten Verhalten ermutigt.
- *Wissenschaft:* Die Lernenden werden an die stringente und exakte Denkweise der Wissenschaft sowie an die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt, wobei Experiment, Modellierung und Anwendung miteinander verbunden werden. Sie eignen sich das nötige Grundwissen an, um eigene Überlegungen zum Thema Technologie und Umwelt anzustellen, mit Sicht auf eine nachhaltige Entwicklung.
- *Mensch:* Die Lernenden erkennen sich im Umgang mit den Naturwissenschaften selbst und erhalten Anhaltspunkte für die Gesunderhaltung des Menschen und seiner Umwelt.

Der Biologieunterricht beleuchtet aus wissenschaftlicher Sicht das Phänomen Leben. Die Prinzipien zur Funktionsweise von Lebewesen und die der Beziehungen des Menschen zu anderen Lebewesen und zu seiner Umwelt, werden von den Lernenden einbezogen.

Der Chemieunterricht vermittelt grundlegende Einsichten in den Aufbau, die Eigenschaften und die Umwandlung von Stoffen und erweitert so die naturwissenschaftlichen Kenntnisse und das Weltbild der Lernenden. Besonders in der Beschäftigung mit dem Atom- und Molekülmodell lassen sich alltägliche Erscheinungen auf exemplarische Weise verstehen, darstellen und erklären.

Der Physikunterricht verhilft dazu, natürliche Erscheinungen zu verstehen und in einem grösseren Denkzusammenhang zu betrachten. An Experimenten erfassen die Lernenden physikalische Gesetze und wenden sie mathematisch an.

Gesamthaft vermittelt der Unterricht in diesen Fächern den Lernenden die Grundlagen der Wissenschaftskultur und lässt das Verständnis für die Wichtigkeit und für die Bedeutung der Naturwissenschaften in ihren Beziehungen zu Gesellschaft, Technik, Umwelt, Wirtschaft und Politik reifen. Die Lernenden erwerben die notwendigen konzeptionellen Werkzeuge, um sich mit Ihresgleichen über Themen mit Wissenschaftsbezug auszutauschen und werden dadurch in gesellschaftlich bedeutsame Debatten eingeführt.

Generell stehen die Naturwissenschaften im Zentrum technologischer Entwicklungen und ihrer Realisierung (Produktion, Nutzung, Entsorgung). Sie bieten eine vorzügliche Gelegenheit, auf interdisziplinäre Weise an Fragen der nachhaltigen Entwicklung heranzutreten.

8.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* Phänomene untersuchen, verknüpfen und ganzheitlich betrachten; sich eine Meinung zu einem aktuellen Thema bilden; ethische Fragen zum Verhältnis von Experimentalwissenschaften, Mensch und Umwelt diskutieren; kritische Auseinandersetzung mit den in den Medien verbreiteten Informationen

- *Sozialkompetenz:* Aufgaben im Team bearbeiten

- *Sprachkompetenz:* Naturwissenschaftliche Fachbegriffe klar verstehen und präzise verwenden; sich in verschiedenen Fachsprachen ausdrücken und diskutieren, sich situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz ausdrücken, wissenschaftliche Texte und Berichte verstehen, zusammenfassen und erklären.

- *Interessen:* Interesse und Neugier gegenüber wissenschaftlichen Fragen entwickeln; für Fragen zur Umwelt, Technologie, nachhaltigen Entwicklung und Gesundheit zugänglich sein

- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken und Handeln:* sich mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen (z. B. Klimawandel, Treibhauseffekt, Netto-Null CO2) auseinandersetzen und dabei nachhaltigkeitsorientierte Lösungen skizzieren.

- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* Informationen zu wissenschaftlichen und insbesondere naturwissenschaftlichen Themen gezielt recherchieren; Einsatz von KI kritisch überprüfen können.

8.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Die fachlichen Grundkompetenzen entsprechen den minimalen Anforderungen an die Lernenden am Ende ihres Lehrganges zur Berufsmaturität. Im Fach Naturwissenschaften werden folgende fachlichen Grundkompetenzen entwickelt:

- das internationale Einheitssystem (SI) in physikalischen Berechnungen anwenden und die erforderlichen Umwandlungen von Einheiten durchführen

- die Grössenordnung von Ergebnissen voraussehen und deren Relevanz abschätzen

- natürliche Phänomene mit Hilfe wissenschaftlicher Konzepte beschreiben

- die in grafischen Darstellungen enthaltenen Informationen qualitativ interpretieren, insbesondere die Begriffe «Steigung» und «Integral»

- wissenschaftliche Modelle innerhalb ihres Anwendungsbereichs anwenden

- eine naturwissenschaftliche Beobachtung selbstständig beschreiben

- Experimente selbstständig durchführen, auswerten und in einem Bericht darstellen

- technische Geräte mit Bezug zu den Unterrichtsfächern benutzen

5. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Was sind Stoffe? Stoffgemische, Reinstoffe, Elemente, Verbindungen. Physikalische Methoden (Stoffgemische in Reinstoffe und umgekehrt), chemische Methoden (Elemente in Verbindungen und umgekehrt) Gemische: Gemenge, Suspension, Rauch, Emulsion, Nebel, Schaum, Lösung, Gasgemisch. Heterogen und homogen	4	• das Konzept der Reinstoffe erklären und damit die Grundtypen von Gemischen beschreiben (RLP 3.3. Gemische und Trennungsverfahren)		
Trennung von Stoffgemischen. Mögliche Verfahren: Auslesen, Sieben, Sedimentieren, Filtrieren, Zentrifugieren, Elektrolyse, Fällen,. . .	1	• mindestens ein Trennverfahren beschreiben (RLP 3.3. Gemische und Trennungsverfahren)		
Fest, flüssig, gasförmig, schmelzen, erstarren, verdampfen, kondensieren, sublimieren, resublimieren	2	• die Wärmeübertragungen in den Aggregatzuständen anhand von Beispielen erklären (Wasser und andere Beispiele) (RLP 7.2. Wärme als Energie)		
Was sind Modelle? Weshalb Modelle? Atommodelle (Demokrit, Dalton, Thomson, Rutherford) Streuversuch von Rutherford und sein Erkenntnisgewinn (oberflächlich). Elementarteilchen.	3	• den Aufbau von Atomen (Elementarteilchen, Isotope, Ionen) und ihre physikalischen Eigenschaften (Grösse, Masse) beschreiben (RLP 3.1. Atome und Elemente)		Überfachliche Kompetenzen Isotope besprechen bei 3.1: PSE Ionen besprechen bei 3.2: ionische Bindungen -> Salze
Aufbau des PSE, Hauptgruppen beschreiben können, Elementname, Elementsymbol, Atommasse, Ordnungszahl, Valenzelektronen = Hauptgruppe, Metalle, Halbmetalle, Nichtmetalle	4	• den Aufbau des Periodensystems der Elemente und die darin enthaltenden Informationen nutzen (RLP 3.1. Atome und Elemente)		
Mit Hilfe des PSE Anzahl Elektronen, Protonen, Neutronen berechnen, Masse von Molekülen berechnen -> was sind Isotope	3	• einfache Berechnungen zum Aufbau von Atomen (Anzahl Elementarteilchen, elektrische Ladung, Atommasse) anstellen (RLP 3.1. Atome und Elemente)		Berechnungen nur bei Hauptgruppenelementen

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Über KKW-Katastrophe (Tschernobyl, Fukushima, . . .) zur Kernspaltung kommen, Funktionsprinzip eines KKW erklären. Ev. CERN: Kernfusion Strahlenbelastung und Strahlenkrankheit erwähnen	2	• das Prinzip von Kernreaktionen (Fusion, Kernspaltung) beschreiben und die freiwerdende Energie (Massenverlust) berechnen (RLP 3.1. Atome und Elemente)		Überfachliche Kompetenzen
Isotope in Zusammenhang mit dem PSE -> Masse Ionen in Zusammenhang mit der Ionenbindung der Salze	2	• den Aufbau von Atomen (Elementarteilchen, Isotope, Ionen) und ihre physikalischen Eigenschaften (Grösse, Masse) beschreiben (RLP 3.1. Atome und Elemente)		
Konzentrationsberechnungen durchführen, ev. anhand von isotonischer Kochsalzlösung -> ev. bei Osmose?	2	• einfache Konzentrationsberechnungen (Mol- und Massenkonzentration) durchführen (RLP 3.3. Gemische und Trennungsverfahren)		
Umwandlung von Stoffen in andere Stoffe; Edukte, Produkt; Darstellung der Reaktion als Wortgleichung; Verstehen der Mischungsverhältnisse der Edukte. Kennen des Energieumsatzes bei chemischen Reaktionen inkl. Aktivierungsenergie.	6	• das allgemeine Prinzip chemischer Reaktionen beschreiben (RLP 4.1. Grundlagen)		
siehe Kompetenz	2	• einfache stöchiometrische Berechnungen durchführen (RLP 4.1. Grundlagen)		
Schalenmodell von Bohr erklären, Oktettregel, Lewis-Formeln erstellen, Edelgasregel, ev. Atomspektren betrachten mit Hilfe von einem Spektroskop	3	• mithilfe des Bohr'schen Atommodells die Elektronenstruktur der Atome darstellen (RLP 3.1. Atome und Elemente)		Thema aufgreifen bei 3.2: kovalente Bindungen -> Elektronenpaarbindung
räumlicher Bau von Molekülen (Tetraeder, linear), freie Elektronen, Wasserstoffbrücken, Dipol Wechselwirkungen, Van-der-Waals-Kräfte	3	• einige Eigenschaften der Stoffe aus ihren chemischen Formeln bestimmen (Leitfähigkeit, intermolekulare Kräfte, Löslichkeit) (RLP 3.2. Chemische Bindungen)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Was hält Moleküle zusammen, weshalb fallen sie nicht auseinander? Kovalente Bindungen (Elektronenpaarbindung) mit Bohr -> Lewisformeln, Oktettregel, Edelgasregel, Summenformel Ionenbindung mit Salzen, Ionengitter, Löslichkeit in Wasser, Eigenschaften, (NaCl) und Bedeutung für den Körper. Metallische Bindung mit Metallgitter, Elektronengaswolke -> el. Eigenschaften	3	• die drei chemischen Bindungsarten (metallisch, ionisch, kovalent) beschreiben und dazu einfache chemische Verbindungen darstellen (Summenformel, Lewis Formel, Skelettformel) (RLP 3.2. Chemische Bindungen)		

6. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Was hält Moleküle zusammen, weshalb fallen sie nicht auseinander? Kovalente Bindungen (Elektronenpaarbindung) mit Bohr -> Lewisformeln, Oktettregel, Edelgasregel, Summenformel Ionenbindung mit Salzen, Ionengitter, Löslichkeit in Wasser, Eigenschaften, (NaCl) und Bedeutung für den Körper. Metallische Bindung mit Metallgitter, Elektronengaswolke -> el. Eigenschaften	5	• die drei chemischen Bindungsarten (metallisch, ionisch, kovalent) beschreiben und dazu einfache chemische Verbindungen darstellen (Summenformel, Lewis Formel, Skelettformel) (RLP 3.2. Chemische Bindungen)		
Wo werden Säuren im Alltag gebraucht, wo Basen? Salzsäure (Magen), Essigsäure, Natronlauge (aus NaCl)	2	• die wichtigsten Säuren und Basen aufzählen (RLP 4.2. Säure-Base-Reaktionen)		
Autoprotolyse des Wassers, Säuren und Basen anhand von Bronsted, Protonendonatoren und -akzeptoren	2	• die Formeln der elektrolytischen Dissoziation von Säuren und Basen in wässriger Lösung aufschreiben (RLP 4.2. Säure-Base-Reaktionen)		
Siehe Kompetenz	2	• die pH-Wert-Skala erklären (RLP 4.2. Säure-Base-Reaktionen)		
H3O+ und OH- neutralisieren sich: Säure + Lauge -> Wasser + Salz: Salzsäure (HCl) + Natronlauge (NaOH) -> Wasser + Kochsalz (in Lösung)	2	• die Formeln der elektrolytischen Dissoziation von Säuren und Basen in wässriger Lösung aufschreiben (RLP 4.2. Säure-Base-Reaktionen)		
Eigenschaften des Lebendigen, Einteilen der Lebewesen in 2 Domänen (Pro- und Eukaryoten) und 6 Reiche (Archaea-Bakterien, Bakterien, Protisten, Pflanzen, Pilze, Tiere). Begriffe: heterotroph und autotroph	2	• die strukturellen Unterschiede zwischen prokaryotischen und eukryotischen (pflanzlichen und tierischen) Zellen erklären (RLP 1.1. Zellstruktur, Funktionen der Organellen und Membrantransport)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Zellmembran, Zellwand, Mittellamelle, Zytoplasma, Zytoskelett, Zellkern, Nucleolus, Kernhülle, Kernporen, ER, Ribosomen, Golgi-Apparat, Mitochondrien, Chloroplasten, (Chromoplasten, Leukoplasten), Vakuolen, Plasmodesmen.	4	• die strukturellen Unterschiede zwischen prokaryotischen und eukryotischen (pflanzlichen und tierischen) Zellen erklären (RLP 1.1. Zellstruktur, Funktionen der Organellen und Membrantransport) • die Organellen der Zelle und ihre Funktion beschreiben (RLP 1.1. Zellstruktur, Funktionen der Organellen und Membrantransport)		Link zu 1.2 -> Proteinbiosynthese ganz einfach anhand von Zellkern, ER, Ribosomen, Golgi-Apparat
Bedeutung der Zelldifferenzierung für Organismen. Welche Gewebetypen gibt es beim Menschen?	1	• die strukturellen Eigenschaften und die Funktionen der vier Gewebearten erklären (Epithel-, Binde- Muskel- und Nervengewebe) (RLP 2.2. Gewebe)		
Organisationsebenen des Lebendigen beschreiben: Atome, Moleküle, Zellorganellen, Zelle, Gewebe, Organe, Organsysteme, Organismus und den Organismus im Umfeld sehen	1	• die strukturellen Organisations-Ebenen beschreiben (Atome, Moleküle, Gewebe, Organe, Systeme, Organismus) anhand von Beispielen beschreiben (RLP 1.1. Zellstruktur, Funktionen der Organellen und Membrantransport)		
Membranstruktur: Phospholipide mit hydrophilem Kopf mit Phosphat und zwei hydrophoben Schwänzen aus Fettsäuren, Lipiddoppelschicht, Membranproteine, ev. Funktion der Kohlenhydrate auf der Membranoberfläche besprechen. Passiver Transport: Kanäle, Carrier Aktiver Transport: Na-K-Pumpe Endozytose und Exozytose Diffusion: Brownsche Molekularbewegung und Konzentrationsgefälle, Osmose	6	• die Membranstruktur beschreiben und den Zusammenhang mit Zelltransport-Arten (Endo- und Exozytose, Diffusion und Osmose, aktiver Transport) herstellen (RLP 1.1. Zellstruktur, Funktionen der Organellen und Membrantransport)		Link zu 3.3 -> Konzentrationsberechnungen von Lösungen in Zusammenhang mit der Osomose und Diffusion

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Interphase (G1-, S-, G2-Phase), Mitose (Pro-, Meta-, Ana- und Telophase), Zytokinese. Arbeitsform und Transportform der DNA, Chromosomensatz (diploid und haploid, Abgrenzung von der Meiose), Homologe Chromosomen, Autosomen, Heterosomen, Chromatin, Centromer, Schwesterchromatiden Ev. Trisomie 21	4	• den Zellzyklus erklären, Mitose von Meiose unterscheiden und die verschiedenen Teilungsphasen beschreiben (RLP 1.3. Zellteilung)		Meiose wird bei 2.4 behandelt -> Bildung von Spermien und Eizellen
A-T, G-C, Nukleotide, wo kommt DNA/RNA vor?, Träger der Gene, Doppelhelix	2	• Aufbau und Funktion von Nukleinsäuren (DNA, RNA) beschreiben (RLP 1.2. Nukleinsäuren, genetischer Code und Proteinbiosynthese)		
Semikonservative Replikation: Helicase, DNA-Polymerase. Fehler führen zu Mutationen, können positiv und negativ sein.	1	• die DNA-Replikation beschreiben und die Konsequenzen genetischer Mutationen erklären (Erbkrankheiten, Evolution) (RLP 1.2. Nukleinsäuren, genetischer Code und Proteinbiosynthese)		Überfachliche Kompetenzen
Proteinbiosynthese erklären, Zellkern, DNA, mRNA, ER, Ribosomen, Translation (nur oberflächlich), Transkription (nur oberflächlich), Golgi-Apparat, Protein.	3	• den genetischen Code erklären oder wie die in der DNA enthaltene Information zum Protein translatiert wird (RLP 1.2. Nukleinsäuren, genetischer Code und Proteinbiosynthese)		Link zu 1.1 -> Organellen der Zelle und ihre Funktion beschreiben
Albinismus -> Genmutation -> kein Melanin. Oder Hämochromatose -> Punktmutation Keine Evolution ohne Mutation	1	• die DNA-Replikation beschreiben und die Konsequenzen genetischer Mutationen erklären (Erbkrankheiten, Evolution) (RLP 1.2. Nukleinsäuren, genetischer Code und Proteinbiosynthese)		
Züchtung vs. Gentechnik Schneiden von DNA, Vektoren, Selektion transgener Zellen	2	• die Herstellung gentechnisch veränderter Organismen beschreiben (RLP 1.2. Nukleinsäuren, genetischer Code und Proteinbiosynthese)		

7. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Grüne, rote und weisse Gentechnik. Was sind die Ziele, was wird hergestellt?	1	• Beispiele zur Nutzung von genetisch veränderten Organismen geben (Insulin, Mais, Impfstoffe) und die Chancen/Risiken der Gentechnologie für die Umwelt und den Menschen diskutieren (RLP 1.2. Nukleinsäuren, genetischer Code und Proteinbiosynthese)		Überfachliche Kompetenzen
Wo bestehen Risiken/Chancen? BT-Mais, Insulin, Impfstoffe	1	• Beispiele zur Nutzung von genetisch veränderten Organismen geben (Insulin, Mais, Impfstoffe) und die Chancen/Risiken der Gentechnologie für die Umwelt und den Menschen diskutieren (RLP 1.2. Nukleinsäuren, genetischer Code und Proteinbiosynthese)	Fakultativ	
Siehe Kompetenz	1	• organische und anorganische Verbindungen unterscheiden (RLP 5.1. Grundlagen der organischen Chemie)		
Kohlenwasserstoffe (Alkane und Alkene) kennen, Methan als Treibhausgas einordnen. Alkohole, Amine, Carbonsäuren mit Hydroxy-, Carboxy- und Aminogruppen und deren hydrophile Eigenschaften. Verbindung zu den Hauptnährstoffen herstellen	5	• die wichtigsten funktionellen Gruppen der organischen Chemie zeichnen und ihre hydrophilen Eigenschaften erklären (RLP 5.1. Grundlagen der organischen Chemie)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Monosaccharide (Fruktose, Glukose), Disaccharide (Haushaltszucker), Polysaccharide (Stärke, Zellulose, Glykogen) Triglyceride (gesättigte, ungesättigte Fettsäuren, essentielle Fettsäuren), Phospholipide, Cholesterin Aminosäureketten mit Primär- Sekundär- und Tertiärstruktur (grob), Quartärstruktur, essentielle Aminosäuren Energiegehalt der Nährstoffe Kohlenhydratspaltende Enzyme, Lipasen, Proteasen. Verdauung und Ernährung im Zusammenhang mit den biologischen Funktionen der Hauptnährstoffe	19	• den chemischen Aufbau von Fetten, Kohlenhydraten und Proteinen beschreiben (RLP 5.2. Hauptnährstoffe) • die biologischen Funktionen der Hauptnährstoffe (Zell- und Gewebeaufbau, Energiezufuhr) beschreiben (RLP 5.2. Hauptnährstoffe)		Überfachliche Kompetenzen
In Verbindung mit der Kalorie (und kcal) als altes Energiemass die Joule kennenlernen.	3	• die Energiezufuhr bei Temperatur- und Aggregatzustandsänderungen berechnen (RLP 7.2. Wärme als Energie)		
Siehe Kompetenz	1	• die verschiedenen eingesetzten Energiequellen beschreiben (Kernenergie, Wasserkraft, Windenergie, Solarenergie, Umgebungswärme und geothermische Energie) (RLP 9.1. Energieerhaltung und Klimasystem)		Link zu diversen anderen Kompetenzen, Inhalte sind dort einsehbar
Wärmeenergie in elektrische Energie umwandeln	2	• Wärme als Energieform sowie Umwandlungen in andere Energieformen und umgekehrt erklären (RLP 7.2. Wärme als Energie)		Link zu 9.1 -> Zusammenhang mit KKW
siehe Kompetenz	1	• Zusammenhänge im Klimasystem erklären (z. B. zwischen Treibhauseffekt und „Netto Null CO2“). (RLP 9.1. Energieerhaltung und Klimasystem)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Fotosynthese: Umwandlung von Sonnenenergie in chemisch gebundene Energie, Lichtreaktion, Dunkelreaktion, Primär- und Sekundärprodukte der Fotosynthese, Reaktionsgleichung der Fotosynthese Innere Atmung: Umwandlung von chemisch gebundener Energie in ATP mit Glykolyse, Citratzyklus und Atmungskette, ohne Elektronentransportkette, Oberflächlich behandelt	3	• die verschiedenen Energieformen angeben und die Umwandlung der einen Form in eine andere anhand konkreter Beispiele erklären (RLP 9.1. Energieerhaltung und Klimasystem)		
Ungekürzte Reaktionsgleichung der Fotosynthese aufstellen können und Schreibweise verstehen	4	• einfache chemische Gleichungen aufstellen und interpretieren (RLP 4.1. Grundlagen)		siehe 9.1 Fotosynthese
Wärme als Energie (Joule), Temperatur als Einheit wie warm etwas ist (Grad Celsius).	2	• den Unterschied zwischen Wärme und Temperatur erklären (RLP 7.1. Temperatur-Phänomene)		
Volumenänderungen -> Bimetallstreifen und ein einfaches Thermometer	1	• den Effekt der Wärmeausdehnung und seine Anwendungen im Alltag erklären (RLP 7.1. Temperatur-Phänomene)		
Tabellarische Übersicht über alle Organsysteme	2	• den verschiedenen Systemen des menschlichen Organismus ihre Hauptfunktion zuweisen (RLP 2.1. Einführung in die Systeme des Organismus) • die gegenseitige Abhängigkeit von Integument-, Verdauungs, Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Urin- und Zellsystemen anhand eines Schemas erklären (RLP 2.1. Einführung in die Systeme des Organismus)		
Plasma: Zusammensetzung (Funktion der Proteine). Erythrocyten: Hämoglobin, Sauerstoffbindung Leukozyten: Abwehr Thrombozyten: Gerinnung	3	• die wichtigsten Bestandteile des Blutes und ihre Funktionen nennen (RLP 2.3. Herz- und Kreislaufsystem)		Zusammenhang zu 1.1 Diffusion/Osmose
Übersicht über den Aufbau des Herz-Kreislaufsystems in Zusammenhang mit den Atemwegen (innerer und äusserer Gasaustausch)	4	• den Weg des Blutes durch das Kreislaufsystem und das Herz beschreiben (RLP 2.3. Herz- und Kreislaufsystem)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Aufbau der Venen- und Arterienwände, Kapillargefässe, Windkesselfunktion	2	• die wichtigsten anatomischen Unterschiede zwischen Venen, Arterien und Kapillargefässen erfassen (RLP 2.3. Herz- und Kreislaufsystem)		
Klappenfunktion, Saugdruckpumpe, Druckverhältnisse	2	• die Phasen des Herzzyklus (Systole und Diastole) beschreiben (RLP 2.3. Herz- und Kreislaufsystem)		
Die Knochen als Ort der Blutbildung kennen. Energieversorgung der Muskulatur in Abhängigkeit von Herz-Kreislaufsystem und Atmung verstehen.	2	• zwei Interaktionen zwischen dem gewählten System und anderen Systemen des Organismus analysieren (RLP 2.5. Ein Körpersystem nach Wahl)		
Bewegungsapparat: Knochenaufbau (Periost, Kompakta, Spongiosa) Knochenstoffwechsel Gelenkaufbau (Gelenkkapsel, Gelenkknorpel, Gelenkspalt, Synovia) Muskelaufbau (Muskelfaserbündel bis Myofilamente Aktin und Myosin) Kontraktionsablauf auf Zellebene, Bedeutung von ATP und Kalzium. Isometrische und isotone Kontraktion Funktion von Sehnen und Bändern	1	• die wesentlichen Aufgaben, die das System vollbringt, erklären und die erworbenen physiologischen und anatomischen Kenntnisse über die im System vorhandenen Organe einsetzen (RLP 2.5. Ein Körpersystem nach Wahl)		

8. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Bewegungsapparat: Knochenaufbau (Periost, Kompakta, Spongiosa) Knochenstoffwechsel Gelenkaufbau (Gelenkkapsel, Gelenkknorpel, Gelenkspalt, Synovia) Muskelaufbau (Muskelfaserbündel bis Myofilamente Aktin und Myosin) Kontraktionsablauf auf Zellebene, Bedeutung von ATP und Kalzium. Isometrische und isotone Kontraktion Funktion von Sehnen und Bändern	7	• die wesentlichen Aufgaben, die das System vollbringt, erklären und die erworbenen physiologischen und anatomischen Kenntnisse über die im System vorhandenen Organe einsetzen (RLP 2.5. Ein Körpersystem nach Wahl)		
Beschreibung der Kraft: ihre Wirkung, die Grössen Geschwindigkeit und Beschleunigung und ihre Einheiten. Gegenüberstellung Masseneinheit / Gewichtskraft 1. - 3. Newton'sches Gesetz anhand von Beispielen (z.B. Muskelkraft). Verteilung der Kraft in Flüssigkeiten und Gasen (Druck). Prinzip von Pascal anhand vom Blutdruck.	10	• den Begriff «Kraft» erklären und die drei Newton'schen Gesetze bei alltäglichen Phänomenen anwenden (RLP 6.1. Kräfte und ihre Anwendungen) • den Begriff «Druck» erklären und bei alltäglichen Phänomenen anwenden (RLP 6.1. Kräfte und ihre Anwendungen)		
Die drei Begriffe Arbeit, Energie und Leistung in Zusammenhang bringen und ihre Einheiten herleiten. Potentielle und kinetische Energie an einfachen Beispielen anwenden können.	5	• die Begriffe «Arbeit», «Energie» und «Leistung» anhand von Beispielen der Mechanik erklären und diese Kenntnisse in einfachen Aufgaben aus dem Alltag anwenden (RLP 6.2. Arbeit, Energie und mechanische Leistung)		
Bioelektrizität, wie entsteht in der Zelle eine negative Ladung (Ruhemembranpotential), wie wird diese Spannung aufgebaut?	3	• die elektrischen Grössen Ladung, Stromstärke, Spannung und Widerstand erklären (RLP 8.1. Wesentliche Grössen der Elektrizitätslehre)		Link zu 2.1 -> Nervensystem

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Aufbau des Neurons mit elektrochemischer Reizleitung (Aktionspotential, Synapse) im Nervensystem. Unterteilung in ZNS, PNS, vegetatives und somatisches Nervensystem mit den jeweiligen Aufgaben	8	• den strukturellen und funktionellen Aufbau des Nerven- und Hormonsystems beschreiben (RLP 2.1. Einführung in die Systeme des Organismus)		Link zu 8.1 (Bioelektrizität)
Einfluss des vegetativen Nervensystems auf vermehrte Muskelarbeit und Sauerstoffbedarf kennen	3	• den Zusammenhang zwischen Herzminutenvolumen, Blutdruck, Gasaustausch und Muskelarbeit analysieren (RLP 2.3. Herz- und Kreislaufsystem)		siehe 2.5 Bewegungsapparat und 6.1. Druck
Wirkungsweise von Hormonen (Rezeptoren).	2	• den strukturellen und funktionellen Aufbau des Nerven- und Hormonsystems beschreiben (RLP 2.1. Einführung in die Systeme des Organismus)		
Blutzuckerregulation anhand von Insulin und Glukagon mit Hinweis auf Diabetes (Typ I und II).	2	• die Rolle von Hormonen und Nervensystem an einem konkreten Beispiel zur Regulation der Homöostase erklären (Regulation durch negative Rückkopplung) (RLP 2.1. Einführung in die Systeme des Organismus)		
FSH, LH, Östrogene, Gestagene, HCG und ihre Wirkung im weiblichen Zyklus verstehen. Wirkung der Hormone auf den Hypothalamus, die Hypophyse behandeln -> negative Rückkopplung Im Zusammenhang mit dem Zyklus die Wirkung von hormonellen Verhütungsmitteln bearbeiten.	4	• den Ei- und Gebärmutterzyklus erklären (RLP 2.4. Reproduktionssystem) • die negative Rückkopplung der hormonellen Regulation bei der männlichen und weiblichen Gametenbildung beschreiben (mit Benennung der endokrinen Drüsen und der Hormone, die in dieser Regulation mitspielen) (RLP 2.4. Reproduktionssystem)		siehe 2.1. Rolle von Hormonen
Meiose mit Crossing-Over, Tetrade, diploid zu haploid, Spermatogenese und Oogenese behandeln	2	• die intrachromosomale Rekombination (Crossing-over) und ihren Effekt auf die Humangenetik beschreiben (RLP 1.3. Zellteilung)		Meiose bei 2.4 angliedern
Siehe Kompetenz	3	• die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane benennen und ihre Funktion erklären (RLP 2.4. Reproduktionssystem)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Siehe Kompetenz	4	• die Bildung der Spermien und der Ei-Follikel beschreiben (RLP 2.4. Reproduktionssystem)		Hier Meiose behandeln
Physikalischer Zugang zum Thema, wir erklären anhand von einem einfachen Beispiel (Batterie mit einer Lampe, Spannungsquelle und einem Spannungsmessgerät) was Ladung, Stromstärke (I = Q/t), Spannung (U) und Widerstand (R = U/I) ist.	2	• die elektrischen Grössen Ladung, Stromstärke, Spannung und Widerstand erklären (RLP 8.1. Wesentliche Grössen der Elektrizitätslehre)		
Anhand von Haushaltsgeräten (z.B. Waschmaschine, Tumbler, Mixer) die Formeln P = U x I und W = P x t anwenden und erklären können.	1	• den Unterschied zwischen Energie und elektrischer Leistung erklären und diese Kenntnisse auf Vorgänge im Haushalt übertragen (Stromverbrauch von elektrischen Geräten) (RLP 8.1. Wesentliche Grössen der Elektrizitätslehre)		
Berechnungen durchführen anhand von Haushaltsgeräten	2	• Berechnungen mit den wesentlichen Grössen durchführen (RLP 8.1. Wesentliche Grössen der Elektrizitätslehre)		
Elektrischer Strom fliesst nur in einem geschlossenen Kreislauf. Was ist ein Stromkreislauf? Negative Ladung, Leitung in Metallen, Gasen und Flüssigkeiten	2	• die physikalische Natur des elektrischen Stromes erklären (RLP 8.2. Stromkreis) • Elektrizität anhand statischer Phänomene und als fliessende Ladungen in Stromkreisen beschreiben (RLP 8.2. Stromkreis)		

9 Sozialwissenschaften

9.1 Allgemeine Bildungsziele

Die Sozialwissenschaften gliedern sich in die drei Teilfächer Soziologie, Psychologie und Philosophie. Der Unterricht bringt den Lernenden die Realitäten des Menschen als Mitglied der Gesellschaft und als Individuum nahe. Er bezieht die persönlichen und beruflichen Erfahrungen der Lernenden ein, hat interdisziplinären Charakter und berücksichtigt nationale und internationale gesellschaftliche Entwicklungen sowie das aktuelle politische und soziale Geschehen.

Der Unterricht in Soziologie ermöglicht es den Lernenden, die Bedeutung sozialer Interaktionen besser zu verstehen und sich als soziale Akteure in verschiedenen, sich verändernden Kontexten zu bewegen.

In Psychologie setzen sich die Lernenden mit dem Erleben und Verhalten des Menschen auseinander; dabei werden sowohl individuelle als auch psychosoziale Prozesse in Alltag und Berufsleben thematisiert.

In Philosophie wird eine Vertiefung ethischer Fragestellungen angestrebt, die über das Nützlichkeitsdenken hinausgeht, sich kritisch mit dominanten Werten auseinandersetzt sowie die individuelle und soziale Verantwortung fördert.

9.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* sich wissenschaftliche Begriffe, Fragestellungen und Konzepte aneignen; Wissen und Erkenntnis kritisch betrachten, historische, gegenwärtige und zukünftige Gegenständen der Sozialwissenschaften deskriptiv und normativ betrachten

- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken und Handeln:* sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen; dauerhafte zukunftsfähige Handlungsmöglichkeiten im eigenen Lebensumfeld erkennen und gemeinsam mit anderen umsetzen; zu sich selbst, zu seinen Mitmenschen und zur Umwelt Sorge tragen

- *Sozialkompetenz:* soziale und kommunikative Fähigkeiten entwickeln, reflektieren und umsetzen

- *Sprachkompetenz:* sozialwissenschaftliche Terminologien verstehen und präzise verwenden; mit sozialwissenschaftlichen Begriffen argumentieren und dadurch die produktive und rezeptive Sprachkompetenz erweitern; wissenschaftliche Texte verstehen und sich korrekt und mit differenziertem Wortschatz ausdrücken

- *Arbeits- und Lernverhalten:* Lernprozesse selbstständig und in Gruppen organisieren; Lern- und Arbeitsmethoden (z.B. Textanalyse, Interpretation von Statistiken, Analyse von Daten, Verwendung von Recherchetools) anwenden; das eigene Lern- und Arbeitsverhalten systematisieren und kritisch reflektieren

- *Interessen:* in der Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen Interesse am nationalen und internationalen Tagesgeschehen, an sozialen Entwicklungen und Verhältnissen, an Fragen der globalen Gerechtigkeit sowie am Mitmenschen entwickeln

- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); die Möglichkeiten von KI gezielt einsetzen und deren Resultate kritisch hinterfragen

9.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Wahrnehmungsprozess; soziale Wahrnehmung, Phänomene und Fehler (Erster Eindruck; Halo-Effekt; logischer Fehler)	10	• den Begriff der Wahrnehmung und ihre verschiedenen Dimensionen erklären (Sinneswahrnehmung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Selektion, Interpretation usw.) (RLP 4.1. Wahrnehmung) • den Wahrnehmungsprozess beschreiben (RLP 4.1. Wahrnehmung) • Verzerrungen der Wahrnehmung erklären (RLP 4.1. Wahrnehmung)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann.
Mehrspeichermodell nach Atkinson & Shiffrin Lernstrategien Lerntheorien: Konditionierungstheorien (klassisch/operant); sozial-kognitive Theorie;	10	• die Begriffe «Lernen», «Gedächtnis», «Erinnerung», «Vergessen» erklären (RLP 4.3. Lernen und Gedächtnis) • die grundlegenden neurobiologischen Prozesse beim Lernen nennen (RLP 4.3. Lernen und Gedächtnis) • die relevanten Faktoren des Lernprozesses erklären (RLP 4.3. Lernen und Gedächtnis) • die Ursachen von Lernschwierigkeiten analysieren und mögliche Verbesserungen ergründen (RLP 4.3. Lernen und Gedächtnis) • den eigenen Lernprozess kritisch reflektieren sowie Verbesserungsmassnahmen ableiten und umsetzen (RLP 4.3. Lernen und Gedächtnis)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. Die Lerntheorien werden noch nach dem Lehrmittel Hobmair (2010) Mensch, Psyche, Erziehung Bildungsverlag EINS (S. 178-207) unterrichtet.

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Grundlagen und Prozess der Kommunikation (Sender, Empfänger, Botschaft); Kommunikationsmodell nach Schulz von Thun; Axiome der Kommunikation nach Watzlawick verbale/nonverbale Kommunikation Kommunikationsstörungen	10	• verschiedene Kommunikationsformen und -modelle erklären (RLP 4.4. Kommunikation) • Beispiele misslungener Kommunikation und spezifische Lösungsansätze (z.B. aktives Zuhören, Feedback, Gordon-Methode) untersuchen (RLP 4.4. Kommunikation) • Methoden der Konfliktbewältigung anwenden (RLP 4.4. Kommunikation)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. SLP BFS Gesprächsführungs-techniken (z.B. Aktives Zuhören) und GFK nach Rosenberg
Bedingungen (Anlage, Umwelt, Selbststeuerung) und deren Zusammenwirken; Merkmale der Entwicklung; Bindungstheorie nach Bowlby Theorie der psychosozialen Persönlichkeitsentwicklung (Erik H. Erikson); Erziehungsstile: Dimensionenkonzept nach Tausch/Tausch;	10	• den Entwicklungsprozess des Individuums und seine verschiedenen Dimensionen beschreiben (RLP 6.1. Entwicklung) • die Bedeutung der Bindung für die Entwicklung erklären und sie mit den verschiedenen Erziehungsstilen verknüpfen (RLP 6.1. Entwicklung)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann.

2. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Beispiele für Emotionen (z.B. Angst; Wut; Trauer; Freude) Emotionsregulation; Stress (Coping) Motivation (z.B. Aggression, Leistungsmotivation) Bedürfnispyramide nach Maslow	10	• die wichtigsten Emotionen und ihren Einfluss auf das menschliche Denken und Verhalten beschreiben (RLP 4.2. Emotion und Motivation) • erklären, wie der Ausdruck von Emotionen funktioniert und welches seine Funktionen sind (RLP 4.2. Emotion und Motivation) • die Motivation in ihren Erscheinungsformen und ihrer Funktion erklären (RLP 4.2. Emotion und Motivation) • den Begriff Bedürfnis und seine Aspekte erklären (RLP 4.2. Emotion und Motivation)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. SLP BFS Kritische Lebensereignisse; Trauerprozess SLP BFG Angst (physiologisch, pathologisch)
Beobachtung; Experiment; Test; Befragung Methodisches Vorgehen (Grundsätze, Schritte; Vor- und Nachteile)	20	• Voraussetzungen, Durchführung und Bedeutung der experimentellen Methode beschreiben (RLP 5.1. Experiment und Test) • die verschiedenen psychologischen Tests und ihre Anwendung erklären (RLP 5.1. Experiment und Test)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann.
Persönlichkeitspsychologie (Begriff und Gegenstand) Persönlichkeitsmodelle (BIG FIVE; Rogers)	10	• den Prozess der Persönlichkeitsbildung beschreiben (RLP 6.3. Persönlichkeit) • verschiedene Persönlichkeitsmodelle beschreiben (RLP 6.3. Persönlichkeit) • Persönlichkeitsmerkmale unterscheiden (RLP 6.3. Persönlichkeit)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. SLP BFG Persönlichkeitserfassungs-instrument (FFMMI) Rogers aus: Hobmair (2010) Mensch, Psyche, Erziehung. S. 244-257.

3. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Arten von Institutionen und ihre Aufgaben im gesellschaftlichen Kontext Gruppenphasen, Gruppendynamik	10	• verschiedene Arten von Institutionen (z.B. Kirche, Schule, Gesundheitssystem, Sozialhilfe) und von sozialen Gruppen (z.B. Peer-Gruppe, Familie) benennen und beschreiben (RLP 1.2. Institutionen und soziale Gruppen) • die gesellschaftliche Bedeutung dieser Institutionen beschreiben (RLP 1.2. Institutionen und soziale Gruppen)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. SLP BFS Familie
Grundfragen der Soziologie; Grundbegriffe der Soziologie (Normen, Werte, soziale Rollen, Sozialisation); ökologische Theorie nach Bronfenbrenner	15	• die Begriffe «Normen», «Werte», «soziale Rollen» und «Sozialisation» erklären (RLP 1.1. Normen, Werte, soziale Rollen und Sozialisation) • Beispiele unter Berücksichtigung der jeweiligen mikro- und makrosozialen Dimension analysieren (RLP 1.1. Normen, Werte, soziale Rollen und Sozialisation)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. Theorie von Bronfenbrenner aus dem Buch Soziologie (2019). Hobmair. Westermann.
Haus-Modell nach Dahrendorf/Geissler Sozialstruktur sozialer Status, soziale Ungleichheit (Voraussetzung, Bedingungen, Auswirkung)	15	• ein einfaches Gesellschaftsstrukturmodell mithilfe der Begriffe «Differenzierung», «sozialer Status» und «soziale Ungleichheit» beschreiben (RLP 1.3. Gesellschaftsstruktur)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. SLP BFG Soziale Ungleichheit, Gesundheit

4. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
qualitative Befragung; Interview: Methodisches Vorgehen (Grundsätze, Schritte; Vor- und Nachteile)	15	• die Methode der qualitativen Befragung (z.B. halbstandardisiertes oder unstandardisiertes Interview) und ihre Merkmale in der Soziologie beschreiben (RLP 2.1. Qualitative Befragung) • Voraussetzungen sowie Vor- und Nachteile dieser Befragungsmethode erläutern (RLP 2.1. Qualitative Befragung) • unter Anleitung einer Lehrperson eine einfache Befragung durchführen und die gesammelten Daten analysieren (RLP 2.1. Qualitative Befragung)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann.
Soziale Interaktion (Diskriminierung, Vorurteile, Stereotypen) Soziale Beeinflussung (Konformität, Gehorsam) Milgram Experiment; Stanford Prison Experiment;	6	• den Begriff der sozialen Interaktion erklären (RLP 6.2. Soziale Interaktion) • die Begriffe «Diskriminierung», «Vorurteile» und «Stereotypen» sowie Auswirkungen dieser Einstellungen auf die soziale Interaktion beschreiben (RLP 6.2. Soziale Interaktion) • das Phänomen der sozialen Beeinflussung erklären (Konformität, Gehorsam usw.) (RLP 6.2. Soziale Interaktion)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. Film “Die Welle” Film “Das Experiment”
Gegenstand und Grundbegriffe der klinischen Psychologie (”normal” und “pathologisch”) kritische Lebensereignisse; psychische Störung (verhaltens-, emotionale Störung) Klassifikationssystematik (Einteilung der psychischen Störungen) Suchterkrankungen; Affektive Störungen; Zwangsstörung; Angststörung; Essstörungen	14	• die Begriffe «normal» und «pathologisch» erklären (RLP 6.4. Psychische Störungen) • einige psychische Störungen, die im Berufsalltag auftreten können, benennen (RLP 6.4. Psychische Störungen) • Symptome und Ursachen psychischer Störungen beschreiben (RLP 6.4. Psychische Störungen) • einige Beispiele bestehender Behandlungsansätze nennen (RLP 6.4. Psychische Störungen)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. SLP beide: Burn-out; Resilienz; Prävention

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Umgang mit Differenz Interkulturelle Unterschiede und deren Auswirkungen	5	• ethische Empfehlungen für den Umgang mit Differenz und Anderssein entwickeln und daraus eigene Orientierungen für diesen Umgang ableiten (RLP 8.1. Umgang mit Fremden)		SLP BFS Behinderung SLP BFG Umgang mit Differenz (Behinderung; unterschiedliche sexuelle Orientierung) Hier auch: S. 522-534 Im Lehrmittel Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann.

5. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
quantitative Befragung Methodisches Vorgehen (Grundsätze, Schritte; Vor- und Nachteile)	10	• die Methode der quantitativen Befragung (z.B. standardisierter schriftlicher Fragebogen) und ihre Merkmale in der Soziologie beschreiben (RLP 2.2. Quantitative Befragung) • Voraussetzungen sowie Vor- und Nachteile dieser Befragungsmethode erläutern (RLP 2.2. Quantitative Befragung) • unter Anleitung einer Lehrperson einen einfachen Fragebogen gestalten und im Pretest erproben (RLP 2.2. Quantitative Befragung)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann.
soziale Schichtung sozialer Wandel Demografie neue Kommunikationstechnologie	15	• den sozialen Wandel an Beispielen wie der demografischen Entwicklung oder der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in der Arbeitswelt erklären (RLP 3.1. Sozialer Wandel) • einige damit zusammenhängende Herausforderungen für die Gesellschaft erkennen (RLP 3.1. Sozialer Wandel)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. SLP BFG Formen des sozialen Zusammenlebens
Entstehung und Auswirkungen von sozialer Ungleichheit am Beispiel Migration- und Genderfragen; sozialer Auf- und Abstieg	15	• einige Indikatoren für soziale Ungleichheit benennen (z.B. Bildung, Einkommen) (RLP 3.2. Soziale Ungleichheit) • die Begriffe «soziale Integration» und «soziale Ausgrenzung» erklären (RLP 3.2. Soziale Ungleichheit) • Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit analysieren (z.B. in den Bereichen Migration, Arbeitswelt, Geschlechterbeziehungen) (RLP 3.2. Soziale Ungleichheit) • Beispiele gelungener Integration oder sozialer Ausgrenzung erklären (RLP 3.2. Soziale Ungleichheit)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann.

6. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
Unterscheidung Ethik (als Disziplin der praktischen Philosophie) und Moral; Prozess der ethischen Entscheidungsfindung; ethische Werte und Normen; ethische Dilemmata	20	• den Menschen als moralisches Wesen beschreiben (RLP 7.1. Moralisch-ethisches Urteil) • erkennen, an welchen Normen und Werten sich das eigene Verhalten und das Verhalten anderer orientiert (RLP 7.1. Moralisch-ethisches Urteil) • in der Diskussion über moralische Aspekte des Zusammenlebens und des Umgangs mit der Natur sinnvolle Argumente und Begründungen verwenden und von anderen Personen vernünftige Argumente und Begründungen verlangen (RLP 7.1. Moralisch-ethisches Urteil) • moralische Fragen zur eigenen Lebensführung vernünftig beantworten (RLP 7.1. Moralisch-ethisches Urteil)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann. (Hier: S. 453-457; S. 482-501; S. 508-521) SLP BFG Menschenrechte
Begriff der Nachhaltigkeit und deren Umsetzung in unterschiedlichen Lebensbereichen (exemplarisches Vorgehen); Grundsätze für eine gerechte Sozialpolitik (aktueller Bezug)	15	• unterschiedliche Konzepte nachhaltiger Entwicklung beschreiben (RLP 8.2. Nachhaltige Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Solidarität) • begründen, weshalb die konsequente Umsetzung dieser Nachhaltigkeits-Konzepte für das Wohlergehen künftiger Generationen notwendig ist (RLP 8.2. Nachhaltige Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Solidarität) • aus unterschiedlichen Lebensbereichen (Politik, Wirtschaft/Arbeit, Ernährung, Wohnen, Freizeit/Konsum u.a.) konkrete Beispiele nachhaltiger Entwicklung analysieren (RLP 8.2. Nachhaltige Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Solidarität)		Quellen: https://www.nachhaltigkeit.info Hans Jonas im Interview. Eine Ethik für die technische Zivilisation. In: Texte und Materialien. Kant & Co. im Interview. Fiktive Gespräche mit Philosophen über ihre Theorien. (Reclams Universal-Bibliothek); “Das Prinzip Verantwortung” von Hans Jonas (1979)

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
		• eigene ethisch begründete Grundsätze für eine gerechte Sozialpolitik formulieren (RLP 8.2. Nachhaltige Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Solidarität) • aktuelle gesellschaftliche Probleme und politische Instrumente zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität (z.B. AHV, IV, Sozialhilfe) unter ethischen Gesichtspunkten beurteilen (RLP 8.2. Nachhaltige Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Solidarität)		
quantitative Befragung Methodisches Vorgehen (Grundsätze, Schritte; Vor- und Nachteile)	5	• die Methode der quantitativen Befragung (z.B. standardisierter schriftlicher Fragebogen) und ihre Merkmale in der Soziologie beschreiben (RLP 2.2. Quantitative Befragung) • Voraussetzungen sowie Vor- und Nachteile dieser Befragungsmethode erläutern (RLP 2.2. Quantitative Befragung) • unter Anleitung einer Lehrperson einen einfachen Fragebogen gestalten und im Pretest erproben (RLP 2.2. Quantitative Befragung)		Sozialwissenschaften für die Schweizer Berufsmaturität (2023). Hobmair. Westermann.

10 Geschichte und Politik

10.1 Allgemeine Bildungsziele

Geschichte und Politik bietet den Lernenden eine historische Orientierung und hilft ihnen, sich im laufenden Prozess der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung zu situieren. Einsichtig gemacht werden wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, die für unser Land und unsere Kultur in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten bedeutsam waren und es heute noch sind. Der Unterricht beleuchtet zentrale geschichtliche Ereignisse, Personen und Prozesse in einer exemplarischen Auswahl und fördert so ein Grundverständnis für die Herausforderungen der Moderne und für die Probleme der Gegenwart. Geschichtliche Abläufe wiederholen sich nie gleich. Wer aber über Grundkenntnisse in Geschichte verfügt, kann leichter abschätzen, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt und welche Kräfte wirksam sind.

Vermittelt wird weiter das Grundwissen, um politische Prozesse zu verstehen. Die Lernenden werden über die wesentlichen Strukturen und Funktionsweisen des Staates sowie über ihre staatspolitischen Rechte und Pflichten informiert. Sie erkennen überdies, dass Politik und Medien in Wechselbeziehungen zueinander stehen und durch Interessenvertretungen beeinflusst werden. Auf dieser Basis bilden sich die jungen Menschen in politischen Fragen eine fundierte Meinung und tragen später als aufgeklärte Persönlichkeiten eine demokratische Kultur und pluralistische Gesellschaft mit.

Des Weiteren lernen sie mit Quellen kritisch umzugehen, Zeugnisse aus der Vergangenheit zu befragen, sie im jeweiligen Kontext einzuordnen und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu verstehen. Auf diese Weise werden die Lernenden darin unterstützt, das spezialisierte moderne Wissen in einer integrativen Sicht wieder zusammenzufügen.

10.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* sich ein kritisch-forschendes Denken aneignen
- *Sozialkompetenz:* Empathie für Menschen verschiedener sozialer, kultureller und geografischer Herkunft entwickeln; die Bedeutung der Menschenrechte für das Zusammenleben verstehen
- *Interessen:* Interesse an Politik, Kultur und kultureller Vielfalt entwickeln; eine eigene politische Meinung bilden und diese auch einzubringen wissen; sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung im globalen Rahmen auseinandersetzen; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln; Bedeutung des Individuums und der Interaktion mit Mitmenschen und der Umwelt reflektieren
- *Wissenstransfer:* Bezüge zu anderen Fächern herstellen; eine soziale, kulturelle, technische und wirtschaftliche Optik entwickeln
- *Sprachkompetenzen:* Wissenschaftliche Texte und Darstellungen verstehen, kontextualisieren und verarbeiten; fachspezifische Terminologien verstehen und präzise verwenden; sich in der Fachsprache äussern und diskutieren; sich situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz ausdrücken

- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* Die Fähigkeit entwickeln, unter anderem mithilfe aktueller IKT zielorientierte Recherchen durchzuführen, Informationen zu analysieren, zu beurteilen und zu verarbeiten; den kritischen Umgang mit IKT üben

10.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

3. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
GRUNDLAGEN DER MODERNE (18. BIS 20. JAHRHUNDERT) Absolutismus Aufklärung Industrialisierung (Ursachen, sozio-ökonomische Folgen)	12	• die Bedingungen für die Entstehung neuer Ideen und für ihre Weiterentwicklung erfassen (RLP 1.1. Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen) • Veränderbarkeit und Beharrungsvermögen sozialer und politischer Strukturen über längere Zeiträume an geeigneten Beispielen erkennen (RLP 1.1. Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen) • wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge mit historischen Sonden erforschen (RLP 1.1. Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen)		ÜfK “Wissenstransfer”
GRUNDLAGEN DER MODERNE (18. BIS 20. JAHRHUNDERT) Amerikanische Revolution Französische Revolution	8	• historische Quellen und Darstellungen kritisch analysieren, im Kontext verstehen und die Bedeutung für die Gegenwart erkennen (RLP 1.2. Politische Umbrüche und Revolutionen) • politische Strukturen und Zusammenhänge analysieren (RLP 1.2. Politische Umbrüche und Revolutionen)		
WERDEN UND ENTWICKLUNG DER MODERNEN SCHWEIZ 1798-1848 Gründungsmythologie	5	• politische und wirtschaftliche Kräfte und ihre Beiträge zur Entwicklung der modernen Schweiz identifizieren und einordnen (RLP 3.1. Werden des modernen Bundesstaates) • Mythen als geschichtswirksame Kräfte wahrnehmen, sie von der historischen Realität unterscheiden und ihre Instrumentalisierung in Politik und Wirtschaft erkennen (RLP 3.1. Werden des modernen Bundesstaates)		ÜfK “Reflexive Fähigkeiten”

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
POLITIK UND DEMOKRATIE (STAATSKUNDE) Schweizerischer Bundesstaat (Institutionen, Rechte, Pflichten, Majorz/Proporz)	8	• die staatspolitischen Rechte und Pflichten, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie, erkennen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie besser verstehen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Bürgerin und den Bürger zur Wahrnehmung der Interessen erkennen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen)		ÜfK “Interessen”
POLITIK UND DEMOKRATIE (STAATSKUNDE) Parteien und Interessensverbände Medien Debatten	7	• Funktionen und Wirkungen von politischen Prozessen und die Bedeutung der Medien in Grundzügen erkennen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • die Sprache der Politik in geeigneten Situationen anwenden, sich an einer Debatte beteiligen und eine konstruktive Streitkultur entwickeln (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • Machtverhältnisse und Interessenvertretung kritisch hinterfragen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen)		ÜfK “Interessen”

4. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Nationalismus Nationalstaatenbildung Rassismus/Sozialdarwinismus	6	• einige wesentliche Bedingungen für die Entstehung und Verbreitung von Nationalismen erkennen (RLP 4.1. Nationale Forderungen und Probleme der Identitätsfindung) • den Nationalismus als wichtige Ursache für Spannungen und Kriege begreifen (RLP 4.1. Nationale Forderungen und Probleme der Identitätsfindung)		
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Imperialismus 1. Weltkrieg	5	• Beispiele globaler oder regionaler Konflikte auf Ursachen untersuchen, den Ablauf festhalten und ihre Auswirkungen beschreiben (RLP 4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte) • die Brutalität von Kriegen aus der Sicht der Betroffenen verstehen (RLP 4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte) • die Wirkung von Propaganda, Feindbildern und Massenpsychologie erkennen (RLP 4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte)		ÜfK “Sozialkompetenz”
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Faschismus/Nationalsozialismus Sowjetunion	10	• Bedingungen für das Aufkommen totalitärer Systeme analysieren (RLP 4.4. Aufkommen von totalitären Systemen) • Herrschaftsinstrumente und -techniken in totalitären Systemen erklären (RLP 4.4. Aufkommen von totalitären Systemen) • verschiedene totalitäre Ideologien vergleichen und ihre Folgen beurteilen (RLP 4.4. Aufkommen von totalitären Systemen)		ÜfK “Reflexive Fähigkeiten”

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
WERDEN UND ENTWICKLUNG DER MODERNEN SCHWEIZ ab 1914	4	• Chancen und Grenzen der Neutralität für die moderne Schweiz einschätzen (RLP 3.2. Politische und wirtschaftliche Herausforderungen eines Kleinstaates (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte)) • den Wechsel zwischen Isolation und Öffnung als Konstante der Schweizer Geschichte erkennen (RLP 3.2. Politische und wirtschaftliche Herausforderungen eines Kleinstaates (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte))		
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN Umweltgeschichte Aktuelle Themen	7	• sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden sowie eine fundierte Meinung bilden und begründen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • den historischen und politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • fundierte gesellschaftliche und individuelle Schlussfolgerungen aus aktuellen Problemen und Erscheinungen ziehen und begründen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft für das Wohl zukünftiger Generationen einsetzen, insbesondere auch im Bereich des Globalen Lernens und der nachhaltigen Entwicklung (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität)		ÜfK “Interessen” und “Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)”
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN Längsschnitte Mögliche Themen: Nahostkonflikt Balkan Arabischer Raum Audiovisuelle Medien (z.B. Filmquellen) u.a.	8	• den Wandel als konstitutives Element der Geschichte verstehen (RLP 5.2. Rezeption von Geschichte) • einige Gegenwartsprobleme mit historischen Mitteln erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen (RLP 5.2. Rezeption von Geschichte)		ÜfK “Reflexive Fähigkeiten” und “Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)”

5. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
WERDEN UND ENTWICKLUNG DER MODERNEN SCHWEIZ Sozio-ökonomische Veränderungen seit 1945	6	• Modernisierungsprozesse und ihre Folgen an geeigneten Beispielen analysieren (RLP 3.3. Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte)) • die Spannung zwischen der eigenen Kultur und anderen Kulturen als bedeutsam erleben (RLP 3.3. Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte)) • kulturelle Faktoren wie Religion, Kunst, Wissenschaft und Technik als Bestandteil menschlichen Lebens erkennen (RLP 3.3. Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte))		ÜfK “Wissenstransfer”
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Befreiung der Kolonien Kalter Krieg	6	• das Konzept des Selbstbestimmungsrechtes der Völker an aktuellen Fällen verstehen (RLP 4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte)		ÜfK “Sozialkompetenz”
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Freie Marktwirtschaft (Kapitalismus) Planwirtschaft (Kommunismus)	2	• verschiedene Wirtschaftssysteme und die jeweilige Rolle des Staates vergleichen (RLP 4.3. Wirtschaftliche Systeme und ihre Auswirkungen)		ÜfK “Wissenstransfer”
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME 68er-Bewegung Jugendbewegung der 1980er-Jahre Wandel der Rollenbilder	6	• Ursprung, Ausdrucksformen und Folgen von Jugendbewegungen aufzeigen (RLP 4.5. Neue soziale Bewegungen) • den Einfluss von Mentalitäten, Lebensformen und Geschlechterrollen an geeigneten Themen untersuchen (RLP 4.5. Neue soziale Bewegungen)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
POLITIK UND DEMOKRATIE (STAATSKUNDE) Globalisierung EU UNO NGO's u.a.	6	• die Schweiz als Teil der Völkergemeinschaft begreifen und die wichtigsten internationalen Institutionen, welche der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit dienen, in ihren Grundzügen verstehen (RLP 2.2. Internationale Organisationen und Globalisierungstendenzen)		ÜfK "Interessen"
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN Umweltgeschichte Aktuelle Themen	7	• sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden sowie eine fundierte Meinung bilden und begründen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • den historischen und politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • fundierte gesellschaftliche und individuelle Schlussfolgerungen aus aktuellen Problemen und Erscheinungen ziehen und begründen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft für das Wohl zukünftiger Generationen einsetzen, insbesondere auch im Bereich des Globalen Lernens und der nachhaltigen Entwicklung (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität)		ÜfK "Interessen" und "Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)"
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN Längsschnitte Mögliche Themen: Nahostkonflikt Balkan Arabischer Raum Audiovisuelle Medien (z.B. Filmquellen) u.a.	7	• den Wandel als konstitutives Element der Geschichte verstehen (RLP 5.2. Rezeption von Geschichte) • einige Gegenwartsprobleme mit historischen Mitteln erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen (RLP 5.2. Rezeption von Geschichte)		ÜfK "Reflexive Fähigkeiten" und "Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)"

11 Wirtschaft und Recht

11.1 Allgemeine Bildungsziele

Im Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht entwickeln die Lernenden grundsätzlich die gleichen Kompetenzen wie im Schwerpunktfach, wegen der niedrigeren Lektionenzahl jedoch nicht in derselben Vertiefung. Sie lernen sich in der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts- und Rechtsordnung als Mitarbeitende in Unternehmungen, als Familienmitglieder, Konsumentinnen/Konsumenten und Staatsbürgerinnen/Staatsbürger grundsätzlich zurechtzufinden sowie einen ersten Beitrag zur weiteren Entwicklung dieser Ordnung zu leisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Lernenden zu einer eigenen, begründeten Meinung bei konkreten betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Problemstellungen gelangen (mündige Wirtschafts- und Rechtsbürgerinnen/Rechtsbürger), eigene Lösungsideen einbringen und von Expertinnen/Experten vorgeschlagene Lösungen summarisch einschätzen können. Voraussetzung dazu ist, dass die Lernenden wesentliche betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Strukturen und Prozesse verstehen sowie normative Grundlagen von Entscheidungen durchschauen. Dazu eignen sie sich ein ökonomisches und rechtliches Grundlagenwissen an, welches sie auf überschaubare Fälle anwenden.

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre beschäftigen sich die Lernenden mit unternehmerischen Aspekten. Unternehmungen stellen Güter her oder erbringen Dienstleistungen, weil es nachfragende Personen gibt, die zu einer monetären Gegenleistung bereit sind. Die Lernenden erwerben Grundkenntnisse wichtiger Aufbau- und Prozessstrukturen der Unternehmung und ihrer Umwelt sowie ein elementares Verständnis für Entscheidungsprozesse, Wahlfreiheiten, Sachzwänge und Zielkonflikte im Management.

Im Bereich Volkswirtschaftslehre befassen sich die Lernenden mit gesamtwirtschaftlichen Aspekten: Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie knappe Ressourcen zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verwendet werden. Diese sowie die arbeitsteilige Bereitschaft von Unternehmungen, die Bedürfnisse entgeltlich zu befriedigen, stellen den Motor der Wirtschaft dar. Die Lernenden erwerben ein Basiswissen über die wirtschaftlichen Grundvorgänge, d.h. Produktion, Verteilung und Konsum von Gütern, über die regulierenden monetären und nichtmonetären Rahmenbedingungen und deren Wirkung, über die damit verbundenen Tätigkeiten und Institutionen sowie über die Wirtschaftspolitik. Damit erhalten sie in Grundzügen Einsicht in wichtige mikro- und makroökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, entsprechende Problemstellungen unter Einbezug gesellschaftlicher, ökologischer und technischer Entwicklungen zu verstehen.

Im Bereich Recht erwerben die Lernenden ein Grundwissen über unser Rechtssystem sowie über dessen normative Grundlagen als Rahmen unserer Gesellschaftsordnung. Damit verbunden erlangen sie eine juristische Mithörkompetenz (juristisches Grundlagenwissen, juristische Arbeitstechniken, Beurteilung von Fällen) sowie die Fähigkeit, bei rechtlichen Wertkonflikten sowohl gegenüber dem Rechtsstaat als auch gegenüber anderen Rechtssubjekten Entscheidungen treffen zu können. Die Lernenden gelangen zur Einsicht, dass die – evolutiv veränderbaren – Gesetze die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft strukturieren und organisieren, zur Konfliktlösung beitragen und dass eine Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionsfähig ist.

11.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* das Tagesgeschehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen reflektieren; wesentliche Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten beschreiben

- *Interessen:* das wirtschaftliche, rechtliche und politische Geschehen verfolgen

- *Sprachkompetenzen:* Fachspezifische Terminologien verstehen und präzise verwenden

- *Arbeits- und Lernverhalten:* Lernprozesse selbstständig und in Gruppen organisieren; Lern- und Arbeitsmethoden (z.B. Textanalyse, Interpretation von Statistiken, Analyse von Daten, Verwendung von Recherchetools) anwenden; das eigene Lern- und Arbeitsverhalten systematisieren und kritisch reflektieren

- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherche, Textverarbeitung, Präsentationen)

11.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
2.1 Wirtschaftsteilnehmer und Märkte Bedürfnisse und Maslow-Pyramide. Güterarten erklären (Wirtschaftliche und freie Güter, materielle Güter und immaterielle Dienstleistungen, Konsum- und Investitionsgüter, Substitutions- und Komplementärgüter). Maximum-, Minimum- und Optimumprinzip am einfachen Beispiel anwenden. Einfacher Wirtschaftskreislauf (Unternehmen und Haushalte) erklären und aufzeichnen. Erweiterter Wirtschaftskreislauf (Unternehmen, Haushalte, Staat, Ausland und Banken) aufzeichnen und beschreiben. Zusammenhang von Angebot, Nachfrage und Preis. Angebots- und Nachfragekurve zeichnen und verschieben können. Einflussfaktoren der Angebots- und Nachfragekurve nennen.	15	• die Bedürfnisbefriedigung als Triebfeder des Wirtschaftens erkennen und aus dem Bewusstsein der Beschränktheit der natürlichen Ressourcen die Notwendigkeit des Handelns nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien einsehen (RLP 2.1. Wirtschaftsteilnehmerinnen/ Wirtschaftsteilnehmer und Märkte) • das Verhalten und Zusammenwirken von Konsumentinnen/Konsumenten, Produzentinnen/Produzenten, Banken, Staat und Ausland beschreiben (RLP 2.1. Wirtschaftsteilnehmerinnen/ Wirtschaftsteilnehmer und Märkte) • das Zusammenwirken von Anbietenden und Nachfragenden auf den Märkten anhand des Angebots- und Nachfragemodells erklären (RLP 2.1. Wirtschaftsteilnehmerinnen/ Wirtschaftsteilnehmer und Märkte)		
2.2 Konjunktur und Arbeitslosigkeit Nominales, reales BIP und BIP pro Kopf unterscheiden und berechnen können. Phasen der Konjunktur und das Trendwachstum im Modell aufzeichnen und benennen. Zusammenhänge zwischen Konjunktur und Arbeitslosigkeit beschreiben. Instrumente der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik (antizyklisches Verhalten des Staates) und Geldpolitik der SNB beschreiben und analysieren.	10	• das Bruttoinlandprodukt interpretieren (RLP 2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit) • die Phasen eines Konjunkturzyklus beschreiben sowie Ursachen für Auf- und Abschwung nennen (RLP 2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit) • den Zusammenhang zwischen Konjunktur und Arbeitslosigkeit beschreiben (RLP 2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit) • die Instrumente der Konjunkturpolitik überblicksmässig beschreiben (RLP 2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit) • Möglichkeiten der Konjunkturpolitik beschreiben und deren Wirksamkeit einschätzen (RLP 2.2. Konjunktur und Arbeitslosigkeit)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
2.3 Geld und Preisstabilität Funktionen des Geldes erklären. Aufgaben der SNB und Geldpolitik (Instrumente, expansive und restriktive Geldpolitik) erklären. Ursachen und Folgen der Inflation und Deflation am einfachen Wirtschaftskreislauf aufzeigen. Instrumente zur Messung der Teuerung interpretieren (repräsentativer Warenkorb für den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)). Berechnen der Inflationsrate am einfachen Beispiel (jährliche prozentuale Veränderung des Preises des repräsentativen Warenkorbes). Analyse von volkswirtschaftlichen Daten (Konsumentenstimmung, Arbeitslosenquote, BIP-Verlauf, usw.).	10	• die Ursachen und Folgen von Preiswertstörungen darlegen sowie die Technik der Messung der Inflation grob beschreiben (RLP 2.3. Geld und Preisstabilität) • die Regulierung der Geldmenge als zentrale Funktion der Nationalbank beschreiben (RLP 2.3. Geld und Preisstabilität) • Zusammenhänge zwischen Preisstabilität, Arbeitslosigkeit und Konjunkturverlauf ermitteln (RLP 2.3. Geld und Preisstabilität)		
2.4 Aussenwirtschaft und Globalisierung Ursachen und Folgen der Globalisierung. Arten der Arbeitsteilung (innenbetrieblich und volkswirtschaftlich kurz und internationale Arbeitsteilung ausführlicher). Bedeutung von Export und Import für die Schweiz und andere Länder erkennen. Unterschied zwischen flexiblen- und fixen Wechselkursen und deren Folgen beschreiben.	5	• die Globalisierung als Form der internationalen Arbeitsteilung beschreiben sowie deren Ursachen, Folgen und Bedeutung für die Volkswirtschaft der Schweiz darlegen (RLP 2.4. Aussenwirtschaft und Globalisierung) • die Bedeutung der aussenwirtschaftlichen Vernetzung (insbesondere mit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion) für eine kleine Volkswirtschaft erkennen (RLP 2.4. Aussenwirtschaft und Globalisierung) • die Wirkungsweise flexibler Wechselkurse erläutern (RLP 2.4. Aussenwirtschaft und Globalisierung)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
1.1 Unternehmungsmodell St. Galler Modell: Anspruchsgruppen und Umweltsphären darstellen und erklären. Modell am Fallbeispiel anwenden. Begriffe Zielharmonie, Zielneutralität und Zielkonflikt erklären und anwenden. Auswirkungen von Änderungen einzelner Umweltsphären auf die Unternehmung aufzeigen.	20	• ein Unternehmungs-Umwelt-Modell anhand eines Fallbeispiels erklären (RLP 1.1. Unternehmungsmodell) • Anspruchsgruppen erkennen und aus ihren Ansprüchen Zielkonflikte ableiten (RLP 1.1. Unternehmungsmodell) • Änderungen in den Umweltsphären erfassen und die Notwendigkeit der Erstellung einer Unternehmungsstrategie erkennen (RLP 1.1. Unternehmungsmodell)		

2. Semester

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
1.2 Bereich Leistung Die Marketinginstrumente (4P: Product, Price, Place, Promotion) beschreiben und am Beispiel anwenden. Ein Marketing-Mix für ein Produkt oder eine Dienstleistung erstellen. Die Aufbau- und Ablauforganisation unterscheiden und erklären.	20	• die Absatzverfahren (Marketing-Mix) in überschaubaren Fällen anwenden (RLP 1.2. Bereich Leistung) • die Notwendigkeit der betrieblichen Strukturierung erkennen sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in einer Unternehmung an Beispielen interpretieren (RLP 1.2. Bereich Leistung)		
3.1 Rechtsordnung und Grundbegriffe, Teil 1 Unterschiede zwischen äussere und innere Verhaltensregeln (Sitten, Bräuche, Moral und Recht). Unterschiede zwischen öffentliches und Privates Recht. Rechtsfälle anhand Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen lösen.	3	• die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems beschreiben, dieses als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und deren Normen wahrnehmen sowie Ursachen für seine Veränderungen ermitteln (RLP 3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe) • in überschaubaren Rechtsfällen ein gezieltes, systematisches Vorgehen (Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolge) anwenden (RLP 3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe)		
3.1 Rechtsordnung und Grundbegriffe, Teil 2 Unterschiede zwingendes und ergänzendes (dispositives) Recht. Rangordnung der Rechtserlasse (Verfassung, Gesetze, Verordnungen) Horizontale und vertikale Gewaltentrennung. Wichtigste Rechtsgrundsätze am Beispiel anwenden. Aktuelle Gesetzesänderungen analysieren.	5	• die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems beschreiben, dieses als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und deren Normen wahrnehmen sowie Ursachen für seine Veränderungen ermitteln (RLP 3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe) • in überschaubaren Rechtsfällen ein gezieltes, systematisches Vorgehen (Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolge) anwenden (RLP 3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe)		

Lerninhalte:	*Lekt.:*	*Fachl. Kompetenzen:*	*IDAF:*	*Bemerkungen/Hilfsmittel:*
3.2 Zivilgesetzbuch, Teil 1 Aufbau des ZGB. Begriffe Rechtsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Volljährigkeit, Handlungsfähigkeit und beschränkte Handlungsunfähigkeit erklären, unterscheiden und in Fallbeispiele anwenden.	5	• die Erlangung von Urteils- und Handlungsfähigkeit natürlicher Personen beschreiben und die rechtlichen Konsequenzen abschätzen (RLP 3.2. Zivilgesetzbuch) • überschaubare Rechtsfälle aus Familien- und Erbrecht bearbeiten (RLP 3.2. Zivilgesetzbuch)		
3.2 Zivilgesetzbuch, Teil 2 Benutzung des Gesetzes für Fallbeispiele des Familienrechts (Formen des Zusammenlebens, Entstehung, Eheschliessung, Rechte und Pflichten der Parteien, Güterrecht, Scheidung und Besonderheiten, evtl. Kindesrecht). Benutzung des Gesetzes für Fallbeispiele des Erbrechts (Letztwillige Verfügung, gesetzliche Erbfolge, frei verfügbare Quote und Pflichtteile, Besonderheiten).	15	• die Erlangung von Urteils- und Handlungsfähigkeit natürlicher Personen beschreiben und die rechtlichen Konsequenzen abschätzen (RLP 3.2. Zivilgesetzbuch) • überschaubare Rechtsfälle aus Familien- und Erbrecht bearbeiten (RLP 3.2. Zivilgesetzbuch)		
3.3 Obligationenrecht Aufbau des OR. Begriff und Entstehung von Obligationen erläutern und in Fallbeispiele anwenden (unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung und Vertrag). Entstehung eines Vertrages am einfachen Beispiel aufzeigen. Verträge auf Gültigkeit überprüfen (nichtige, anfechtbare Verträge). Vertragsmängel erklären und anwenden. Benutzung des Gesetzes für Fallbeispiele des Arbeits- und Mietvertrags (Form, Entstehung, Rechte und Pflichten der Parteien, Kündigungsarten, Besonderheiten).	12	• die wichtigsten Grundlagen des Schweizerischen Obligationenrechts erläutern (RLP 3.3. Obligationenrecht (OR)) • die rechtsgültige Entstehung von Verträgen darlegen (RLP 3.3. Obligationenrecht (OR)) • wichtige Rechtsnormen im Arbeits- und Mietvertrag in überschaubaren Fällen anwenden (RLP 3.3. Obligationenrecht (OR))		

12 Richtlinien und Abschlussprüfungen

12.1 Richtlinien

12.1.1 Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten

12.1.1.1 Interdisziplinäres Arbeiten im Überblick

Ein gewisser Anteil des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden sind dem interdisziplinären Arbeiten gewidmet. Es umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

Für die Erarbeitung der IDPA stehen für alle Ausrichtungen 40 Lektionen des Berufsmaturitätsunterrichts zur Verfügung. Für die Umsetzung des IDAF legen die Schulen in ihrem Konzept zum interdisziplinären Arbeiten fest, wie viele Lektionen von welchen Fächern am IDAF beteiligt sind. Insbesondere für die Erarbeitung der für die Generierung der Erfahrungsnote notwendigen IDAF-Leistungen gemäss Artikel 11 Absatz 4 BMV sowie für den Erwerb der überfachlichen Kompetenzen gemäss Kap. 9.1.3 sind die Schulen verantwortlich für die Festlegung einer ausreichenden Anzahl Lektionen. Ziel dieser flexiblen Regelung ist eine effiziente zweckorientierte Umsetzung des IDAF.

Der interdisziplinäre Ansatz ermöglicht es, ein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und es in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Die Schulen achten darauf, dass möglichst alle Fächer (mind. 6 Fächer) sowohl im IDAF-Unterricht als auch an den IDAF-Leistungen beteiligt sind.

Ausrichtungen der Berufsmaturität ►	**Technik, Architektur, Life Sciences**			**Natur, Landschaft und Lebensmittel**	**Wirtschaft und Dienstleistungen**			**Gestaltung und Kunst**	**Gesundheit und Soziales**	
mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ►	Technik und Informationstechnologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) (BM 1)	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) (BM 2)	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen)	Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
interdisziplinäres Arbeiten: interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)▼										
Lektionen IDAF IDPA	(tbd) 40				(tbd) 40	(tbd) 40				
Lernstunden (rund) IDAF IDPA	(tbd) 60				(tbd) 60	(tbd) 60				

Diese Richtlinien beschreiben die allgemeinen Bildungsziele (Kap. 9.1.2) sowie die überfachlichen Kompetenzen, in denen die Lernenden gefördert werden (Kap. 9.1.3), und legen die Eckwerte für die

Realisierung von IDAF und IDPA durch die Schulen fest (Kap. 9.1.4 und 9.1.5).

12.1.1.2 Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden sind in der Lage, ein Thema selbstständig zu untersuchen oder zu gestalten sowie die Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren. Sie erweitern ihr disziplinäres Wissen und Können, setzen es in Relation und wenden es in einem neuen Kontext an. Sie lernen weiter, in Zusammenhängen und Systemen zu denken, wissenschaftlich zu schreiben, zu recherchieren und zu dokumentieren sowie im Team oder allein zu arbeiten. Begleitend zu ihrem Erarbeitungsprozess üben sich die Lernenden in der kritischen Reflexion und Diskussion. Ausschlaggebend für den Gesamterfolg von interdisziplinärem Arbeiten (IDAF und IDPA) ist, ob Erkenntnisse, Denkweisen und Methoden aus zwei oder mehreren Fächern so integriert werden, dass der Kompetenz- und Erkenntnisgewinn die Möglichkeiten eines Einzelfaches übersteigt.

Eine sachkundige und unterstützende Betreuung durch die Lehrpersonen ist für den Kompetenzzuwachs der Lernenden sowie für die Qualität von IDAF und IDPA unabdingbar.

IDAF und IDPA bereiten die Lernenden auf die Bewältigung komplexer Aufgaben und selbstständiger Arbeiten auf Fachhochschulstufe vor.

12.1.1.3 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden im Rahmen von IDAF und IDPA in den folgenden überfachlichen Kompetenzen gefördert:

- *Transferleistungen (Wissenstransfer):* Wissen, Konzepte, Modelle, Verfahrenswissen auf Bereiche in der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft etc. übertragen; neue Inhalte mit Erlerntem verknüpfen

- *Methodisches Vorgehen:* Lernstrategien kennen und anwenden können; sich in ein Thema einarbeiten; eine Fragestellung, Hypothese oder Gestaltungsidee formulieren; disziplinäres Wissen und Können zur Problemlösung nutzen; geeignete methodische Vorgehensweisen für die Untersuchung und Gestaltung anwenden oder entwickeln

- *Planung und Durchführung von Projekten (Selbstorganisation):* konzeptionell denken; ein Projekt in Grundzügen skizzieren; die Arbeit nach einem Zeitplan strukturieren; selbstständig und selbstverantwortlich auf ein Ziel hinarbeiten; den Erarbeitungsprozess und insbesondere die verwendeten Methoden kritisch reflektieren

- *Kommunikation und Präsentation:* die Ergebnisse strukturieren und in geeigneter Form festhalten; die Ergebnisse und ihre Erarbeitung (Hypothese/Fragestellung und Arbeitsschritte) vor Publikum präsentieren und kommentieren bzw. in der Diskussion kritisch hinterfragen

- *Sprachkompetenz:* wissenschaftliche Texte verstehen und wissenschaftlich schreiben, sich fachlich korrekt und mit differenziertem Wortschatz ausdrücken

- *IKT und künstliche Intelligenz (KI):* zeitgemässe IKT-Anwendungen nutzen; KI-Anwendungen kennenlernen; sich einen kritischen Umgang mit KI aneignen; Resultate aus KI-Anwendungen sinnvoll einbinden

- *Informationssuche:* verschiedenartige Quellen auswählen, überprüfen, bewerten und reflektiert nutzen; lesen und verstehen von anspruchsvollen Texten; sich mit dem Stand der wissenschaftlichen und künstlerischen Welt auseinandersetzen; Gewährspersonen befragen; das Ergebnis von Recherchen im geeigneten Medium festhalten; Quellen korrekt zitieren und KI (z.B. Prompts offenlegen) angeben

- *Sozialkompetenz:* Bei Teamarbeit die Verantwortlichkeiten im Team festlegen, sachorientiert zusammenarbeiten, eigene Stärken einbringen sowie mit Widerständen und Konflikten umgehen und reflektieren; mit den Betreuungspersonen konstruktiv zusammenarbeiten, Vereinbarungen mit ihnen einhalten und Unterstützung bei ihnen holen, wenn sie nötig ist

- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken und Handeln:* die eigenen und fremden Werte und Haltungen kritisch reflektieren; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; sich an einem konkreten Fall mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen auseinandersetzen; gemeinsame Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln

- *Kreative Betätigung:* innovative Ideen und Konzepte entwickeln, ausprobieren und begründen können; mutig mit Medien, Methoden und Prozessen experimentieren; originelle und kreative Eigenleistungen und Produkte anstreben; sich mit Kriterien für Kreativität und Originalität auseinandersetzen

Diese überfachlichen Kompetenzen werden im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) erworben und in der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) eingesetzt. Sie ergänzen die fachlichen Kompetenzen, die in den verschiedenen Beiträgen der Lernenden zum IDAF sowie in der IDPA zum Zuge kommen und die hier nicht weiter ausgeführt werden.

Die überfachlichen Kompetenzen werden soweit überprüft, als sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind.

12.1.1.4 Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)

12.1.1.4.1 Begriff

Gemäss Artikel 11 BMV dient das interdisziplinäre Arbeiten dem Aufbau methodischer Kompetenzen und des Problemlösens.

Das IDAF erstreckt sich über alle Unterrichtsbereiche (Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich) und bereitet auf die IDPA vor. Es wird insbesondere im Rahmen von Kleinprojekten gefördert und geübt. Dabei stehen vor allem Kompetenzen im Projektmanagement, Kommunikation und Transferleistungen im Vordergrund.

Im Mittelpunkt jeder einzelnen IDAF-Leistung steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten

zweier oder mehrerer Fächer. Das Thema knüpft an die Interessen der Lernenden an, steht in Bezug zur Arbeitswelt und vereinigt inhaltliche und methodische Aspekte dieser Fächer. Es lässt sich von den bestehenden fachlichen Kompetenzen herangehen und erlaubt verschiedenartige methodische Zugänge. Je nach Anlage des Unterrichts bearbeiten die Lernenden Aufgaben zu diesem Thema oder behandeln es weitgehend selbstständig projektartig.

12.1.1.4.2 Organisation

Die Schulen gewährleisten die Organisation und Durchführung des IDAF.

Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: interdisziplinäre Unterrichtssequenzen der beteiligten Fächer, Exkursionen, Themenhalbtage, Projekttage, Blockunterricht oder andere geeignete Gefässe.

Alle Fächer der Berufsmaturität können für das IDAF berücksichtigt werden. Insgesamt müssen aber mindestens sechs unterschiedliche Fächer am IDAF beteiligt sein.

12.1.1.4.3 Bewertung

Für die Ermittlung der Erfahrungsnote nach Artikel 23 Absatz 8 BMV müssen mindestens zwei Semesterzeugnisnoten für das IDAF vorliegen. Die Semesterzeugnisnote IDAF wird aufgrund von mindestens zwei im gleichen Semester erbrachten IDAF-Leistungen ermittelt.

Diese Bestimmung gilt ebenso für Bildungsgänge nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2), welche drei oder vier Semester dauern und berufsbegleitend besucht werden. In Vollzeitangeboten, welche zwei Semester dauern, basiert die Ermittlung der Erfahrungsnote auf mindestens drei erbrachten IDAF-Leistungen. Auf dieser Grundlage obliegt es den Schulen, die Bewertung des IDAF im Einzelnen zu regeln. Die Regelung ist zu Beginn des Bildungsgangs bekannt.

12.1.1.5 Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

12.1.1.5.1 Begriff

Gemäss Artikel 11 Absätze 5-7 BMV, *«verfassen oder gestalten die Lernenden»* eine IDPA. Diese stellt Bezüge *«zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts»* sowie *«zur Arbeitswelt»* her, findet *«in den letzten zwei Semestern des Berufsmaturitätsunterrichts»* statt und ist Teil der Berufsmaturitätsprüfung.

Die IDPA wird als schriftliche Arbeit (z.B. Untersuchung, Dokumentation), als kreative Produktion (Gestaltung eines künstlerischen Werks) oder als technische Produktion (Herstellung eines technischen Produkts) durchgeführt. Die kreative bzw. die technische Produktion enthalten eine schriftliche Dokumentation.

Entsprechend der Lektionendotation sind die Themen und Projekte in der IDPA vielfältiger und umfangreicher als im IDAF. Die Ausarbeitung geschieht projektartig, einzeln oder im Team, vom

Einarbeiten in das Thema bis zur Präsentation mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit.

12.1.1.5.2 Betreuung

Eine IDPA wird von einer oder mehreren Lehrpersonen betreut. Die Betreuung unterstützt die Lernenden individuell angepasst in folgenden Belangen:

- Wahl des Themas
- Entwicklung der Fragestellung oder Gestaltungsidee
- methodisches Vorgehen
- Nutzung der Ressourcen
- Planung des Arbeitsablaufs
- selbstständiges Zustandekommen der IDPA mit Offenlegung fremder Hilfe

Für die Betreuung einschliesslich Bewertung ist pro IDPA ein angemessener Zeitaufwand vorzusehen.

12.1.1.5.3 Bewertung

Die IDPA wird von den Lehrpersonen der beteiligten Fächer bewertet. Die Bewertungskriterien sind mit dem Feststehen des Konzepts einer IDPA bekannt.

Die Schule legt je für schriftliche Arbeiten, für kreative Produktionen und für technische Produktionen vor Beginn einer IDPA die Anteile der Bewertung des Erarbeitungsprozesses, des Produkts und der Präsentation mit vertiefender Diskussion an der Note für die IDPA fest.

Wenn sowohl Einzel- als auch Teamarbeiten möglich sind, stellen die Schulen sicher, dass der Arbeitsaufwand pro Teammitglied mit demjenigen einer Einzelarbeit vergleichbar ist. Die Vergleichbarkeit muss auch in Bezug auf die Dauer der Präsentation mit vertiefender Diskussion der IDPA gegeben sein.

12.1.1.5.4 Allgemeine Kriterien für die Bewertung der IDPA

Im Anhang 3 sind allgemeine Kriterien für die Bewertung der IDPA aufgeführt. Sie dienen den Schulen und Lehrpersonen als Orientierungshilfe zur Festlegung der Bewertungskriterien je nach Bildungsgang und Thema.

12.1.2 Richtlinien zum mehrsprachigen Berufsmaturitätsunterricht und zur mehrsprachigen Berufsmaturität

12.1.2.1 Mehrsprachige Angebote im Überblick

Die vorliegenden Richtlinien beschreiben die beiden möglichen mehrsprachigen Angebote. Es handelt sich um das *Grundangebot* «Mehrsprachiger Unterricht» und das *erweiterte Angebot* «Mehrsprachige Berufsmaturität».

Das Grundangebot «Mehrsprachiger Unterricht» umfasst nur den mehrsprachigen Unterricht und wird im Semesterzeugnis ausgewiesen (Kap. 9.2.3);

Das *erweiterte Angebot* «Mehrsprachige Berufsmaturität» umfasst sowohl mehrsprachigen Unterricht als auch mehrsprachige Abschlussprüfungen und wird im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis als «Mehrsprachige Berufsmaturität» vermerkt (Kap. 9.2.4).

Beide Angebote können an den Schulen je nach deren Zielen und Ressourcen unabhängig voneinander, gleichzeitig oder nacheinander umgesetzt werden. Die Schulen können sich auch gezielt für das eine oder das andere Angebot entscheiden.

Im Berufsmaturitätsunterricht kann wie auch bei anderen schulischen Aktivitäten in allen Fächern ausser den Sprachfächern neben der ersten Landessprache eine zweite Sprache, gegebenenfalls auch eine dritte eingesetzt werden. Diese werden jeweils in geeigneten Lerngebieten für bestimmte Aktivitäten und Aufgaben verwendet, um zusätzlich zum Verständnis der Fachinhalte auch sprachliche Kompetenzen zu fördern. Es können auch ein oder mehrere Fächer immersiv vermittelt werden. Immersion bezeichnet einen Fachunterricht, welcher ausschliesslich in einer Fremdsprache erteilt wird. Der Schwerpunkt des immersiven Unterrichts liegt auf der Erarbeitung von inhaltlichen Themen, die Sprache dient dabei als Transportmittel.

In welcher Form er auch stattfindet, gewinnt mehrsprachiger Berufsmaturitätsunterricht an Wirksamkeit, wenn er von den Schulen – im Rahmen ihres eigenen Konzepts der Mehrsprachigkeit – mit dem Unterricht in den Sprachfächern, mit schulischen Aktivitäten, mit Sprachaufenthalten oder Austauschen sowie mit einer mehrsprachigen Schulkultur verbunden wird und wenn auch im Lehrbetrieb mindestens eine der Fremdsprachen angewendet wird.

12.1.2.2 Kompetenzen

Die Lernenden werden im Rahmen des mehrsprachigen Berufsmaturitätsunterrichts in den folgenden Kompetenzen gefördert:

- *Fachliche Kompetenzen:* die fachlichen Kompetenzen des betreffenden Faches erwerben; sich mit fachlichen Fragen dank erhöhter sprachlicher und begrifflicher Aufmerksamkeit vertieft auseinandersetzen; Fachkenntnisse und fachliche Sachverhalte aus der Sicht der anderen Sprache und Kultur verstehen, reflektieren und kommunizieren

- *Sprachliche Kompetenzen:* das Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben in einer zweiten (gegebenenfalls in einer dritten) Sprache festigen sowie fach- bzw. themenbezogen

erweitern und vertiefen; Sprachkompetenzen generell – auch in der Erstsprache – durch vermehrtes Sprachbewusstsein und Sprachvergleich stärken

- *Überfachliche Kompetenzen:* das Lern- und Arbeitsverhalten, insbesondere Belastbarkeit, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit, festigen; interkulturelle Kompetenzen entwickeln, namentlich in der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Aspekten aus der Perspektive eines anderen Kulturraums

12.1.2.3 Grundangebot «Mehrsprachiger Unterricht»

Für den mehrsprachigen Unterricht als Grundangebot gelten folgende Rahmenbedingungen:

12.1.2.3.1 Fächer

Mehrsprachiger Unterricht kann mit Ausnahme der Sprachfächer in jedem Fach umgesetzt werden.

12.1.2.3.2 Sprachen

Die zweite oder gegebenenfalls die dritte Sprache ist eine andere Landessprache als die erste Landessprache oder Englisch.

12.1.2.3.3 Anzahl Lektionen

Mehrsprachiger Unterricht kann während eines Semesters oder während mehreren Semestern, in einem oder in mehreren Fächern, nacheinander oder gleichzeitig stattfinden.

Die zweite oder gegebenenfalls die dritte Sprache wird möglichst vielfältig, häufig und regelmässig eingesetzt, insgesamt aber während mindestens eines Drittels der für den Fachunterricht vorgesehenen Lektionen pro Semester.

12.1.2.3.4 Bewertung

Im mehrsprachigen Unterricht werden die sprachlichen Leistungen nicht bewertet.

12.1.2.3.5 Vermerk in den Semesterzeugnissen

Mehrsprachiger Unterricht wird im Semesterzeugnis beim entsprechenden Fach vermerkt. Die zweite und gegebenenfalls die dritte Sprache wird dort ebenfalls angegeben.

12.1.2.3.6 Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen in den betreffenden Fächern finden in der ersten Landessprache statt.

12.1.2.4 Erweitertes Angebot «Mehrsprachige Berufsmaturität»

In der mehrsprachigen Berufsmaturität werden neben dem Unterricht auch die Abschlussprüfungen (teilweise oder vollständig) in der zweiten oder gegebenenfalls dritten Sprache durchgeführt. Für den Unterricht in der mehrsprachigen Berufsmaturität (erweitertes Angebot) gelten teilweise andere Voraussetzungen als im Grundangebot. Die Bezeichnung «Mehrsprachige Berufsmaturität» wird im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis vermerkt, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

12.1.2.4.1 Fächer

Der mehrsprachige Unterricht im Sinne dieser Ausführungen muss in der mehrsprachigen Berufsmaturität mindestens in den folgenden Fächerkombinationen angeboten werden:

- das Grundlagenfach Mathematik und ein Ergänzungsfach oder
- ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach

Der mehrsprachige Unterricht kann mit Ausnahme der Sprachfächer in jedem Fach umgesetzt werden.

12.1.2.4.2 Sprachen

Die zweite oder gegebenenfalls die dritte Sprache ist eine andere Landessprache als die erste Landessprache oder Englisch.

12.1.2.4.3 Anzahl Lektionen

Es müssen insgesamt mindestens 320 Lektionen in einer zweiten Sprache vermittelt werden. Wird eine dritte Sprache eingesetzt, sind es insgesamt 480 Lektionen, pro Sprache jedoch mindestens 160 Lektionen.

12.1.2.4.4 Bewertung

Im mehrsprachigen Unterricht der mehrsprachigen Berufsmaturität werden die sprachlichen Leistungen nicht bewertet.

12.1.2.4.5 Vermerk in den Semesterzeugnissen

Mehrsprachiger Unterricht wird im Semesterzeugnis beim entsprechenden Fach vermerkt. Die zweite und gegebenenfalls die dritte Sprache werden dort ebenfalls angegeben

12.1.2.4.6 Abschlussprüfungen

Um mehrsprachige Abschlussprüfungen durchführen zu können, muss mindestens 50

Die fremdsprachigen Teile einer Prüfung müssen mindestens 50

In der Fremdsprache werden die Lerngebiete und Kompetenzen geprüft, die in dieser Sprache unterrichtet bzw. verlangt worden sind.

Die fachlichen Anforderungen entsprechen dem Niveau gemäss Rahmenlehrplan. Wie bei Prüfungen in der ersten Landessprache beeinflussen die sprachlichen Kompetenzen im fremdsprachigen Teil der Abschlussprüfungen die Bewertung nicht, soweit die Antwort verständlich und fachlich korrekt ist.

Antworten in der ersten Landessprache sind bei Prüfungsaufgaben, welche in der Fremdsprache zu lösen sind, nicht zu berücksichtigen.

Gemäss Artikel 20 Absatz 4 BMV sind die schriftlichen Abschlussprüfungen in einer Ausrichtung innerhalb eines Kantons – oder innerhalb einer Sprachregion eines Kantons – identisch. Dies bedeutet, dass mindestens gewisse Teile der einsprachigen Abschlussprüfungen für mehrsprachige Abschlussprüfungen zu übersetzen sind. Die Kantone achten darauf, dass die kantonale oder interkantonale zuständige Autorengruppe für die Thematik der mehrsprachigen Abschlussprüfungen sensibilisiert ist, damit die Übersetzbarkeit der erarbeiteten Prüfungsaufgaben sicherstellt werden kann.

Auf der Grundlage der übersetzten Abschlussprüfung können die Kantone:

- Abschlussprüfungen mit einem fremdsprachigen Anteil (mindestens 50
- Abschlussprüfungen 100
- Abschlussprüfungen 100

In zweisprachigen Kantonen, in denen ein mehrsprachiger Bildungsgang auf der Basis zweier einsprachiger Bildungsgänge mit unterschiedlicher erster Landessprache durchgeführt wird, erübrigt sich bei einer vollständigen Immersion eine Übersetzung. Die lernende Person legt die Abschlussprüfung in der Fremdsprache ab, in der sie den Unterricht besucht hat. Bei dieser Prüfung handelt es sich um die einsprachige Prüfung, die von der zuständigen Sprachregion des Kantons erstellt wurde.

In zweisprachigen Kantonen, in denen ein mehrsprachiger Bildungsgang zweisprachig in den kantonalen Sprachen unterrichtet wird, entscheidet der Kanton, welche sprachregionale Abschlussprüfung zur Anwendung kommt und welche Teile davon für welche Kandidaten übersetzt werden müssen.

12.1.2.4.7 Vermerk im Notenausweis

Gemäss Artikel 27 Absatz 2 BMV erfolgt im Notenausweis der Vermerk «Mehrsprachige Berufsmaturität», wenn ein Teil der Berufsmaturitätsprüfung ausserhalb der Sprachfächer in anderen Sprachen als der ersten Landessprache absolviert wurde; dabei werden die entsprechenden Fremdsprachen angegeben.

12.1.2.5 Anforderungen an die Lehrpersonen

Lehrpersonen, die ihr Fach teilweise, hauptsächlich oder ausschliesslich in einer Fremdsprache unterrichten, verfügen in dieser Sprache mindestens über ein Kompetenzniveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Die Fachsprache der Fachgebiete, die sie in der Fremdsprache lehren, ist ihnen vertraut. Sie absolvieren in den ersten drei Jahren ihres mehrsprachigen Unterrichts eine anerkannte Weiterbildung in zweisprachiger Didaktik oder Immersionsdidaktik. Diese Weiterbildung wird nicht verlangt, wenn das mehrsprachige Angebot auf der Basis zweier einsprachiger Bildungsgänge mit unterschiedlicher erster Landessprache aufgebaut wird, wo Austausche von Lernenden im Unterricht zwischen den beiden Bildungsgängen stattfinden (vollständige Immersion).

12.1.3 Richtlinien zum Blended Learning

Im nachfolgenden Kapitel sind die Ergebnisse der Studie von Käslin Gut *«Ergebnisbericht: Blended Learning im Rahmen der Berufsmaturität»* aus dem Jahr 2022 eingeflossen.

12.1.3.1 Definition von Blended Learning

Blended Learning beschreibt kombinierte Lehr-Lern-Arrangements, die klassische Lehr-Lern-Methoden mit den aktuellen Möglichkeiten von digitalen Medien und Anwendungen optimal verknüpfen. Diese Verknüpfung führt zu spezifischen Blended Learning Lernsettings (Präsenzlektionen, begleitetes selbstorganisiertes Lernen und individuelles Lernen), die sich primär bezüglich der Dimensionen Zeit (synchron/asynchron), Raum (physisch/digital) sowie ihrer Sozialform (begleitet/individuell) unterscheiden. Im Kontext von Blended Learning können folgende Lernsettings unterschieden werden:

12.1.3.1.1 Präsenzlektionen

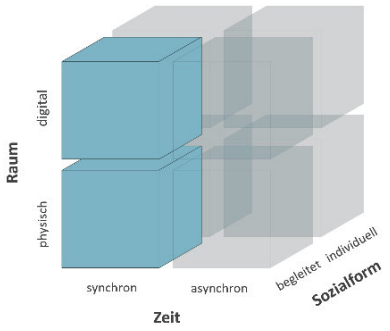

Sowohl die Lehrperson(en) als auch die Lernenden sind physisch oder digital gemeinsam, d.h. zeitgleich (synchron) anwesend. Präsenzlektionen werden ausschliesslich synchron mit der ganzen Klasse durchgeführt und unmittelbar von einer oder mehreren Lehrpersonen geleitet. Die Anzahl Präsenzlektionen wird nach den Bedürfnissen bzw. zu erwerbenden Kompetenzen der Lernenden in der Konzeption von Blended Learning bestimmt. Die Präsenzlektionen sind für den Lernprozess insbesondere deshalb wichtig, weil sie durch die Unmittelbarkeit des Kontakts und Austausches zwischen Lehrperson(en) und Lernenden die Erörterung von komplexen Problem- und Fragestellungen ermöglichen und besonders bedeutsam für die Beziehungspflege unter den Lernenden sowie zwischen Lernenden und Lehrperson(en) sind.

Mögliche Beispiele:

Gemeinsames zeitgleiches Lösen von Aufgaben, interaktives Anleiten, Labors, Diskussionsrunden, usw.

Prototypisches Szenario:

Die Lehrperson(en) und die Lernenden befinden sich alle gemeinsam vor Ort im Klassenzimmer. Die Lehrperson(en) führen die Lernenden in eine neuartige Problemstellung ein. Um an der Problemstellung arbeiten zu können, wird diese zuerst im Plenum diskutiert und grundlegende Fragen geklärt. Anschliessend werden erste Aufgaben zur Bearbeitung der Problemstellung gemeinsam gelöst.

12.1.3.1.2 Begleitetes selbstorganisiertes Lernen

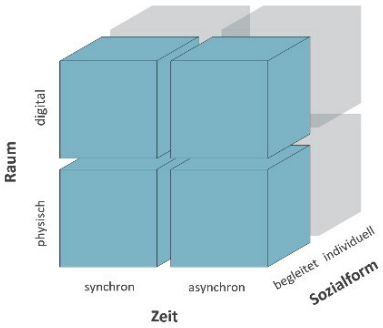

Der Lernprozess wird von einer oder mehreren Lehrpersonen geplant, initiiert und in der Mischung aus synchron (zeitgleich) und asynchron (zeitversetzt) begleitet. Die Begleitung der Lernenden findet dabei einzeln oder in Gruppen (ausserhalb des gesamten Klassenverbandes) statt. Die Lernenden können während des Lernprozesses die Hilfe und Unterstützung einer oder mehreren Lehrpersonen in Anspruch nehmen, je nach Planung der Lehrperson(en) und/oder Unterstützungsbedarf der Lernenden. Die Lernenden können den Lernprozess im Rahmen der Planungen durch die Lehrperson(en) eigenverantwortlich mitgestalten (z.B. hinsichtlich Zeitbedarf oder Herangehensweisen). Allfällige Produkte des Lernprozesses werden durch die Lehrperson(en) überprüft, besprochen und/oder bewertet. Die Möglichkeit der Lernenden, den Lernprozess eigenverantwortlich mitzugestalten und gleichzeitig auf die Begleitung, Strukturierung und Unterstützung der Lehrperson(en) zählen zu können, unterstützt bei den Lernenden den Aufbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und ist die Stärke dieses Lernsettings.

Mögliche Beispiele:

Inputs, Arbeitsaufträge, Projekte, Übungen, Recherchen, Transferaufgaben, usw.

Prototypisches Szenario:

Die Lehrperson stellt den Lernenden einen vertonten Input digital zur Verfügung. Die Lernenden haben den Auftrag, in Gruppen anhand dieses Inputs interessante Fragestellungen zum Thema zu formulieren. Sollten dabei in den Gruppen und/oder bei einzelnen Lernenden Unklarheiten auftauchen, haben sie die Möglichkeit, die Lehrperson im definierten Zeitfenster digital zu treffen. Anschliessend präsentieren die einzelnen Gruppen der Lehrperson vor Ort ihre Fragestellungen und planen mit Unterstützung der Lehrperson den nächsten Auftrag, ein eigenes Projekt zur Beantwortung einer ausgewählten Fragestellung. Die Lernenden arbeiten anschliessend selbständig sowie in der Gruppe an ihren Projekten. Dabei können sie selbst entscheiden, wo und wie sie in der Gruppe oder selbständig an ihrem Projekt arbeiten. Im regelmässen Abständen treffen sie sich an der Schule mit einer Lehrperson und besprechen den Fortschritt ihres Projekts sowie die nächsten Schritte. Für zusätzliche bzw. zwischenzeitliche Unterstützung kann die Lehrperson digital, z.B. per Mail oder Chat um Hilfe gebeten werden.

12.1.3.1.3 Individuelles Lernen

Der Lernprozess wird von den Lernenden selbst initiiert und findet ohne jegliche Begleitung von Lehrpersonen statt. Die Lernenden bestimmen selbst, wann, wo und was sie lernen. Allfällige Produkte des Lernprozesses werden nicht direkt überprüft oder besprochen. Das höchste Mass an Selbststeuerung und die Möglichkeit der Lernenden, sich konsequent an den eigenen Bedürfnissen bezüglich Zielsetzung und Themenwahl, Methoden und Techniken sowie der Arbeitsorganisation in ihrem Lernprozess zu orientieren, sind die Stärken dieses Lernsettings.

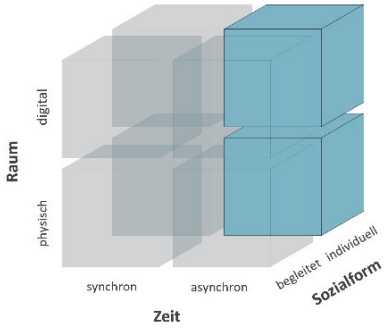

Mögliche Beispiele:

Hausaufgaben, Informieren über interessante Themen, Vor- und Nachbereitung von Lektionen, Prüfungsvorbereitung, Vertiefungen usw.

Prototypisches Szenario:

Es steht eine Prüfung an. Einige Lernende entscheiden, sich gemeinsam auf die Prüfung vorzubereiten. Sie organisieren sich selbständig und ohne Hilfe oder Anstoss einer Lehrperson zu einer Lerngruppe, treffen sich dafür digital oder auch vor Ort.

12.1.3.2 Verständnis des Begriffes «Lektion» im Rahmen von Blended Learning Angeboten

Artikel 5 BMV «Bildungsumfang» wurde im Rahmen der Revision mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2026 angepasst. Der Artikel beschreibt den Umfang der Berufsmaturität (Absatz 1), welche aus einer beruflichen Grundbildung und einer erweiterten Allgemeinbildung besteht (Artikel 2 BMV). Welche Elemente die Lernstundenzahlen in der Bildung umfassen, wird ebenfalls beschrieben (Absatz 3). Der bisherige Begriff «die schulischen Präsenzzeiten» (Absatz 3 Buchstabe c BMV) wurde durch den Begriff «Schulunterricht» ersetzt. Der Schulunterricht umfasst den Unterricht in den Berufskenntnissen sowie den Berufsmaturitätsunterricht. Es wird nicht mehr präzisiert, dass der Unterricht in Präsenzform sein soll. Dies ermöglicht die Berücksichtigung des Lernsettings Begleitetes selbstorganisiertes Lernen des Blended Learning.

Die Mindestanzahl von 1440 Lektionen des Berufsmaturitätsunterrichts gemäss Absatz 4 umfasst neu die Präsenzlektionen sowie das begleitete selbstorganisierte Lernen.

12.1.3.3 Chancen und Risiken des Blended Learning

Damit durch Blended Learning ein Mehrwert generiert werden kann, müssen bestimmte Qualitätsansprüche gesichert sein. Insbesondere müssen die dargestellten Lernsettings zu sinnvollen Lehr-LernArrangements kombiniert werden. Sowohl der Inhalt, die Infrastruktur als auch die Kompetenzen und Bedürfnisse der Lehrpersonen und Lernenden beeinflussen dies massgeblich und bestimmen,

welche Lernsettings (Präsenzlektionen, begleitetes selbstorganisiertes Lernen und individuelles Lernen) in welchen Anteilen und Kombinationen geeignet sind. Die verschiedenen Settings des Unterrichtes müssen aufeinander abgestimmt, didaktisch sinnvoll verknüpft und in Bezug zueinander gesetzt werden. Der Erfahrungsaustausch, die Zusammenarbeit sowie die informellen Begegnungen der Lernenden untereinander als auch zwischen Lehrpersonen und Lernenden müssen gewährleistet sein.

In Abhängigkeit von der Qualität bietet Blended Learning sowohl Chancen als auch Risiken für die Berufsmaturität:

Chancen Blended Learning	**Risiken Blended Learning**
• Förderung und Aufbau von IKT-Kompetenzen bei Lehrenden und Lernenden • Förderung kognitiver (insbesondere Problemlösefähigkeit, Lernstrategien) und überfachlicher Kompetenzen (insbesondere Selbstorganisation) • Erweiterte Möglichkeiten zur individuellen Begleitung der Lernenden • Erweiterte Möglichkeiten der Kollaboration von Lernenden und Lehrpersonen • Höhere Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche • Vorbereitung auf Anforderungen in der tertiären Bildung und lebenslanges Lernen, insbesondere IKT-Kompetenzen	• Mangelnde technologiebezogene didaktische Kompetenzen der Lehrpersonen • Mangelnde (methodisch-didaktische) Passung zu den zu erwerbenden Kompetenzen • Mangelnde Verknüpfung der verschiedenen Lernsettings • Überforderung der Lernenden, insbesondere hinsichtlich selbstorganisatorischer oder digitaler Kompetenzen • Mangelnde Qualität in Beziehungspflege Lehrpersonen, Lernende, Klasse • Fehlende stetige Qualitätssicherungsprozesse an der Schule

12.1.3.4 Eckwerte für die Umsetzung von Blended Learning Angeboten

Blended Learning Angebote können sowohl in der BM 2 als auch in der BM 1 entwickelt werden.

Nachfolgend werden die Eckwerte für die Umsetzung von Blended Learning aufgeführt.

In der BM 2 haben die Angebote insbesondere das Ziel, die spezifische Situation von Berufstätigen zu berücksichtigen. Um den Qualitätsanspruch an das Lehren und Lernen, über den gesamten Bildungsgang zu gewährleisten, umfassen die Präsenzlektionen mit der ganzen Klasse mindestens 40

In der BM 1 umfassen die Präsenzlektionen mit der ganzen Klasse mindestens 75

Die Bildungsanbieter weisen in ihrem Blended Learning-Konzept die BM-Lektionen im Rahmen von Präsenzlektionen und begleitetem selbstorganisiertem Lernen aus. Für Klassen bestehend ausschliesslich aus Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Künstlerinnen und Künstler, welche noch mehr Flexibilität benötigen, um ihre aussergewöhnlichen Tätigkeiten wahrzunehmen, können die Kantone in Absprache mit dem SBFI abweichende Umsetzungskonzepte entwickeln.

In Bezug auf eine Umsetzung von Blended Learning Angeboten in Bildungsgängen der BM 1 ist zudem Artikel 6 Absatz 2 der Berufsmaturitätsverordnung (*Unzulässiger Lohnabzug und Arbeitszeitanrechnung*) zu beachten. Gemäss dieser Bestimmung zählt der Berufsmaturitätsunterricht während der beruflichen Grundbildung als Arbeitszeit. Dies gilt auch, wenn der Berufsmaturitätsunterricht ausserhalb der üblichen Arbeitszeit stattfindet. Als Berufsmaturitätsunterricht in Bildungsgängen mit Blended Learning gelten die Präsenzlektionen und das begleitete selbstorganisierte Lernen. Lehrbetriebe sind daher auch in diesen Bildungsgängen verpflichtet, den Lernenden den Berufsmaturitätsunterricht im gesamten Umfang als Arbeitszeit anzurechnen bzw. die Lernenden für den ganzen Umfang des Berufsmaturitätsunterrichts freizustellen (mindestens 1440 bzw. 1800 Lektionen). Die Tatsache, dass Lernende einen Teil der BM-Lektionen im Rahmen des begleiteten selbstorganisierten Lernens absolvieren (womöglich ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten und asynchron) bedeutet somit nicht, dass diese Lernenden in den Lehrbetrieben präsenter sein müssen als Lernende, welche einen traditionellen BM-Bildungsgang mit 100 Prozent Präsenzunterricht besuchen.

Kantone, Schulen und Lehrbetriebe sorgen für eine korrekte Anwendung von Artikel 6 Absatz 2 BMV.

12.1.3.5 Zentrale Aspekte bei der Entwicklung von Blended Learning Lehrgängen und Erarbeitung eines Blended Learning-Konzepts

Die Umsetzung von Bildungsgängen der Berufsmaturität mit Blended Learning erfordert zur Sicherstellung der Qualität von Lehren und Lernen eine sorgfältige Konzeption von Seiten der Schulen. Im Folgenden sind ohne abschliessenden Anspruch einige zentrale Aspekte formuliert, die anhand des Blended Learning-Konzepts einer Schule nachvollziehbar sein sollen (das Blended-Learning Konzept ist in der Regel Teil des Lehrplans):

- Mindestens 1440 begleitete Lektionen sind abgedeckt (tabellarische Darstellung gemäss Anhang 4 Kap. 5 des Rahmenlehrplans).
- Alle Lern- und Teilgebiete des RLP-BM sind vorhanden
- Die Vorgaben der BMV und des RLP-BM zur IDPA und IDAF sind eingehalten.
- Das Promotionsrecht wird mit der regulären Anzahl an Leistungsnachweisen pro Semester (Art. 23 Abs. 5 BMV) pro Fach gemäss den Vorgaben eingehalten.
- Es ist beschrieben, wie Präsenzlektionen und begleitetes selbstorganisiertes Lernen miteinander verknüpft sind bzw. aufeinander Bezug nehmen (tabellarische Darstellung der Lektionen gemäss Anhang 4 des Rahmenlehrplans).
- Es ist beschrieben, wie die technologiebezogenen didaktischen Qualifikationen der Lehrpersonen/Verantwortlichen durch den Bildungsanbietenden sichergestellt werden.
- Es ist beschrieben, wie die geforderten Kompetenzen der Lernenden in Zusammenhang mit Blended Learning (z. B. Selbstorganisation) durch den Bildungsanbietenden unterstützt werden.
- Die erforderliche Infrastruktur ist von der Schule gewährleistet.
- Für die BM 2: Mindestens 40

12.1.3.6 Anforderungen an die Lehrpersonen

Lehrpersonen in Blended Learning BM-Bildungsgängen brauchen umfassende technologiebezogene didaktische Kompetenzen, um sicherstellen zu können, dass digitale Medien und Tools didaktisch sinnvoll und auf die Bedürfnisse sowie zu erwerbenden Kompetenzen der Lernenden angepasst eingesetzt werden.

Die Schulleitungen stellen sicher, dass alle Lehrpersonen, welche im Rahmen eines Blended Learning Bildungsgangs tätig sind, über mediendidaktische Kompetenzen verfügen. Wie dies sichergestellt wird (z. B. regelmässige interne Weiterbildungen), ist im Rahmen der Qualitätssicherung- und Entwicklungskonzept der Schule festzuhalten.

12.2 Formen der Abschlussprüfungen

Der RLP-BM legt Formen und Dauer der Abschlussprüfungen fest. Dies ermöglicht, eine Auswahl der Lerngebiete und der fachlichen Kompetenzen der fachspezifischen Rahmenlehrpläne aussagekräftig zu prüfen. Überfachliche Kompetenzen werden soweit in die Bewertung einbezogen, als sie eindeutig beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind.

Bemerkung zu den zugelassenen Hilfsmitteln an den Abschlussprüfungen:

Die Kantone entscheiden selbstständig über die Zulassung von Hilfsmitteln an den Abschlussprüfungen.

In den FH-Fachbereichen Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen und Chemie und Life Sciences sowie im FH-Fachbereich Land- und Forstwirtschaft sind Teile der Abschlussprüfung im Fach Mathematik (Grundlagen- und Schwerpunktbereich) zwingend ohne jegliches Hilfsmittel zu lösen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen fachlichen Kompetenzen sind den fachspezifischen Rahmenlehrplänen zu entnehmen.

Die Bildungsanbieter wissen über die zugelassenen Hilfsmittel im Kanton Bescheid und informieren die Kandidatinnen und Kandidaten im Unterricht entsprechend. Die offizielle Mitteilung der erlaubten Hilfsmittel erfolgt mit dem Prüfungsaufgebot durch die Kantone.

Hilfsmittel sind zu erlauben, wo dies für das Lösen der Aufgaben nötig und sinnvoll ist. Der Nachweis der erforderlichen Kompetenzen soll unabhängig von der Anwendung von Hilfsmittel erbracht werden. Das Anspruchsniveau der Berufsmaturität soll durch die Anwendung von Hilfsmitteln nicht geschwächt werden.

12.2.1 Formen der Abschlussprüfungen im Grundlagenbereich

Fächer im Grundlagenbereich	**Prüfungsformen**	
Erste Landessprache für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
alle FH-Fachbereiche	schriftlich	150 Min.

	mündlich	15 – 20 Min.
Zweite Landessprache und Englisch für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
alle FH-Fachbereiche	schriftlich mündlich	120 Min. in mindestens einer der beiden Fremdsprachen 15 – 20 Min. je Fach
Mathematik für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen • Chemie und Life Sciences	schriftlich	150 Min. (davon 75 Min. ohne Hilfsmittel)
Land- und Forstwirtschaft	schriftlich	120 Min. (davon 60 Min. ohne Hilfsmittel)
• Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen)	schriftlich	120 Min.
• Design	schriftlich	120 Min.
• Gesundheit • Soziale Arbeit	schriftlich	120 Min.

12.2.2 Formen der Abschlussprüfungen im Schwerpunktbereich

Fächer im Schwerpunktbereich	**Prüfungsformen**	
Finanz- und Rechnungswesen für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
• Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen)	schriftlich	180 Min.
Gestaltung, Kunst, Kultur für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
Design	praktisch	Projektarbeit im Umfang von 16–32 h,

	mündlich	davon eine Präsentation inkl. eines Prüfungsgespräch von höchstens 30 Min.
Information und Kommunikation für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
Design	schriftlich praktisch	120 Min. inkl. praktischer Arbeit von mindestens 30 Min.
Mathematik für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen • Chemie und Life Sciences	schriftlich	180 Min. (davon 90 Min. ohne Hilfsmittel)
Naturwissenschaften für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswese	schriftlich	Chemie 40 Min. und Physik 80 Min.
Chemie und Life Sciences	schriftlich	Laborantinnen/Laboranten Fachrichtung Chemie: Biologie 40 Min. und Physik 80 Min. Laborantinnen/Laboranten aller anderen Fachrichtungen sowie Chemie- und Pharmatechnologinnen/-technologen: Chemie 40 Min und Physik 80 Min.
Land- und Forstwirtschaft	schriftlich	Biologie 90 Min. und Chemie 60 Min. und Physik 120 Min. Die zwei Noten in Naturwissenschaften resultieren aus einer gemeinsamen Note für Biologie und Chemie sowie aus einer Note für Physik.
• Gesundheit • Soziale Arbeit	schriftlich	Biologie 50 Min. und Chemie 50 Min. und Physik 20 Min.
Sozialwissenschaften		

für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Gesundheit • Soziale Arbeit	schriftlich mündlich	Soziologie 60 Min. und Psychologie 60 Min. und Philosophie 30 Min. 15 – 20 Min.
Wirtschaft und Recht für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen) • Soziale Arbeit	schriftlich	120 Min.

Hinweis: Die Prüfungsnote in den Schwerpunktfächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern eines Schwerpunktfachs vergeben. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert.

12.2.3 Formen der Abschlussprüfungen bei einer Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Berufsmaturitätsprüfung ist in Artikel 25 BMV geregelt. Wiederholt werden jene Fächer (inklusiv interdisziplinäres Arbeiten), in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Abschlussnote erreicht wurde.

Die Formen der Abschlussprüfungen im Grundlagen- und Schwerpunktbereich entsprechen bei einer Wiederholung den Tabellen gemäss Kap. 10.1 und 10.2., unabhängig davon, ob der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung besucht wird oder nicht.

Wird in den Fächern des Ergänzungsbereichs der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung besucht, werden neue Erfahrungsnoten generiert und dabei sind, wie beim ersten Prüfungsversuch, keine Abschlussprüfungen zu absolvieren.

Wird in den Fächern des Ergänzungsbereichs der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung nicht besucht und können entsprechend keine neuen Erfahrungsnoten generiert werden, ist eine Wiederholungsprüfung für diese Fächer zu organisieren.

Ist die Abschlussnote im interdisziplinären Arbeiten ungenügend, so ist bei einer ungenügenden Erfahrungsnote im IDAF eine Prüfung abzulegen (unabhängig davon, ob der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung besucht wird oder nicht).

Wiederholungsprüfung in den Fächern des Ergänzungsbereichs		
Geschichte und Politik für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
alle FH-Fachbereiche	schriftlich oder mündlich	90 Min. oder 15 - 20 Min.
Technik und Umwelt für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Design • Soziale Arbeit	schriftlich oder mündlich	90 Min. oder 15 - 20 Min.
Wirtschaft und Recht für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen • Chemie und Life Sciences • Land- und Forstwirtschaft • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen) • Gesundheit	schriftlich oder mündlich	90 Min. oder 15 - 20 Min.
Wiederholungsprüfung des interdisziplinären Arbeitens		
Bitte beachten: gemäss Artikel 25 Absatz 5 Bst. c BMV wird eine allfällige genügende Erfahrungsnote IDAF berücksichtigt. In diesem Fall muss keine Wiederholungsprüfung organisiert und nur die ungenügende IDPA überarbeitet werden.		
Alle FH-Fachbereiche	Mündlich (Präsentation einer neu erarbeiteten IDAF-Leistung mit vertiefender Diskussion)	15 - 20 Min.

12.2.4 Weitere Hinweise

Hinweis zur zweiten Landessprache und Englisch im Fall eines Unterrichts auf fortgeschrittenem Niveau und einer Abschlussprüfung auf Niveau B2:

Wenn gemäss Kap. 6.2 und 6.3 (vgl. dort Allgemeine Bildungsziele sowie Lerngebiete und fachliche Kompetenzen) die Kantone entscheiden, in einer Ausrichtung der Berufsmaturität die zweite Landessprache oder Englisch auf fortgeschrittenem Niveau zu unterrichten und die Abschlussprüfung auf Niveau B2 des GER durchzuführen, gilt für die Notenberechnung folgendes:

- Das Resultat einer auf Niveau B2 durchgeführten Abschlussprüfung ist in ein B1 umzurechnen (analog den Sprachdiplomen auf höherem Niveau), da die Zielvorgabe grundsätzlich B1 ist. Für die Umrechnung stellen die Kantone einen Umrechnungsschlüssel zur Verfügung.

- Die Semesterzeugnisnoten werden nicht umgerechnet, da der Unterricht über die Semester aufbauend von Niveau B1 bis Niveau B2 durchgeführt wird und das Niveau B2 grundsätzlich erst am Ende des Unterrichts erreicht wird. Entsprechend ist die Erfahrungsnote (Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten) auch nicht umzurechnen.

- Die Abschlussnote im Fach zweite Landessprache bzw. Englisch ist das Mittel der (umgerechneten) Prüfungsnote und der Erfahrungsnote.

Durchführung der mündlichen Prüfungen

Die Prüfungszeiten gelten pro Person. Wenn die Kantone die Durchführung von Gruppenprüfungen zulassen, ergeben die Prüfungszeiten pro Person addiert die Gruppenprüfungszeit.

Fremdsprachendiplome

Gemäss Artikel 22 BMV entscheiden die Kantone, welche Fremdsprachendiplome als Ersatz der Abschlussprüfungen in der Fremdsprache in Frage kommen und führen eine entsprechende Liste. Die Schulen können die Kandidatinnen und Kandidaten auf eine Fremdsprachendiplomprüfung (Diplomprüfung) vorbereiten, deren Absolvierung zum Ersatz der Abschlussprüfung und zur Umrechnung des Resultats in die Prüfungsnote führt. Es muss rechtzeitig entschieden werden, ob sich eine Kandidatin oder ein Kandidat an der Schule auf eine Diplomprüfung vorbereitet und diese absolviert, oder ob die reguläre Abschlussprüfung absolviert wird. Ausgeschlossen ist, sowohl die reguläre Abschlussprüfung als auch die Diplomprüfung zu absolvieren, um das bessere Resultat zählen zu lassen. Es besteht kein Zwang, die Diplomprüfung zu absolvieren. Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat ein bestandenes Fremdsprachendiplom gemäss oben erwähnter Liste vor dem Start des BM-Unterrichts vorlegen kann, rechnen die Schulen nach Vorgabe der Kantone das Resultat in die Prüfungsnote um.

Den Kantonen wird empfohlen, in Bezug auf die Berücksichtigung von Fremdsprachendiplome und deren Umrechnung in die Prüfungsnote, eine gemeinsame Praxis zu entwickeln.

13 Konzepte und Prüfungsorganisationen

13.1 IDAF Konzept

1. Begriff Gemäss Artikel 11 BMV dient das interdisziplinäre Arbeiten dem „Aufbau methodischer Kompetenzen und des Problemlösens“. Das IDAF erstreckt sich auf alle Unterrichtsbereiche (Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich) und bereitet auf die IDPA vor. Es wird insbesondere im Rahmen von Kleinprojekten gefördert und geübt. Dabei stehen vor allem Kompetenzen im Projektmanagement, Kommunikation und Transferleistungen im Vordergrund. Für den Bereich interdisziplinäres Arbeiten steht den Lernenden die «Handreichung IDAF und IDPA. Theorie und Instrumente für das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten» der BFS Basel zur Verfügung.

2. Organisation Die Information der Klassen über alle Elemente der IDAF erfolgt am Begrüssungstag der neuen Klassen durch die Abteilungsleitung. Jede Lehrperson einer Klasse ist an mindestens einem Element IDAF beteiligt. Die Zuteilung der Fächer erfolgt fix pro Klasse. Die Klassenlehrperson der entsprechenden Klasse ist die verantwortliche Person, welche die Fristen und Termine in Zusammenhang mit allen Elementen IDAF beachtet. Die Klassenlehrperson setzt die Zeugnisnoten auf Grund der Rückmeldungen der an den Elementen beteiligten Lehrpersonen. Die Elemente IDAF finden zu den folgenden Zeitpunkten statt:

3. BM2 Vollzeitausbildung: 1. Semester zwei Elemente, 2. Semester ein Element.

4. BM2 berufsbegleitender Ausbildungsgang: 1. Semester zwei Elemente, 2. Semester zwei Elemente.

5. BM1 lehrbegleitende Ausbildungsgänge regulär: 2. Semester zwei Elemente, 3. Semester zwei Elemente. BM1 flex: 2. Semester zwei Elemente, 5. Semester zwei Elemente. Die Elemente der IDAF werden spätestens am Weiterbildungsblock vor Ausbildungsstart neuer Klassen von den Lehrpersonen der Abteilung Berufsmaturität verbindlich festgelegt. Mögliche Organisationsformen für IDAF sind:

6. Interdisziplinäre Unterrichtssequenz: Das IDAF erfolgt in den Unterrichtslektionen der beteiligten Fächer mit einer empfohlenen Dauer von 6 – 8 Lektionen.

7. Kleinprojekte: Das IDAF findet im Rahmen von Exkursionen, Themenhalbtagen, Projekttagen, in Werkstatt- oder Blockunterricht oder anderen geeigneten Gefässen statt. An einem Projekt(halb)tag fällt der reguläre Unterricht aus.

8. Selbstorganisiertes Lernen: Das IDAF findet im Rahmen von selbstorganisiertem Lernen (SOL) statt. Die Lernenden werden in Sprechstunden oder über Fernbetreuung beraten.

9. Bewertung Für die Ermittlung der Erfahrungsnote nach Artikel 23 Absatz 8 BMV müssen in den lehrbegleitenden Klassen der BM1 und den berufsbegleitenden Klassen der BM2 mindestens zwei Semesterzeugnisnoten für IDAF vorliegen. Die Semesterzeugnisnote wird aufgrund der beiden im gleichen Semester im IDAF erbrachten Leistungen ermittelt. Im Vollzeitausbildungsgang der BM2 basiert die Ermittlung der Erfahrungsnote auf mindestens drei im IDAF erbrachten Leistungen. Sie bildet die Zeugnisnote IDAF im Abschlusssemester.

13.2 IDPA Konzept

Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)
1. Begriff
Gemäss Artikel 11 Absätze 5-7 BMV, „verfassen oder gestalten die Lernenden“ eine IDPA. Diese stellt Bezüge „zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts“ sowie „zur Arbeitswelt“ her, findet „in den letzten zwei Semestern des Berufsmaturitätsunterrichts“ statt und ist Teil der Berufsmaturitätsprüfung.
Die IDPA wird an der BFS Basel als schriftliche Arbeit (z.B. Untersuchung, Dokumentation), als kreative Produktion (Gestaltung eines künstlerischen Werks) oder als technische Produktion (Herstellung eines technischen Produkts) durchgeführt. Die kreative bzw. die technische Produktion enthalten eine schriftliche Dokumentation. Entsprechend der Lektionendotation sind die Themen und Projekte in der IDPA vielfältiger und umfangreicher als im IDAF. Die Ausarbeitung geschieht projektartig im Team, vom Einarbeiten in das Thema bis zur Präsentation mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit.
Für die Erarbeitung der Interdisziplinären Projektarbeit stellt die Abteilung Berufsmaturität der Berufsfachschule Basel eine Projektwoche IDPA zur Verfügung. Diese Projektwoche ist ein für alle Lernenden obligatorisches Element der Berufsmaturitätsausbildung, für diese Projektwoche sind 40 Lektionen eingesetzt.
2. Betreuung
Eine IDPA wird von einem Referenten/einer Referentin und einem Korreferenten/einer Korreferentin betreut. Die Betreuung unterstützt die Lernenden individuell angepasst in folgenden Belangen:
- Wahl des Themas
- Entwicklung der Fragestellung oder Gestaltungsidee
- methodisches Vorgehen
- Nutzung der Ressourcen
- Planung des Arbeitsablaufs
- selbstständiges Zustandekommen der IDPA mit Offenlegung fremder Hilfe

Für die Betreuung einschliesslich Bewertung ist pro IDPA ein angemessener Zeitaufwand gemäss kantonaler Richtlinien vorgesehen.
3. Bewertung
Die IDPA wird von den als Referentin/Referent, bzw. Korreferentin/Korreferent beteiligten Lehrpersonen bewertet. Die Wegleitung für die Interdisziplinäre Projektarbeit an der Berufsfachschule Basel regelt den Erarbeitungsprozess, die Anteile der Bewertung des Erarbeitungsprozesses, des Produkts und der Präsentation sowie die Bewertungskriterien je für schriftliche Arbeiten und für kreative oder technische Produktionen. Diese Wegleitung wird regelmässig überprüft und aktualisiert.

13.3 Blended Learning Lektionentafel

	Präsenzlektionen		Lektionen im begleiteten selbstorganisierten Lernen	Total Lektionen
	vor Ort	digital		
Grundlagenbereich				
Erste Landessprache	0	0	0	**0**
Schriftliche Kommunikation	0	0	0	**0**
Mündliche Kommunikation	0	0	0	**0**
Literatur und Medien	0	0	0	**0**
Zweite Landessprache	0	0	0	**0**
Rezeption	0	0	0	**0**
Mündliche Produktion und Interaktion	0	0	0	**0**
Schriftliche Produktion und Interaktion	0	0	0	**0**
Sprachreflexion und Strategien	0	0	0	**0**
Soziokulturelle Merkmale	0	0	0	**0**
Kultur und interkulturelle Verständigung	0	0	0	**0**
Englisch	0	0	0	**0**
Rezeption	0	0	0	**0**
Mündliche Produktion und Interaktion	0	0	0	**0**
Schriftliche Produktion und Interaktion	0	0	0	**0**
Sprachreflexion und Strategien	0	0	0	**0**
Soziokulturelle Merkmale	0	0	0	**0**
Kultur und interkulturelle Verständigung	0	0	0	**0**
Mathematik	0	0	0	**0**
Arithmetik/Algebra	0	0	0	**0**
Gleichungen und Gleichungssysteme	0	0	0	**0**
Funktionen	0	0	0	**0**
Datenanalyse	0	0	0	**0**
Wahrscheinlichkeitsrechnung	0	0	0	**0**

	Präsenzlektionen		Lektionen im begleiteten selbstorganisierten Lernen	Total Lektionen
	vor Ort	digital		
Schwerpunktbereich				
Naturwissenschaften	0	0	0	**0**
Zellbiologie (Biologie)	0	0	0	**0**
Anatomie und Physiologie (Biologie)	0	0	0	**0**
Aufbau von Stoffen (Chemie)	0	0	0	**0**
Chemische Reaktionen (Chemie)	0	0	0	**0**
Moleküle des Lebens (Chemie)	0	0	0	**0**
Mechanik (Physik)	0	0	0	**0**
Thermodynamik (Physik)	0	0	0	**0**
Elektrizitätslehre (Physik)	0	0	0	**0**
Energielehre (Physik)	0	0	0	**0**
Sozialwissenschaften	0	0	0	**0**
Grundbegriffe der Soziologie	0	0	0	**0**
Soziologische Methoden	0	0	0	**0**
Ausgewählte Anwendungsgebiete der Soziologie	0	0	0	**0**
Grundbegriffe der Psychologie	0	0	0	**0**
Psychologische Methoden	0	0	0	**0**
Ausgewählte Anwendungsgebiete der Psychologie	0	0	0	**0**
Grundlagen und Verfahren der praktischen Philosophie (Ethik)	0	0	0	**0**
Ausgewählte Anwendungsfelder der praktischen Philosophie (Ethik)	0	0	0	**0**
Ergänzungsbereich				
Geschichte und Politik	0	0	0	**0**
Grundlagen der Moderne (18. bis 21. Jahrhundert)	0	0	0	**0**
Politik und Demokratie (Staatskunde)	0	0	0	**0**
Werden und Entwicklung der modernen Schweiz (Schweizergeschichte)	0	0	0	**0**
Gesellschaftliche Bewegungen, nationale Ambitionen und politische Systeme	0	0	0	**0**

	Präsenzlektionen		Lektionen im begleiteten selbstorganisierten Lernen	Total Lektionen
	vor Ort	digital		
Aktuelle Herausforderungen	0	0	0	**0**
Wirtschaft und Recht	0	0	0	**0**
Betriebliche Aspekte	0	0	0	**0**
Volkswirtschaftliche Aspekte	0	0	0	**0**
Rechtliche Aspekte	0	0	0	**0**
Interdisziplinäres Arbeiten				
IDPA	0	0	0	**0**
Total	**0**	**0**	**0**	**0**